



# Landtag von Baden-Württemberg

129. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 7. Mai 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:42 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:03 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7729	<b>schulen</b> – Drucksache 15/5065 (Geänderte Fassung) . . . . .	7751
1. Aktuelle Debatte – <b>Schluss mit der Heimlichtuererei der Landesregierung um das Papier „Gymnasium 2020“! – Gerät nach der Hauptschule und der Realschule nun auch das Gymnasium ins grün-rote Visier?</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP. . . . .	7729	Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	7751, 7760
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. . . . .	7729, 7742	Abg. Sandra Boser GRÜNE. . . . .	7753
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU . . . . .	7732, 7743	Abg. Gerhard Kleinböck SPD . . . . .	7754
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE. . . . .	7734, 7743	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. . . . .	7756
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	7735, 7743	Minister Andreas Stoch . . . . .	7757
Minister Andreas Stoch . . . . .	7738	Beschluss . . . . .	7761
2. Antrag der Fraktion der CDU – <b>Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte sind Angriffe gegen uns alle – Landesregierung muss handeln</b> – Drucksache 15/6818. . . . .	7744	4. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Ausgestaltung der Ganztagschule: Wie können externe Sportangebote finanziert und einbezogen werden?</b> – Drucksache 15/4945 (Geänderte Fassung) . . . . .	7761
Abg. Guido Wolf CDU. . . . .	7744, 7750	Abg. Viktoria Schmid CDU. . . . .	7761, 7766
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE. . . . .	7745	Abg. Petra Häffner GRÜNE . . . . .	7762
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD. . . . .	7746	Abg. Sabine Wölfler SPD . . . . .	7763
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. . . . .	7747	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. . . . .	7763
Minister Reinhold Gall. . . . .	7748	Minister Andreas Stoch . . . . .	7764, 7766
Beschluss . . . . .	7751	Beschluss . . . . .	7767
3. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Kann ein echtes gymnasiales Niveau an der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden?</b> – Drucksache 15/4895 (Geänderte Fassung)		5. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 15/6814	
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Gymnasiallehrer an Gemeinschafts-</b>		5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – <b>Informationssperre zwischen den Schulen „aus Datenschutzgründen“</b> . . . . .	7767
		Abg. Ulrich Müller CDU . . . . .	7767, 7768, 7770
		Minister Andreas Stoch. . . . .	7767, 7768, 7769, 7770
		Abg. Georg Wacker CDU. . . . .	7769
		5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Tobias Wald CDU – <b>Kostentreiber für den Wohnungsbau</b> . . . . .	7770
		Abg. Tobias Wald CDU . . . . .	7770
		MinDir Rolf Schumacher . . . . .	7771

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – <b>Abrechnung von Vertretungsstunden</b> . . . . .	7772	Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . .	7791
Abg. Georg Wacker CDU . . . . .	7772, 7773	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7792
Minister Andreas Stoch . . . . .	7772, 7773	Minister Reinhold Gall . . . . .	7792
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Denkmalschützerische Aufgaben und Unterstützung des Landes für eine Sanierung des Landratsamts Schwäbisch Hall</b> . . . . .	7773	Beschluss . . . . .	7794
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	7774	8. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Lehrbefähigung der Lehrerinnen und Lehrer in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik</b> – Drucksache 15/4308 (Geänderte Fassung)	
MinDir Rolf Schumacher . . . . .	7774	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Wahrung der fachlichen und didaktischen Standards im naturwissenschaftlich-technischen Bereich im Rahmen der Bildungsplanreform 2015</b> – Drucksache 15/4347 (Geänderte Fassung) . . . . .	7794
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – <b>Zukunft der Produktion in Baden-Württemberg</b> . . . . .	7774	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	7794, 7801
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	7774	Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . .	7795
MinDir Rolf Schumacher . . . . .	7774, 7775	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE . . . . .	7797
Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	7775	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . .	7798
5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – <b>Gesetzesinitiative Elektromobilität</b> . . . . .	7775	Minister Andreas Stoch . . . . .	7799
Abg. Klaus Herrmann CDU . . . . .	7775, 7777	Beschluss . . . . .	7801
MinDir Rolf Schumacher . . . . .	7775, 7776, 7777	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu	
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	7776	a) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2015 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG – Besteuerung von Zinserträgen</b>	
Abg. Ulrich Lusche CDU . . . . .	7776	b) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2015 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung</b>	
Minister Winfried Hermann . . . . .	7777	Drucksachen 15/6763, 15/6764, 15/6767	
5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Zuteilung von Flüchtlingen an die Kreise zur vorläufigen Unterbringung in Standorten mit einer Landeserstaufnahmeeinrichtung</b> . . . . .	7777	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 23. April 2015 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Justizbarometer 2015</b> – Drucksachen 15/6788, 15/6799	
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	7777, 7778	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 2015, Az.: 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13 – <b>Verfassungsbeschwerden gegen den Glücksspielstaatsvertrag und landesrechtliche Vorschriften zum Glücksspielwesen (SpielhG Bln, BayAGGlStV, SSpiegelH)</b> – Drucksache 15/6820	
MinDir Dr. Wolf-Dietrich Hammann . . . . .	7777, 7778		
5.8 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lusche CDU – <b>Sachstand zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen für Grenzgänger aus der Schweiz</b> . . . . .	7778		
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft . . . . .	7778		
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – <b>Verfehlte Straßenbaupolitik der Vorgängerregierung</b> – Drucksache 15/4948 . . . . .	7779		
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	7779, 7788		
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU . . . . .	7780		
Abg. Hans-Martin Haller SPD . . . . .	7782		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7783		
Minister Winfried Hermann . . . . .	7785		
Beschluss . . . . .	7788		
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Präventionsarbeit in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/4980 . . . . .	7789		
Abg. Josef Frey GRÜNE . . . . .	7789, 7794		
Abg. Alexander Throm CDU . . . . .	7790		

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2015 – **Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2013 bis 2016** – Drucksachen 15/6557, 15/6823
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. April 2015 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Siebzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 15/6778, 15/6822
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Februar 2015 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2015 (mit Fortschreibung bis 2018)** – Drucksachen 15/6575, 15/6781
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:**
- a) **Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**
  - b) **Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei**
- Drucksachen 15/6652, 15/6782
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz** – Drucksachen 15/6632, 15/6775
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern** – Drucksachen 15/6322, 15/6783
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen** – Drucksachen 15/6683, 15/6780
19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6800, 15/6801, 15/6802
20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6733 . . . . . 7801
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 20 . . . . . 7802
- Nächste Sitzung . . . . . 7802

## Protokoll

über die 129. Sitzung vom 7. Mai 2015

Beginn: 9:31 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 129. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Hans Heribert Blätgen und Herrn Abg. Helmut Rau erteilt.

Krankgemeldet sind die Herren Abg. Wilhelm Halder, Karl-Wolfgang Jägel und Heribert Rech.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Öney, Herr Minister Bonde, Herr Minister Friedrich und Herr Minister Dr. Schmid sowie ab 13:00 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann und ab 14:25 Uhr Frau Ministerin Krebs.

Aus persönlichen Gründen entschuldigt hat sich ab 12:00 Uhr Herr Staatssekretär Hofelich.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ist dann noch jemand da von der Regierung? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gerade der unbeliebteste Minister ist noch da!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Schluss mit der Heimlichtuerei der Landesregierung um das Papier „Gymnasium 2020“! – Gerät nach der Hauptschule und der Realschule nun auch das Gymnasium ins grün-rote Visier? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erhält Kollege Dr. Kern.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, heute müssen wir uns ein-

mal nicht darüber unterhalten, ob die Aktuelle Debatte tatsächlich aktuell ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Voll ins Schwarze!)

Das Papier „Gymnasium 2020“ hat in den vergangenen Tagen öffentlich für mächtig Wirbel gesorgt, und insbesondere das widersprüchliche Verhalten sowohl der Landesregierung als auch der Regierungsfraktionen hat daran einen nicht unerheblichen Anteil.

Meine Frage richtet sich heute daher zunächst einmal an den Ministerpräsidenten. Zu Beginn dieser Woche ließen Sie öffentlich verkünden, am Gymnasium gebe es nichts zu rütteln, das Gymnasium bleibe unangetastet. Aber schon einen Tag später stellten Sie sich hinter Ihren Kultusminister und verteidigten inhaltlich das Papier „Gymnasium 2020“.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Daher meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident: Haben Sie das Papier eigentlich selbst gelesen, und wissen Sie, was konkret darin steht?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist Gymnasiallehrer!)

Herr Ministerpräsident, Sie können nicht auf der einen Seite öffentlich bekunden, das Gymnasium solle unangetastet bleiben,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

und auf der anderen Seite Sympathien für die Inhalte des Papiers bekunden. Diesen Widerspruch müssten Sie schon einmal aufklären, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Gleichzeitig sagt der Ministerpräsident, die Diskussion über die Zukunft des Gymnasiums sei eine angstbesetzte Debatte. Für mich stellt sich die Frage: Wer hat hier eigentlich Angst vor wem? Herr Ministerpräsident, ich glaube, dass die ziemlich unmissverständlichen Äußerungen aus Ihrer politischen Ecke in Wirklichkeit Ihnen den Angstschweiß auf die Stirn treiben. Erst kürzlich bezeichnete die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Anja Piel, das Gymnasium als einen Ort, wo sich – Zitat – „Untermerkinder zusammenrotten“.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Dr. Timm Kern)

Doch warum in die Ferne schweifen? Ihre eigene Parteiugend, Herr Ministerpräsident, hat auch ziemlich klare Vorstellungen von der Zukunft des Gymnasiums in Baden-Württemberg. Zitat:

*Die Einführung der Gemeinschaftsschule durch die grün-rote Landesregierung war ein richtiger, erster Schritt. Konsequenterweise muss sie zur „Schule für alle“ ausgebaut werden, ... Ein Modell mit dem Gymnasium als zweiter Säule würden wir für den falschen Weg halten.*

– So die GJ-Landessprecher gegenüber der „Südwest Presse“.

(Zuruf: Aha!)

Als Pädagoge bin ich natürlich der Auffassung, dass es ein Privileg der Jugend ist, auch einmal über das Ziel hinausschießen zu dürfen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also doch! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Frage in diesem Zusammenhang ist aber, ob die Grüne Jugend nicht mutig das ausspricht, was die grünen Politprofis aus wahltaktischen Gründen ein Jahr vor der Wahl lieber verschweigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Äußerungen des Kollegen Siegfried Lehmann oder der Kollegin Sandra Boser zu Beginn dieser Legislaturperiode nähren diesen Verdacht.

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Aus diesem Grund spricht der Kultusminister auch viel lieber von „pädagogischer Weiterentwicklung“. Was Grün-Rot aber unter pädagogischer Weiterentwicklung versteht, erfahren die Realschulen gerade am eigenen Leib: Abschaffung des Sitzbleibens in der fünften und der sechsten Klasse, und anschließend darf nur in Ausnahmefällen

(Glocke des Präsidenten)

in leistungshomogenen Gruppen unterrichtet werden.

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

(Zurufe der Abg. Jochen Haußmann und Andreas Glück FDP/DVP)

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Am Ende selbstverständlich sehr gern – wie immer.

Die Pädagogik des selbst gesteuerten Lernens ist der grün-rote Fixstern, an dem sich alle anderen Schularten nun zu orientieren haben, ob sie dies wollen oder nicht. Einige pädagogische Kostproben aus dem Papier: Da ist z. B. die Rede von Lernatelliers, niveaudifferenzierten Kompetenzrastern, einem Lerntagebuch und einem Coachingsystem von Klasse 5 bis Klasse 12.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Dazu gehört auch Lesekompetenz!)

Die Pflichtganztagschule darf natürlich auch nicht fehlen. Nur steht das anders im Papier. Zitat:

*Ausbau qualifizierter Ganztagsangebote unter Einbeziehung externer Partner und mit entsprechender Rhythmisierung des Schultags.*

Das kommt einem irgendwie bekannt vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist daran jetzt falsch? – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat öffentlich bisher immer beteuert, niemand brauche sich Sorgen wegen der Gemeinschaftsschule zu machen, denn es gebe im baden-württembergischen Bildungssystem mit dem Gymnasium als zweiter Säule ja noch eine Alternative zum sogenannten selbst gesteuerten Lernen.

Für uns Freie Demokraten aber ist klar, dass nicht nur auf dem Türschild „Gymnasium“ draufstehen soll, sondern dass die Inhalte und die Qualität auch den bisherigen hohen Standards der Gymnasien in Baden-Württemberg entsprechen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Was nützt ein Zweisäulensystem im Bildungsbereich, das wir Freien Demokraten als Organisationsmodell übrigens strikt ablehnen, wenn in beiden Säulen mehr oder weniger die gleiche Pädagogik vorgeschrieben wird?

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Von geradezu entwaffnender Offenheit ist die diesbezügliche Äußerung des Kultusministers gegenüber dpa: „Das Ministerium verweist darauf, dass noch nichts beschlossen sei.“ Zitat:

*„Was allerdings feststeht, ist, dass die pädagogische Qualität der Gymnasien absolute Priorität hat“, betont Stoch.*

Wörtlich heißt es genau zu diesem Punkt im Papier „Gymnasium 2020“ – Zitat –:

*Wenn ein Gymnasium dasselbe pädagogische Profil wie eine Gemeinschaftsschule anbieten möchte, sollte es Gemeinschaftsschule werden.*

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben es hier schwarz auf weiß: Sie hatten immer das eine Ziel, und Sie haben es nach wie vor: Sie wollen die eine Schule für alle in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Der Anpassungsdruck der Gemeinschaftsschulen auf das zukünftige Gymnasium kommt auch bei der Ausgestaltung der zukünftigen Oberstufe klar zum Ausdruck. Im Papier kann man nachlesen, dass im Zentrum der Frage nach der Zukunft der Gymnasien nicht die Qualitätssicherung der Oberstufe steht, sondern die Sorge um den Gemeinschaftsschüler, der das Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium machen möchte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

(Dr. Timm Kern)

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, liegt doch der Hund begraben. Sie stehen vor einem riesigen Dilemma. Vier Jahre lang haben Sie den Menschen in Baden-Württemberg landauf, landab erzählt, ihre Kinder könnten, wenn sie sie auf die Gemeinschaftsschule schicken würden, dort sämtliche Schulabschlüsse – einschließlich des Abiturs – machen. Nun stehen Sie vor der Situation, dass es gerade einmal eine einzige Gemeinschaftsschule gibt, die aufgrund der Anmeldezahlen tatsächlich in der Lage ist, das Abitur, eine gymnasiale Oberstufe anzubieten. Es ist faktisch nichts mit der Reifeprüfung an den Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Nun suchen Sie in Ihrer Not einen gymnasialen Notausgang für die Schüler der Gemeinschaftsschule.

Hören Sie in diesem Zusammenhang auf den Berufsschullehrerverband. Völlig zu Recht weist dieser darauf hin, dass wir mit den beruflichen Gymnasien bereits heute für die Schüler mit mittlerer Reife einen überaus erfolgreichen dreijährigen Weg zum Abitur haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die FDP fordert Sie auf: Investieren Sie lieber in den Ausbau der beruflichen Gymnasien. Das nützt den Absolventen der Gemeinschaftsschule viel mehr, als wenn Sie sich überlegen, wie Sie das Niveau der allgemeinbildenden Gymnasien senken können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hält von den nun bekannt gewordenen Plänen zur Umgestaltung der baden-württembergischen Gymnasien nichts. Diese Pläne gefährden das hohe Niveau der Abiturientinnen und Abiturienten in unserem Land und legen damit die Axt an den Wohlstand unserer Heimat an.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Ist das peinlich!)

Ich vermute, der Kultusminister wird nun – wie sonst auch – abwiegeln und davon sprechen, dass noch nichts beschlossen sei und dass es auch keine Denkverbote geben dürfe. Sehr geehrter Herr Kultusminister, selbstverständlich dürfen Sie denken und sagen, was Sie wollen – selbst wenn es der größte bildungspolitische Unsinn ist. Wir von der Opposition nehmen uns dann auch das Recht heraus, zu sagen, dass es der größte bildungspolitische Unsinn ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe des Ministers Andreas Stoch und des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Wichtig ist uns deshalb vor allem: Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, was die Koalition konkret plant. Deshalb folgende Fragen: Herr Kultusminister, welchen Status hat der Arbeitskreis „Gymnasium 2020“?

(Zuruf: Wir sind doch nicht in der Fragestunde, Herr Kollege!)

Ist das ein unabhängiges Expertengremium, oder hat das Kultusministerium das Steuer in der Hand behalten? Gab es ei-

nen Auftrag des Kultusministeriums, und, wenn ja, wie lautete er? Wer wurde von Ihnen zur Mitarbeit im AK berufen? Warum wurde auf die Expertise des Philologenverbands offensichtlich bewusst verzichtet? Herr Kultusminister, welche Vorschläge des AKs werden Sie übernehmen und welche nicht? Ich bin gespannt auf Ihre Antworten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege Dr. Kern, lassen Sie noch die Zwischenfrage des Kollegen Lehmann zu?

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Ja.

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Lehmann, bitte.

**Abg. Siegfried Lehmann** GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Sie haben vorhin erwähnt, ich hätte schon am Anfang der Legislaturperiode irgendetwas gesagt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frage!)

was gegen das Gymnasium gerichtet gewesen wäre. Sie haben dazu dann aber nichts ausgeführt. Dazu hätte ich gern eine konkrete Stellungnahme.

Wenn Sie aber damit meinen, dass die Fragen des Ausbaus von Ganztagschulen auch an Gymnasien und der Rhythmisierung von Unterricht – das haben Sie hier als Kritik angeführt – des Teufels wären,

(Zuruf: Frage!)

dann verwundert es mich bei Ihnen – als doch noch relativ junger Lehrer –, dass Sie kein Verständnis für diese Themen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Meinen Sie mit „junger Lehrer“ sich oder Herrn Dr. Kern? – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Weitere Zurufe)

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Was ich mit meinem – –

(Unruhe)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Was ich gemeint habe, kann ich Ihnen ganz klar sagen. Sie werden sich vermutlich auch noch daran erinnern, dass Sie zusammen mit Kollegin Boser der „taz“ ein Interview gegeben haben, in dem Sie beide gesagt haben: „Wir haben immer gewusst, dass es schwierig ist, die Gymnasien in die Gemeinschaftsschulen zu integrieren.“ Dieses Zitat kann ich Ihnen auch vorlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Weitere Zurufe)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Röhm.

(Zuruf von den Grünen: Jetzt geht es rund!)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Kern, Sie haben – wie immer – den Nagel bereits auf den Kopf getroffen.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD)

Aus diesem Grund möchte ich den Sachverhalt unter einem etwas anderen Aspekt beleuchten.

(Zuruf: Eher auf den Kopf gefallen!)

Herr Minister Stoch, unter Ihrer ganz persönlichen Verantwortung wurde in dieser Woche ein weiteres Kapitel in der Pannenserie grün-roter Bildungspolitik aufgeschlagen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Ich möchte uns die Pannen der Vergangenheit anschaulich in Erinnerung rufen: Da gab es zum einen die geplante Abschaffung des Hauptschulabschlusses. Dank unserer Intervention

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was?)

und der Intervention des Handwerks konnte dies verhindert werden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was erzählen Sie denn da, Herr Röhm?)

Bei den ersten Grundschulempfehlungen unter Ihrer Ägide war der Hauptschulabschluss gar nicht mehr vorgesehen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was?)

Da wurde des Weiteren die Schaffung des Einheitslehrers nach dem Berliner Modell favorisiert. Wir konnten es verhindern, dass Sie den Einheitslehrer durchsetzen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach du liebe Zeit! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: So ein Quatsch!)

Dann gab es den Versuch, die sexuelle Vielfalt in den Bildungsplänen als Leitlinie zu verankern.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Die Menschen, die dagegen protestiert haben, haben Sie als „homophoben Mob“ verunglimpft.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bis zur AfD! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Dann haben Sie versucht, alle Pädagogen mit 25 % Sonderpädagogik zu Sonderpädagogen zu machen

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

und die bewährten Einrichtungen abzuschaffen. Auch dies konnte verhindert werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch Unsinn!)

– Ich kann verstehen, dass Sie das aufregt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das regt mich nicht auf, das ist falsch! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Heute kommt etwas Neues, nämlich die Geheimniskrämerei um das Arbeitspapier „Gymnasium 2020“.

Herr Minister, ich bin schon der Meinung, dass Sie aus Ihrer Sicht gewissenhaft, dass Sie linientreu

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist denn linientreu? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: CDU und Denken!)

und auch auftragsgemäß gehandelt haben, was dieses Arbeitspapier betrifft. Der Ministerpräsident hat Sie an der langen Leine gelassen,

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

und ausgerechnet jetzt, da Ungemach droht, hat er Ihnen das Stachelhalsband umgelegt,

(Vereinzelt Lachen)

hat er Sie ausgebremst und öffentlich vorgeführt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen und der SPD)

Doch das bildungspolitische Ziel – Kollege Kern hat es eben sehr anschaulich dargestellt – bleibt.

Werfen wir einmal einen Blick zurück, was Sie, seit ich diesem Parlament angehöre – in den letzten 15 Jahren –, bildungspolitisch von sich gegeben haben. Dann weiß man auch, wohin Sie wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vergessen Sie sich nicht!)

– Die Sozialdemokraten, Herr Drexler, kommen von der Regionalschule. Herr Zeller hat sie hier jahrzehntelang als eine Schule für alle propagiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von welcher Schule kommen Sie? – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Die Grünen kommen von der Basisschule –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie von der Basisschule!)

eine Schule für alle. Frau Rastätter hat hier jahrzehntelang diese Schule gepredigt. Eines hatten Sie gemeinsam: eine Schule für alle.

(Zuruf der Abg. Anneke Graner SPD)

Sie haben sich dann – weil „Regionalschule“ so bedrohlich klingt, weil es eine große Einheit war, und andererseits, weil „Basisschule“ so fundamentalistisch klingt –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mann, ist das schwach! Das ist selbst für Sie schwach, Herr Röhm! Meine Herren! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

(Karl-Wilhelm Röhm)

auf den Begriff „Gemeinschaftsschule“ geeinigt.

(Glocke des Präsidenten)

Bereits in der Entstehungsgeschichte ...

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege – –

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: ... hatten Sie prominente Kritiker. Frau Moritz hat Ihnen damals schon vorgehalten,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

dass Gemeinschaftsschule nicht gelingen kann, solange es ein Gymnasium gibt. Professor Bohl hat sich ähnlich geäußert.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Er hat gesagt: „Die Mischung muss stimmen.“ Er ist übrigens in der Zwischenzeit ein klein wenig zurückgerudert. Das ist für uns interessant.

Die Position der Grünen Jugend ist längst bekannt.

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Röhm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Er darf am Ende gern fragen.

Der MP hat dann als Rettungsanker funktioniert

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

und hat das sogenannte Zweisäulenmodell kreiert. Allerdings haben Sie alles dafür getan, den Leistungsvergleich mit anderen Schulen von Anfang an zu verhindern. Sie haben die DVA nach Klasse 10 abgeschafft.

Dann kommt der ganze Widerspruch Ihres Tuns. Wir loben Sie dafür, dass Sie an unseren Exzellenzinitiativen für die Hochschulen festgehalten haben. Aber gleichzeitig sorgen Sie dafür, dass Leistungsdifferenzierung an der Gemeinschaftsschule überhaupt nicht vorgenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Frage, die im Raum steht, lautet doch: Warum bedarf es so fundamentaler Veränderungen gemäß dem Arbeitspapier „Gymnasium 2020“, und warum in dieser großen Eile?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche Eile?)

Die Antwort ist klar – Kollege Kern hat es indirekt schon angesprochen –: Unsere Gymnasien sollen schlicht und einfach gemeinschaftsschulkonform gemacht werden. Sie führen das in Ihrem Papier selbst als wichtigste Leitlinie auf.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was? In welchem Papier?)

Ich zitiere:

*Wie kann die Eingangsphase der Oberstufe des Gymnasiums ... strukturell und pädagogisch so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschu-*

*le und der Realschule der Weg zum Abitur an einem all-gemeinbildenden Gymnasium nicht nur formal offensteht ..., sondern tatsächlich gelingt?*

Das ist die Aufgabenstellung, und darauf wollen Sie hinaus.

Deswegen die Änderungen, deswegen die Einführung einer OS I, die unsere Gymnasien der zehnten Klasse beraubt, die ein unverzichtbares Lernjahr ist, deswegen kürzere und vor allem anspruchslosere Lernzeiten in den Fremdsprachen unter völliger Ausschaltung der alten Sprachen in der Oberstufe, deswegen weniger schriftliche Prüfungsfächer, deswegen die logischerweise daraus resultierende Schwächung der Naturwissenschaften und der Technik und deswegen auch die absolut intendierte bzw. billigend in Kauf genommene Schwächung unserer beruflichen Gymnasien.

Das Ganze, Herr Minister, ist völlig absurd. Die Gemeinschaftsschulen sind mit Masse in der siebten Klasse angekommen, einige wenige sind schon weiter. Sie beanspruchen für die Gemeinschaftsschulen ein sogenanntes E-Niveau, ein Gymnasialniveau. Heute müssen Sie mit dem Arbeitspapier „Gymnasium 2020“ Vorsorge dafür treffen, dass das Abiturversprechen, das Sie für die Gemeinschaftsschulen abgegeben haben, eingelöst werden kann. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, kann man nur einen antizipierten oder vorweggenommenen Offenbarungseid nennen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Verzichten Sie darauf. Geben Sie das Geld den Gymnasien. Die werden dann dafür sorgen, dass die wenigen Schüler, die aus der Gemeinschaftsschule dort anlanden, individuell gefördert und zum Ziel geführt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Röhm, Sie hatten noch eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann zugelassen.

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Gern, Herr Kollege Lehmann.

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Lehmann, bitte.

**Abg. Siegfried Lehmann** GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Röhm. – Wir führen jetzt eine Debatte über die Weiterentwicklung des Gymnasiums, über das Papier „Gymnasium 2020“. Mich würde interessieren – ich habe gedacht, dass ich heute eine Antwort darauf bekomme –, wie eigentlich die CDU zum G 8 und zu der – so sage ich einmal – missglückten G-8-Reform steht, die Sie ja damals mit verantwortet haben.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Welche Zukunftsperspektive haben Sie für das Gymnasium? Wird es ein G-8-Gymnasium sein, ein G-9-Gymnasium oder ein „Wünsch dir was“-Gymnasium? Was wollen Sie?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Ablenkungsmanöver! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Kollege Lehmann, da können Sie von mir eine klare Antwort erhalten: Wir tragen dafür Sorge, dass alle Kinder ihrer Begabung entsprechend die Chance erhalten,

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Lächerlich! – Weitere Zurufe)

den Abschluss zu erreichen, den sie anstreben.

(Zurufe – Unruhe)

Da kann ich Ihnen jetzt zum Thema „Gymnasium 2020“ ein Beispiel nennen. Ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass Sie für die Kinder, die von der Realschule und von der Gemeinschaftsschule kommen, einen Weg öffnen, auch das Abitur an einem allgemeinbildenden Gymnasium zu machen. Aber Sie sollten dabei nicht die anderen, die bereits dort sind, bremsen. Stellen Sie Ressourcen bereit, damit diejenigen, die kommen, gefördert werden – und diese dürfen dazu gern auch ein Jahr länger brauchen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zurufe von den Grünen: Antwort!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Sitzmann.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt kommen Zwischenfragen von Lehmann und Boser! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Vielleicht fragt er Frau Sitzmann auch was!)

**Abg. Edith Sitzmann** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Georg Wacker CDU: Warum haben Sie das Papier eingestampft?)

Nach den Ausführungen von Herrn Kern und Herrn Röhm frage ich mich: Was wollen Sie eigentlich?

(Zuruf von der SPD: Nichts! – Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es gerade nicht! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ablenkungsmanöver! – Unruhe)

Haben Sie einen einzigen konkreten Vorschlag, wie wir unser Bildungssystem, unser Schulsystem sozial gerecht und den Anforderungen der Zukunft entsprechend ausgestalten sollen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja! Das Schulfriedenspapier liegt vor!)

Wir haben nichts von Ihnen gehört.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir hören nur Allgemeinplätze und Verunglimpfungen bei den Debatten hier im Landtag.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Herr Röhm, Sie rühren eine sonderbare Suppe an. Da sträuben sich einem die Haare, was Sie da alles für Behauptungen aufstellen.

(Zurufe: Wenn er welche hat! – Er hat keine mehr! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nehmen Sie doch Stellung dazu! – Weitere Zurufe)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht. Kollege Lehmann hatte es ja in seiner Frage gerade angesprochen: Wie wollen wir auch in Zukunft die Qualität, das Niveau unserer Gymnasien nicht nur erhalten, sondern auch verbessern?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für uns ist es doch gar keine Frage!)

– Für Sie ist es gar keine Frage, so, so. Aber vielleicht sollten Sie dann einmal sagen, wie Sie sich das vorstellen. Auch von Ihnen, Herr Wolf, haben wir überhaupt noch nichts dazu gehört, wie Sie sich das in Zukunft vorstellen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir erwarten konkrete und konstruktive Vorschläge, vor allem von denjenigen, die G 8 überall eingeführt haben, die damit Probleme an den Schulen geschaffen haben

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

und die sich heute einfach wegducken und hier im Landtag nur herumörgeln. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Herr Kollege Kern, worum geht es Ihnen denn eigentlich? Es gab einen Arbeitskreis des Kultusministeriums, in dem der Landesschulbeirat, der Landeselternbeirat, der Landesschülerbeirat und andere Vertreter, z. B. von der Direktorenvereinigung der allgemeinbildenden Gymnasien, vertreten waren.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der Philologenverband?)

Die haben alle überlegt, haben sich Gedanken über die Zukunft des Gymnasiums gemacht,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Warum? Warum haben sie sich Gedanken gemacht?)

und Sie haben jetzt pauschal alles, was die sich überlegt haben, als den „größten bildungspolitischen Blödsinn“ bezeichnet. Erklären Sie das bitte einmal den Menschen, die sich über die Qualität der Gymnasien in der Zukunft ernsthaft Gedanken gemacht haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir sprechen halt mit dem Philologenverband und anderen Fachleuten! – Abg. Georg Wacker CDU: Auch mit der GEW! – Zuruf von der CDU: Da schweigen Sie! – Weitere Zurufe)

– Kollege Röhm hätte das ja als offizieller Redner Ihrer Fraktion alles sagen können. Jetzt beruhigen Sie sich einfach. Das ist nämlich ein verwaltungsinternes Papier. Darin sind eine Vielzahl von Vorschlägen enthalten. Wir sind uns einig, dass wir dieses Papier als Ganzes

(Zuruf von der CDU: Ablehnen!)

(Edith Sitzmann)

so, wie es auf dem Tisch liegt, nicht umsetzen werden.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wir werden die Gymnasien nicht komplett umbauen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Noch nicht!)

Wir wollen auch nicht die zweite Fremdsprache erst ab der Oberstufe an allgemeinbildenden Gymnasien. Aber wir wertschätzen, dass es Gedanken gibt, die richtig sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel?)

Aus dem Trautwein-Gutachten zur Thematik „G 8 und G 9“, ging hervor, dass es bei den Leistungsniveaus in den einzelnen Fächern keine signifikanten Unterschiede gibt, außer bei der Sprache – das haben aber Sie zu verantworten –, aber dass die Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, dass sie im G 8 einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Darüber machen wir uns Gedanken. Wir machen uns zu Recht Gedanken, und auch Ihnen würde es gut anstehen, sich Gedanken zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stehen zu den allgemeinbildenden Gymnasien, wir stehen zu den beruflichen Gymnasien.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir haben sie massiv gefördert!)

Herr Kern, Sie haben jetzt gesagt, Sie würden die beruflichen Gymnasien ausbauen. Das sagen Sie hier so. Ausgebaut haben wir sie. Wir haben nämlich 150 zusätzliche Klassen geschaffen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie stellen einfach etwas in den Raum!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Beginnen Sie einmal, sich zu sortieren. Sie wollen ja am kommenden Samstag auch eine Programmdebatte zum Bildungsbereich starten.

(Abg. Guido Wolf CDU: Nur kein Neid!)

Das ist dringend nötig. Ich hoffe, dass Sie da zu guten Ergebnissen kommen. Dann könnten wir endlich konkret über einzelne Vorschläge von Ihnen diskutieren, statt uns immer nur Ihr allgemeines Genörgel anhören zu müssen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist in Zukunft die Rolle des Gymnasiums in Baden-Württemberg? Vor ungefähr einem Jahr hat der Landtag die regionale Schulentwicklung beschlossen. In diesem Gesetz wird ausgeführt:

*Die Bildungspolitik des Landes ermöglicht die Weiterentwicklung aller Schulen und Schularten. Angestrebt wird dabei im Bereich der auf der Grundschule aufbauenden Schulen ein Zwei-Säulen-System mit einerseits dem Gymnasium und andererseits einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den auf der Grundschule aufbauenden Schulen entwickelt.*

Das hat der Landtag so beschlossen. Das Gesetz gilt, und das Gesetz wird umgesetzt.

(Zuruf von der SPD: Ganz einfach!)

Jetzt haben Sie die Frage gestellt, ob das Gymnasium den gymnasialen Anspruch behält, und auf das Arbeitspapier unter dem Stichwort „Gymnasium 2020“ hingewiesen. Jetzt will ich einmal vorlesen, was da zum Kern des Gymnasiums ausgeführt wird, damit einmal klar ist, worum es eigentlich geht. Da heißt es zum Profil des Gymnasiums 2020:

*Das Gymnasium 2020 profiliert sich als Schule des forschenden, eher theoretischen Lehrens und Lernens; diese pädagogische Ausrichtung ist für Eltern, für Schülerinnen und Schüler und für Lehrer klar erkennbar.*

Weiter heißt es:

*Das Gymnasium setzt daher bei seinen Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit und Bereitschaft voraus, sich theoretischen Zugängen zu öffnen, schwierige Sachverhalte geistig durchdringen zu wollen und diese verständlich darstellen und präsentieren zu können. Es bietet besondere Lernherausforderungen mit einem hohen kognitiven und motivational-emotionalen Anforderungsgehalt. Unterrichtsmethodisch liegt der Schwerpunkt auf forschendem Lernen und wissenschaftsorientiertem Fragen.*

Herr Kollege Wolf, was ist an diesen Ausführungen „Gymnasium light“? Was ist da „Gymnasium light“?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nichts! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der Zustand! – Abg. Guido Wolf CDU: Es geht weiter! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weiterlesen!)

Jetzt haben Sie heute wieder den Untergang des Gymnasiums, sogar den Angriff auf den Wohlstand des Landes beschworen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, genau!)

Wer hat denn das verfasst?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das weiß man nicht so genau!)

Edith Sitzmann hat schon auf die Externen hingewiesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bestellte Experten!)

(Claus Schmiedel)

Zu diesen Externen kommen sieben Direktoren von Gymnasien, die in dieser Arbeitsgruppe waren.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Die wurden nicht nach dem erlernten Zufallsprinzip ausgesucht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt! Das war kein Zufall! Das ist richtig!)

Es handelt sich um sieben erfolgreiche Schulleiter, Herr Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind welche dabei, die ich sehr schätze! – Zurufe von der SPD)

Diesen erfolgreichen Schulleitern unterstellen Sie, dass sie das Gymnasium an die Wand fahren wollen. Das ist doch absurd. Das ist doch töricht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das tun wir nicht!)

Sie haben gesagt, das Papier mache das Gymnasium kaputt, es führe zur Einheitsschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist Ihr Ziel! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das steht im Gesetz!)

Die Beteiligten haben sich aber mit der Frage beschäftigt, was am Gymnasium besser werden kann. Sie wollen doch nicht in Abrede stellen, was Herr Oettinger schon vor vielen Jahren in Fellbach gefordert und verlangt hat, nämlich dass Verbesserungen bei G 8 vorgenommen werden müssen. Das wollen Sie doch nicht in Abrede stellen, oder?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haußmann?

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Ja.

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte schön, Kollege Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Vielen Dank. – Lieber Herr Schmiedel, nach welchen Erfolgskriterien wurden denn die sieben Schulleiter ausgewählt?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die haben sich freiwillig gemeldet! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die haben eine Prüfung abgelegt, dreimal hintereinander! Die haben das Abitur abgelegt!)

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Das beantwortet nachher der Kultusminister, weil nicht ich sie ausgesucht habe. Aber ich habe mich genau mit dieser Frage an das Ministerium gewandt. Da hat man mir gesagt, man habe natürlich diejenigen genommen, die einen positiven Beitrag leisten können.

Sie können heute in der Zeitung lesen, dass der Vorsitzende des Landeselternbeirats sagt: Das G 8 ist in Teilen des Landes gut umgesetzt – da gibt es keine Beschwerden von Eltern und

Schülern –, aber nicht flächendeckend. Dann ist es doch sinnvoll, wenn man diejenigen, bei denen es keine Beschwerden gibt, einbezieht und sagt: Jetzt macht einmal Vorschläge, wie man das richtig macht.

Jetzt will ich zwei konkrete Punkte aufgreifen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Jetzt lassen Sie mich doch erst einmal die gestellte Frage beantworten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, eben!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Die Frage ist, ob Sie die weitere Frage nachher zulassen.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Ja, natürlich.

**Präsident Wilfried Klenk:** Gut.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt haben Sie ihn rausgebracht!)

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Durch die Abschaffung der Leistungskurse 2004 haben sich erhebliche Folgeprobleme, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere auch in der höheren Mathematik, an den Universitäten ergeben. Was ist denn jetzt falsch, wenn in dem Papier vorgeschlagen wird, im Kurssystem der Oberstufe differenzierte Angebote und zusätzliche Kurse für diejenigen, die ein höheres Niveau anstreben, anzubieten –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir auch nicht kritisiert!)

was übrigens gute Gymnasien wie das Gymnasium in Marbach heute schon machen –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Damit haben wir kein Problem!)

und denjenigen, die Ingenieur werden wollen, durch Personal von der Universität höhere Mathematik anzubieten? Was ist denn daran falsch, wenn man das jetzt allen vorschlägt?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Absurdeste, was ich je von Ihnen in bildungspolitischen Debatten gehört habe, war, was Ihr Parteifreund Kern heute gesagt hat. Der empfindet ein Ganztagsgymnasium mit rhythmisiertem Unterricht als Angriff auf das Gymnasium.

(Lachen bei den Grünen)

Das ist doch der totale Blödsinn.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn das alles so toll ist, warum distanziert sich dann Herr Fulst-Blei von dem Papier?)

Wissen Sie, was Ihr Problem ist? Sie sind noch nicht reif für gelebte Demokratie.

(Claus Schmiedel)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Fulst-Blei distanziert sich davon!)

Sie haben immer noch nicht verwunden,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Fasching ist um!)

dass Sie Ihre gefühlte geborene Rolle als Regierungspartei verloren haben.

(Vereinzelt Beifall – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb versuchen Sie, alles madig zu machen, alles in den Sand zu reden, was diese Regierung vorlegt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum habt ihr euch dann distanziert? – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das hat dann automatisch zur Folge, dass Sie all diejenigen, die sich damit beschäftigen, was in diesem Land besser werden kann,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Heulsuse!)

auch in den Sand reden. Das Papier enthält verschiedene Vorschläge, die wir sicher teilweise aufgreifen, die wir aber sicher teilweise auch nicht aufgreifen. Herr Kollege Röhm, Sie haben hier wieder absolut neben der Wahrheit gelegen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Es gab einen Vorschlag für die Reform der Lehrerausbildung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da war vorgesehen, den eigenständigen Studiengang Sonderpädagogik abzuschaffen. Das war ein Vorschlag einer Kommission. Den haben weder die Grünen noch wir noch die Regierung aufgegriffen, sondern den haben wir verworfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie waren für die 25 %!)

Sie stellen sich hier hin und sagen: „Sie wollten die sonderpädagogische Ausbildung abschaffen.“ Das ist glatt neben der Wahrheit, und zwar bewusst.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 25 % Sonderpädagogik war Ihre Position! – Glocke des Präsidenten)

Sie reden die Lehrplanreform in den Boden und vergessen dabei, dass sich Hunderte von Lehrerinnen und Lehrern neben ihrer normalen, anspruchsvollen Tätigkeit am Wochenende treffen und überlegen, wie man die Lehrpläne der Zukunft aufbaut. All diese beleidigen Sie, weil Sie nichts anderes vorhaben, als gegen diese Regierung zu stänkern und alles in Grund und Boden zu reden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Schmiedel, Sie wollten eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker zulassen.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Meine Redezeit läuft davon. Halten Sie sie einmal an.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** In dem Moment, in dem er seine Frage stellt, halten wir sie an. – Bitte schön, Kollege Wacker.

**Abg. Georg Wacker CDU:** Vielen Dank. – Herr Kollege Schmiedel, Sie würdigen gerade sehr ausführlich das Papier „Gymnasium 2020“ und die Elemente, die darin enthalten sind. Könnten Sie mir bitte erklären, warum Ihr bildungspolitischer Sprecher Stefan Fulst-Blei und die Kollegin Boser gerade vor wenigen Tagen in der Presse erklärt haben, dass sie dieses Papier zurückgezogen haben?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zickzack!)

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Die beiden bildungspolitischen Sprecher haben kein Papier zurückgezogen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Natürlich!)

Das ist alles Blödsinn.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Das legen wir beiseite“, haben die gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Einen Teilaspekt! Lesen Sie es genau!)

Was Kollege Fulst-Blei ausgeführt hat, ist, dass wir die Vorschläge bezüglich der Organisation der Oberstufe, das, was Herr Röhm gerade angesprochen hat, sicher nicht aufgreifen werden, ganz unaufgeregt. Das ist ein Punkt, den sich die Rektoren ausgedacht haben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sieben erfolgreiche Rektoren!)

wahrscheinlich einfach auch deshalb, weil sie sich öffnen wollen für die wachsende Zahl von Gemeinschaftsschülern, die das Abitur anstreben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben wir nichts dagegen!)

Dazu haben sie einen Vorschlag gemacht. Weder die Grünen noch wir noch der Kultusminister haben vor, diesen Vorschlag aufzugreifen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber die sind doch sehr erfolgreich!)

Das ist doch das Normalste der Welt, dass man Sachverständige, erfolgreiche Praktiker arbeiten lässt, ihnen nicht von vornherein Scheuklappen aufsetzt und nicht sagt: „Ihr dürft aber nur das und das“,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lassen Sie uns darüber streiten!)

hinterher die Ergebnisse sichtet und in Regierungshandeln überführt. Wenn wir so weit sind, dass die Vorschläge vorliegen, dann können wir sie sachlich diskutieren. Aber das, was wir von Herrn Wolf gehört haben, ist brandgefährlich.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ist es auch!  
Mehr als brandgefährlich!)

Sieben Schulleitern, sieben erfolgreichen Direktoren, die sich die Mühe gemacht haben, ein Papier zu erstellen, unterstellen Sie, dass sie einen brandgefährlichen Angriff gegen die Gymnasien fahren. Entschuldigung, Herr Wolf, aber das glauben Sie doch wirklich selbst nicht. Das ist doch absurd.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Weil Sie glauben, mit diesen pauschalen Angriffen die Regierung treffen zu können,

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

treffen Sie die engagierten Menschen in diesem Land – nicht nur in diesem Fall –, die sich Mühe machen und sich anstrengen, das Land voranzubringen. Sie lassen nur gelten, was Stillstand ist, den alten Zustand unter Ihrer Regierung. Das wird es nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Keine Argumente! – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Der Beifall bei Ihnen wird immer schwächer!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sollten jetzt versuchen, den Adrenalinpiegel zu senken

(Abg. Volker Schebesta CDU: Richtig!)

und zur Sache zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Genau! Gute Idee!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Debatte um die Schullandschaft in Baden-Württemberg wird aus meiner Sicht teilweise emotional überladen geführt.

(Lachen bei der CDU)

Ich glaube, wir sollten alle ein großes Interesse haben – vor allem wegen des Bildes, das wir vor den Eltern der Schülerinnen und Schüler in diesem Land abgeben –, klarzumachen, dass es uns im Zentrum wirklich um die Schülerinnen und Schüler dieses Landes Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir auf das Gymnasium zu sprechen kommen, dann kommen wir gerade in Baden-Württemberg auf eine sehr erfolgreiche Schulart zu sprechen, die bei der Bevölkerung dieses Landes, bei den Eltern, bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrerinnen und Lehrern, die dort tagtäglich ihre Arbeit verrichten, ein hohes Ansehen genießt – und dies vollkommen zu Recht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wo bleibt der Beifall?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was der Ministerpräsident dieser Tage gesagt hat, ist absolut zutreffend: Das

Gymnasium ist und bleibt eine tragende Säule des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was denn sonst? Dass Sie das überhaupt betonen müssen!)

Herr Kollege Schmiedel hat gerade auf die Notwendigkeit der Schulstrukturentwicklung hin zu einem Zweisäulenmodell hingewiesen. Welch klareres Bekenntnis könnte man denn zum Gymnasium als Institution abgeben, als es diese Definition des Zweisäulenmodells darstellt?

Herr Kollege Dr. Kern, Sie haben hier einen Widerspruch herbeigeredet, den es definitiv nicht geben kann. Eine Institution als wichtig und gut zu analysieren, bedeutet doch in keiner Weise, dass dieser Institution die Arbeit an der Entwicklung ihrer eigenen pädagogischen Konzepte verboten werden kann.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie schreiben vor!  
Sie wollen die Gemeinschaftsschule!)

Was Sie in Ihren öffentlichen Äußerungen tun, läuft auf Denkverbote hinaus, die für dieses Land Baden-Württemberg verheerend wären.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was wir an den Gymnasien bei uns in Baden-Württemberg feststellen, ist natürlich doch auch eine Veränderung im Hinblick auf die Herausforderungen, vor denen diese Gymnasien stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Noch Anfang bis Mitte der Siebzigerjahre lagen die Quoten beim Übergang auf das Gymnasium bei 20 bis 25 %; zwischenzeitlich – das galt aber schon, als die Grundschulempfehlung noch verbindlich war – stieg diese Quote auf 41 %, und derzeit beträgt sie 43 %; dabei ist die Übergangquote in diesem Schuljahr sogar erstmalig leicht gesunken.

Angesichts dieser Zahlen können Sie doch nicht ernsthaft behaupten, dass wir nicht auch und gerade am Gymnasium – gerade auch, weil Sie eine G-8-Reform durchgeführt haben, die so, wie Sie sie vorgenommen haben, überhaupt nicht funktioniert hat – erheblichen Bedarf haben, zu fragen: Welche Verbesserungen braucht auch das Gymnasium, um den Schülerinnen und Schülern an dieser Schulart gerecht werden zu können?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kurtz?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Jetzt nicht. Ich möchte meine Gedanken noch weiter ausführen. Später gern.

Sie wissen, wenn Sie die Tests zum Vergleich mit anderen Ländern anschauen, dass das Gymnasium in Baden-Württemberg durchaus auch gewisse Fragen als zulässig erscheinen lässt. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie es im internationalen Vergleich mit der Förderung von Spitzenbegabungen aussieht, werden Sie ganz schnell feststellen, dass wir dabei

(Minister Andreas Stoch)

– trotz der sehr guten Arbeit an den Gymnasien – noch Verbesserungsbedarf haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir, wie vor drei Wochen geschehen, von Herrn Professor Trautwein von der Universität Tübingen ein Gutachten vorgelegt bekommen – das im Übrigen nicht vom Kultusministerium, nicht von der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde –, aus dem sich ergibt, dass das G-8-Gymnasium im Bereich der Leistungen relativ gut funktioniert, allerdings mit Problemen im Bereich der Fremdsprachen – wobei Professor Trautwein in seiner Analyse herausarbeitet, dass dies im Wesentlichen an den Korrekturen im Fremdsprachenbereich, die Sie vorgenommen haben, liegt;

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vermurkste G-8-Reform!)

das heißt, Leistungsabsenkung durch CDU-Maßnahmen aus dem Jahr 2004 –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da setzen Sie noch eins drauf!)

dann müssen wir uns doch sehr genau anschauen, an welchen Punkten wir Verbesserungsbedarf haben.

In der Analyse von Professor Trautwein kommt deutlich zum Ausdruck, dass Schülerinnen und Schüler am G 8 über ein größeres Belastungsempfinden klagen und dass auch gesundheitliche Auswirkungen negativer Art festzustellen sind. Wir würden unserer Verantwortung doch nicht gerecht werden, wenn wir nicht fragen würden: Wie können wir die Schülerinnen und Schüler unterstützen, um den Leistungsanforderungen besser gerecht zu werden und gleichzeitig diese Leistungsanforderungen auch bewältigen zu können?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen gibt es mit Sicherheit doch auch am Gymnasium Handlungsbedarf. Was ist denn falsch daran, wenn man in einer solchen Situation – – Dieser Arbeitskreis wurde nicht etwa erst im Rahmen einer Eilaktion vor ein paar Wochen eingesetzt. Sie haben ja gerade den Eindruck suggeriert, das wäre jetzt ganz schnell notwendig, um irgendetwas zu reparieren. Nein. Dieser Arbeitskreis wurde bereits im Jahr 2012 konzipiert, weil bereits damals klar war, dass sich Fragestellungen ergeben, gerade auch mit Blick auf die immer wieder aufgenommene Debatte um die Dauer der gymnasialen Lernzeit. Es ging darum, wie wir den Anforderungen am Gymnasium, auch und gerade im achtjährigen Bildungsgang, also am G-8-Gymnasium, besser gerecht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Arbeitsgruppe mit Experten aus allen Bereichen – es sind Experten aus der Schulverwaltung, aber insbesondere auch aus den Schulen selbst – ist für mich ein Qualitätsmerkmal. Denn wenn Schulleiterinnen und Schulleiter, sieben gymnasiale Schulleiterinnen und Schulleiter, hier mit am Tisch sitzen – die, um noch einmal auf die Frage von Herrn Kollegen Haußmann zurückzukommen, so, wie es in solchen Verfahren üblich ist, über die Regierungspräsidenten als Vertreter derjenigen Schulen benannt wurden, die hierzu Beiträge leisten wollen und

können –, dann hat das überhaupt nichts mit einem politisch gesteuerten Gremium zu tun; ganz im Gegenteil.

Der Ministerpräsident hat es schon gesagt: Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Gedanken dazu zusammenzutragen, wie sich – auch aus den eigenen Erfahrungen der Experten an den Schulen – die gymnasiale Praxis, die pädagogische Praxis an den Gymnasien besser gestalten lässt. Was hieran falsch sein soll, das habe ich auch nach dieser Debatte und Ihren heutigen Redebeiträgen in keiner Weise verstanden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Fragen Sie mal Ihre eigene Fraktion!)

Deswegen werden wir auch zukünftig auf externen Sachverstand zurückgreifen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Den brauchen Sie auch!)

Ich darf auf Professor Trautwein verweisen, der in einer Pressekonzferenz gesagt hat, er freue sich, dass diese Landesregierung die wissenschaftliche Beratung annimmt, und komme zu dem Schluss, das hätten frühere Landesregierungen besser auch schon getan.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Hört, hört!)

Nun einige Sätze zum Inhalt und zum Verfahren. Ich möchte meine Darstellung in zwei Blöcke gliedern: Inhaltlich befasst sich dieses Arbeitspapier – ein verwaltungsinternes Papier – zum einen mit der Frage, wie wir in den verschiedenen Phasen des gymnasialen Bildungsgangs die Schüler besser unterstützen können. Da kommt das Thema Coaching, das Thema Lernentwicklungsberatung zur Sprache; da findet sich die Idee, dass das Schüler-Lehrer-Verhältnis in einer anderen Weise gestaltet werden muss, auch aufgrund einer Interpretation dessen, welche Aufgaben der Lehrer hat. Als zweiten Block gibt es die Aufgabenstellung: Wie kann es in einem Zweisäulensystem – das betrifft übrigens auch die Aufgabenstellung im Bildungsplan, nämlich die Frage der Durchlässigkeit zwischen den Schularten – Schnittpunkte zwischen den verschiedenen Schularten geben? Herr Kollege Röhm hat es angesprochen. Aus gymnasialer Sicht – eine Sichtweise, die Sie, Herr Röhm, hier ja angeblich vertreten – ist es kein Bedrohungsszenario, dass Schülerinnen und Schüler, die die Zugangsvoraussetzungen für das Gymnasium erfüllen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der entscheidende Punkt! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie weisen Sie nach, dass sie diese erfüllen?)

auch das Abitur dort machen.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die Sie in der öffentlichen Debatte zu skandalisieren versuchen. Die Frage, ob es vier oder ob es drei schriftliche Prüfungsfächer und stattdessen ein weiteres mündliches Prüfungsfach geben soll, kann man problematisieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt das?)

Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass in Bayern exakt diese Struktur in der gymnasialen Abschlussprüfung vorhanden

(Minister Andreas Stoch)

ist. Wollen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstellen, dass in Bayern das Leistungsprinzip abgeschafft wurde? Dies ist die erste Frage.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also wollen Sie es umsetzen?)

Zweite Frage: der späte Beginn einer weiteren Fremdsprache. Dies ist in Bayern gängige Praxis. Ich habe bei Diskussionen über dieses Papier mit beiden Bildungs-AKs – das kann sicherlich von den Bildungs-AKs bestätigt werden – sowie auch bei Einbringung dieses Papiers in den Landesschulbeirat – ein für mich sehr wichtiges Beratungsgremium – deutlich gemacht, dass ich Veränderungen im Bereich der Struktur, das heißt, im Bereich des Übergangs zur Oberstufe, im Moment als überhaupt nicht zielführend empfinde, vor allem auch, weil Diskussionen in Bezug auf die Schülerströme auftreten, die beispielsweise in Richtung der beruflichen Gymnasien laufen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

In Anerkennung dessen habe ich in Bezug auf diesen Teil auch in der internen Debatte – eine Debatte, die ich nun einmal brauche, gerade auch mit den Beratungsgremien des Kultusministeriums – deutlich gemacht, dass ich die vorgeschlagenen Schritte derzeit nicht für umsetzbar halte und dass ich glaube, dass diese Vorschläge so nicht richtig sind.

Ich habe aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass wir die Vorschläge, die die pädagogische Arbeit an den Gymnasien betreffen, für sehr fruchtbar halten und dass wir uns diese Vorschläge sehr genau anschauen wollen – und dann natürlich auch prüfen müssen, ob wir deren Umsetzung entsprechend finanzieren können. Denn diese zusätzlichen Aufgaben würden auch zusätzliche Ressourcen, in diesem Fall für das Gymnasium, kosten. Ihnen ist sicherlich klar, dass der Kultusminister selbstverständlich in solche Verhandlungen gehen wird, und Ihnen ist auch klar, dass wir über diese Ressourcen verhandeln werden.

Ich möchte damit eines deutlich machen: Dieses Papier ist es wert, näher betrachtet zu werden. Dieses Papier enthält die Expertise der Gymnasien in diesem Land. Dieses Papier wird daher in der Zukunft nicht in der Schublade verschwinden, was vielleicht Ihr Begehren wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Denn keine Schulart, keine Schule in diesem Land Baden-Württemberg kann es sich leisten, nach Ihrer Diktion ständig so weiterzuarbeiten, wie sie es vor 20 oder 30 Jahren getan hat, und auf dem heutigen Stand stehen zu bleiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit Sie regieren, ist Chaos an den Schulen!)

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einige Worte zum Verfahren sagen. Sie wissen, dass dieses Papier zunächst im letzten Jahr innerhalb des Kultusministeriums diskutiert wurde. Es wurde intern bewertet – was bei einem internen Verwaltungspapier nicht wirklich überraschend sein kann. Dieses Papier wurde anschließend in verschiedene Gremien zur Diskussion gegeben, u. a. auch in den Landesschul-

beirat. Die Vorstände des Landeselternbeirats und des Landes-schülerbeirats waren am Erarbeitungsprozess beteiligt.

Herr Röhm, vor ca. sechs Wochen, am 19. März, waren wir gemeinsam in Ulm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Da hat sich die Direktorenvereinigung der allgemeinbildenden Gymnasien wie in jedem Regierungsbezirk turnusmäßig getroffen. Gegenstand der dortigen Debatte war auch das Papier „Gymnasium 2020“. Wir haben aus keinem der Regierungsbezirke, von keiner der Direktorenvereinigungen eine negative Rückmeldung erhalten. Wir haben dort von fruchtbaren Diskussionen erfahren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Röhm war dabei!)

Wir haben von einer der Direktorenvereinigungen eine schriftliche Stellungnahme erhalten, die zustimmend war.

Sie versuchen hier eine Empörung zu züchten, Herr Kollege Wolf, mit den Worten: „Gymnasium 2020 – brandgefährlich“. Ich würde mir an Ihrer Stelle die Mühe machen, dieses Papier aufzuschlagen und mit den Beteiligten dieses Erarbeitungsprozesses zu sprechen. Dann würden Sie feststellen, dass Sie mit solch inhaltsleeren Phrasen wie „Gymnasium pur statt Gymnasium light“

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

in diesem Land Baden-Württemberg nicht zur Bewältigung der Zukunftsfragen beitragen können.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, Sie wollten –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie haben nicht das Wort. – Herr Minister, Sie wollten noch Fragen zulassen, und zwar der Kollegin Kurtz und des Kollegen Dr. Kern.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Kollegin Kurtz war zuerst und dann Kollege Dr. Kern. Aber ich bin noch nicht ganz fertig.

**Präsident Wilfried Klenk:** Aber das können wir jetzt machen?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ja, gern.

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte schön, Kollegin Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Herr Minister, Sie haben eben die Überlegungen aus diesem Papier mit Qualität gerechtfertigt. Sie haben gesagt, der Unterricht müsse pädagogisch, didaktisch, inhaltlich besser werden. Unsere Sorge ist aber, dass die Qualität nur ein vorgeschobenes Argument ist und dass es Ihnen in Wirklichkeit um die Quantität geht.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Mann! – Zuruf: Frage!)

(Sabine Kurtz)

Wenn ich Ihren Koalitionsvertrag richtig im Kopf habe, steht darin, Sie wollen 50 % eines Jahrgangs zu einer akademischen Ausbildung bringen. Wir stellen schon diese Zahl infrage und die Wirtschaft derzeit offensichtlich auch.

(Zuruf: Frage!)

Meine Frage geht dahin – –

(Zuruf: Frage? – Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie bitte zuhören wollen. Ich setze zur Frage an. – Ich wüsste gern, welche Berechnungen es in Ihrer Regierung gibt – –

(Zurufe)

**Präsident Wilfried Klenk:** Es gibt eine Zwischenfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Kurzintervention müsste sie ankündigen, Herr Präsident!)

Bitte, Kollegin Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Es würde mich interessieren, welche Zahlenberechnungen in der Regierung angestellt werden. Wie viele Abiturienten brauchen Sie in einem Jahrgang, wenn Sie eine Akademisierungsquote von 50 % erreichen wollen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ist es gerechtfertigt, das Papier „Gymnasium 2020“ im Zusammenhang mit diesen Quantitätszielen zu betrachten?

Danke schön.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Kollegin Kurtz, ich darf Ihnen jegliche Sorge nehmen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut! Danke!)

Wir sollten einfach alle einmal versuchen, mit unseren vorgefassten Theorien – ich sage mal: Verschwörungstheorien – aufzuhören. Ich nenne Ihnen jetzt einfach Zahlen, an denen Sie erkennen können, dass Ihre Fragestellung eigentlich gar nicht nachvollziehbar ist. Heute erwerben an unseren Schulen in Baden-Württemberg pro Jahrgang ca. 56 bis 57 % der Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung. Das heißt, sie erwerben entweder auf dem allgemeinbildenden Gymnasium, auf dem beruflichen Gymnasium oder auf anderen Wegen die Möglichkeit zum Hochschulzugang. Daran können Sie erkennen, dass eine Quote von 50 %

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wäre eine Reduktion!)

im Prinzip sogar eine Reduktion wäre.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jetzt kommt der zweite Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Sie ja hier ins Verhältnis setzen: Nein, wir haben keine planwirtschaftlichen Ansätze – „Wie viel Prozent brauchen Sie, um ...“ –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

sondern wir haben die Freiheit gegeben, dass die Menschen entscheiden können, welchen Bildungsweg sie in Richtung welchen Bildungsabschlusses gehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das ist ein großer Unterschied zu Ihren Denkweisen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen hat dieses Papier überhaupt nichts mit einer Steuerung von Schülerströmen zu tun, sondern mit einer Verbesserung der Qualität an den Schulen in Baden-Württemberg.

Herr Kollege Kern.

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege Dr. Kern, bitte.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie möchten den Gymnasien zukünftig keine Pädagogik vorschreiben, Sie wollen dort Freiheit respektieren und zulassen.

(Unruhe bei der SPD)

Warum knüpfen Sie die zusätzlichen Ressourcen an die Realschulen an pädagogische Vorgaben, daran, dass es dort eine Orientierungsstufe gibt, in der man nicht mehr sitzenbleiben kann, dass es nach der Orientierungsstufe keine leistungshomogenen Gruppen geben darf?

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Im Gemeinschaftsschulgesetz haben Sie auch die Pädagogik ganz klar vorgeschrieben. Warum wollen Sie dem Gymnasium etwas an Freiheit zubilligen, das Sie den anderen Schulen nicht zubilligen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was soll denn das jetzt?)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Kern, vielleicht liegt es heute an mir. Ich kann die Frage nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Wir auch nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Das mag an mir liegen, Herr Kollege Reinhart; ich sage es ganz ehrlich. Das kann durchaus sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den Eindruck haben wir auch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Rhythmisierung!)

Wenn Sie jetzt noch über die Schulbauförderrichtlinien sprechen wollen, können wir auch das gern tun. Aber die Frage „Welche pädagogischen Konzepte werden vor Ort umgesetzt?“ wird auch ein Stück weit von den Ressourcen, die an der Schule zur Verfügung stehen, bestimmt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Da besteht die pädagogische Freiheit, dann die richtigen Maßnahmen vor Ort zu treffen, z. B. – wie in diesem Konzept vorgeschlagen – im Bereich des Übergangs von der Mittel- in die

(Minister Andreas Stoch)

Kursstufe mit Vertiefungsstunden arbeiten zu können im Sinne der gesteigerten Möglichkeiten zur Differenzierung; Kollege Schmiedel hat es vorhin angesprochen. Das ist für mich eine pädagogische Entscheidung, die dann vor Ort umgesetzt werden muss. Die Entscheidungen werden also vor Ort getroffen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Wie die Realschulen mit diesem neuen Konzept, mit den neuen Ressourcen – die sie unter Ihrer Regierung nie hatten – arbeiten werden, wie sie pädagogische Konzepte gestalten werden, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, wird auch von den Realschulen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu steuern sein. Das ist wieder ein Widerspruch, den es überhaupt nicht gibt, den Sie herbeireden wollen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schüttelt den Kopf.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke an Ihre Zeit; Sie wollen ja auch irgendwann wieder heim.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wo ist die Qualität?)

– Auch Kollege Wald will nach Baden-Baden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, mir geht es darum, dass wir nicht bei jeder Debatte über Bildungspolitik in dieses hysterische Aufheulen verfallen, sondern dass wir uns gemeinsam Gedanken über den besten Weg machen. Da gibt es unterschiedliche Ansätze. Aber man sollte nicht jedes Mal vom Untergang des Abendlands, vom Vernichten von Schularten, von der Abschaffung von Gymnasien reden. Ich wundere mich schon, Herr Kollege Rülke, wenn ich – wie heute – einen Debattentitel lese, der in etwa lautet: „Ist nun das Gymnasium dran?“ Da würde mich schon interessieren: Wenn so eine „Erscheinung“ auftritt, haben Sie da so einen Schwefelgeruch in der Nase? Kann das sein?

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich bin ziemlich sicher, dass dies dann entweder etwas mit der Ausgabe dieses Papiers, das Sie in Händen halten, oder mit etwas anderem zu tun hat, aber nichts mit dem Inhalt.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte nicht, dass Sie denken, Sie werden von der Propaganda-Abteilung der Landesregierung behelligt.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Gibt es die?)

Ich möchte einfach einmal mit Erlaubnis des Präsidenten drei Zitate vortragen.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich spreche doch nur in Ihrer Sprache. Ich will Ihnen doch nahe sein.

(Heiterkeit – Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen kurz drei Zitate aus Kommentaren der Zeitungen dieser Tage. Verstehen Sie es bitte als Appell.

In einem Kommentar stand – Zitat 1 –:

*Eines will kein Mensch: eine Absenkung des gymnasialen Niveaus. Was Bildungsexperten welcher Couleur auch immer allerdings müssen, das ist eine Antwort darauf zu geben, wie Schulen mit einer zunehmend heterogenen Schülerschaft umgehen sollen.*

Zitat 2 unter der Überschrift „Nachdenken ist erlaubt“:

*Wenn jedes Arbeitskreispapier dazu herhalten muss, um den Untergang des Gymnasiums zu beschwören, dann kann man in der Tat das Nachdenken in der Politik vollends einstellen.*

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zitat 3 mit der Überschrift „GYMNASIUM: Fatale Denkverbote“:

*Wer aber aus paranoider Abwehrhaltung heraus*

(Abg. Martin Rivoir SPD: Oi!)

*jeden Hauch von Veränderung bis aufs Messer bekämpft, gefährdet letztlich genau das, was er erhalten will: die Schulart, die zu Recht noch immer als Prunkstück des deutschen Bildungswesens gilt.*

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Kollegen Dr. Kern das Wort. – Bitte schön, Herr Abg. Dr. Kern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das war nicht Ihr Beifall! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Herr Minister, der Geruch in der Nase hängt natürlich ganz entscheidend davon ab, wer vor einem steht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit der Abg. Winfried Mack und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich habe heute zumindest erreicht, dass der Ministerpräsident das Bildungspapier auch gelesen hat. Die Menschen in Baden-Württemberg – ich denke, da bin ich nicht allein – haben die Nase voll von den zahlreichen Reformen der letzten vier Jahre im Bildungsbereich. Sie wünschen sich mehr Stabilität, mehr Verlässlichkeit, mehr Planbarkeit. Die FDP/DVP hat ihre Vorschläge dazu vorgelegt – ganz konkret –; im Gegensatz zu Ihnen diskutieren wir sie auch öffentlich. Auch Ihnen, Frau Sitzmann, empfehle ich, das sogenannte Schulfriedenspapier zu lesen, weil Sie ja gesagt haben, wir hätten noch nichts vorgelegt. Für diese Verlässlichkeit und für diese Stabilität stehen die Freien Demokraten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Röhm das Wort.

(Oh-Rufe von der SPD)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stoch, ich habe eine ganz konkrete Frage. Natürlich steht da manches Verünftige drin. Das gestehe ich gern zu.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei  
SPD: Meine Herren! – Unruhe)

– Ja. – Es sind nämlich all die Dinge, die an Schulen längst umgesetzt werden. Nur haben Sie den Schulen die Grundlagen entzogen, damit sie diese überhaupt umsetzen können.

Ich nenne Beispiele: Schülermentoren, Hausaufgabenbetreuung, Ferienschule. Wir haben die Stunden hineingegeben, nämlich fünf bis zehn Deputatsstunden pro Schule, wir haben die Finanzmittel zur Verfügung gestellt, was ja auch ein Stärkungsbeitrag für das Gymnasium ist. Doch das Erste, was Sie gemacht haben – neben der Absenkung der Eingangsgehälter für die jungen Lehrerinnen und Lehrer –, ist, dass Sie genau diese Deputatsstunden gekürzt haben. Hat dies etwas mit Qualitätsverbesserung zu tun?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann** GRÜNE: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Das allgemeinbildende Gymnasium ist und bleibt eine tragende Säule der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Herr Kollege Schmiedel hat es ausgeführt. Das sagen wir nicht nur hier, sondern das haben wir sogar in einem Gesetz so beschlossen. Wir stehen zu dem, was wir beschlossen haben.

Auch die beruflichen Gymnasien leisten einen sehr, sehr wichtigen Beitrag in Baden-Württemberg, und deswegen haben wir sie mit 150 zusätzlichen Klassen gestärkt – nicht Sie –, und wir werden auch in Zukunft bei den beruflichen Schulen darauf achten, dass sie sich gut weiterentwickeln können und die jungen Leute in unserem Land gut ausbilden können.

Wir wollen nicht, dass beim Thema „Zweite Fremdsprache“ eine Veränderung in dem Sinn eintreten soll, dass in Zukunft erst in der Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums mit der zweiten Fremdsprache begonnen werden soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

Wir wollen gern – auch mit Ihnen gemeinsam und konstruktiv – über den besten Weg streiten. Dazu müssten wir allerdings einmal wissen, was Sie eigentlich wollen. Das wissen wir nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Weil Kollege Kern gerade noch erzählt hat, die Menschen hätten die Nase voll von Veränderungen und Sie stünden für Verlässlichkeit und Stabilität, lese ich Ihnen einmal aus einer

Pressemitteilung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg vom 29. April 2015 vor:

*Hierzu fordern wir die Einführung eines Bildungsgut-scheinsystems. Dabei wird das Geld nicht auf die Schulen, sondern an die Schülerinnen und Schüler in Form eines Bildungsgutscheins verteilt.*

Da frage ich einmal die FDP/DVP: Schließen Sie sich dieser Position an? Wenn ja, bleibt nämlich in der baden-württembergischen Schullandschaft kein Stein mehr auf dem anderen. Da wünsche ich dann viel Vergnügen. Mit Verlässlichkeit und Stabilität hat das nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des  
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir diese Debatte heute hier geführt haben;

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

denn die zweite Runde hat gezeigt: Von dem, was Sie im Vorfeld dieser Debatte geäußert haben – das Papier atme den Geist der Einheitsschule,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ganz genau!)

„Gymnasium light“, die Zukunft der erfolgreichen Schulart stehe auf dem Spiel,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Kollege Wolf, „brandgefährlich“ –, ist nichts übrig geblieben. Nichts davon ist übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des  
Abg. Guido Wolf CDU)

Deshalb möchte ich zum Schluss all denen aus den verschiedenen Gremien ganz ausdrücklich danken – Landesinstitut für Schulentwicklung, Vertreter des Regierungspräsidiums, Landesschülerbeirat, Landeselternbeirat, Landesschulbeirat, Vertreter der Gymnasialseminare, der Direktorenvereinigung, aber vor allem den sieben Direktoren aus den Schulen –, die sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligt haben und sich eingebracht haben, um die Zukunft dieses Landes noch besser zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Zuruf von der SPD: Bravo!)

In diesen Dank schließe ich auch all diejenigen ein, die sich in den Lehrplankommissionen im ganzen Land nach Feierabend und am Wochenende treffen, um die Schulen des Landes für die Zukunft aufzustellen. Was Sie hier vorführen, das ist Stillstand, das ist Rückschritt, und den kann unser Land nicht gebrauchen. Deshalb sind wir dankbar, dass wir in Baden-Württemberg so viele Menschen haben, die mit anpacken, um die Zukunft zu gestalten. Denen gilt unser Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU – Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte sind Angriffe gegen uns alle – Landesregierung muss handeln – Drucksache 15/6818**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Blenke.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wolf!)

– Entschuldigung, Herrn Kollegen Wolf.

**Abg. Guido Wolf** CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser doch sehr emotionalen Debatte, bei der Sie, lieber Kollege Schmiedel, immer wieder auch appelliert haben, sich schützend vor all diejenigen zu stellen, die sich im Sinne dieses Landes engagieren und einsetzen, gibt Ihnen auch diese weitere Debatte Gelegenheit, das möglicherweise mit der gleichen Emotionalität zu tun, wenn es darum geht, sich schützend vor unsere Polizeibeamtinnen, Polizeibeamten sowie Rettungskräfte zu stellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Da wünsche ich mir die gleiche Emotionalität auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich die Debatte mit einem Zitat beginnen:

*Wie kann ein Mensch dazu fähig sein, Brennsätze auf ein Fahrzeug zu schmeißen, in dem mindestens zwei Kollegen sitzen? Das Fahrzeug brennt, die Kollegen befinden sich noch im Fahrzeug. Und es gibt trotzdem Leute, die brennendes Material auf das Fahrzeug schmeißen? ... So etwas habe ich noch nicht erlebt.*

Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ veröffentlichte am 22. März dieses Jahres diese Meldung, in der es um einen 27 Jahre alten Polizeibeamten ging, der seine Erlebnisse bei den Blockupy-Krawallen in Frankfurt geschildert hat. An der Seite dieses Polizeibeamten standen auch viele Polizistinnen und Polizisten aus Baden-Württemberg im Kreuzfeuer der Gewalttäter.

Ich glaube, solche Schilderungen müssen uns berühren, müssen uns bewegen und motivieren, auch darüber nachzudenken: Was können wir politisch wirksam tun, um dieser schleichenden Respektlosigkeit gegenüber unserer Polizei wirksam zu begegnen? Da sind wir alle gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Gespräch mit einem Polizeibeamten geht hervor, wie hinter jedem Schutzanzug, hinter jedem Schutzhelm ein Menschenleben steht, das in Ausübung seiner Pflicht unser aller Freiheit und Recht schützt.

Es blieb an diesem rabenschwarzen 18. März nicht bei der Gewalt gegen Polizeibeamte, die in erster Reihe für den Rechtsstaat einstanden, nein, selbst diejenigen wurden angegriffen, die Menschen in Not helfen wollten. „Unsere Feuerwehrleute werden angegriffen“, so hat die Feuerwehr Frankfurt über ihren Twitter-Account selbst einen Notruf abgesetzt.

Ich sage klar: Dieses Vorgehen ist zutiefst niederträchtig und fordert uns zum Handeln auf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hätte Gelegenheit, dies schon am kommenden Freitag im Bundesrat zu tun. Denn die nächste zu erwartende Eskalation steht vor der Tür: Der G-7-Gipfel findet am 7. und 8. Juni 2015 auf Schloss Elmau in Bayern statt. Spätestens dort droht Wiederholungsgefahr, und spätestens dort werden auch wieder Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehr- und Rettungskräfte Leib und Leben für unsere Demokratie einsetzen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf: Übernehmen Sie Verantwortung für diese Menschen! Setzen Sie jetzt ein deutliches Signal, ein Signal: Wir stehen hinter unserer Polizei, wir stehen, Herr Innenminister, hinter unseren Feuerwehrleuten,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine Belehrung!)

und wir stehen – – Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Wollen Sie dem widersprechen?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir wollen keine Belehrung! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Stehen Sie nicht hinter unserer Polizei?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Dann reagieren Sie auch richtig darauf, lieber Herr Kollege Drexler.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon bemerkenswert – –

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Heiße Luft!)

– Ja, „heiße Luft“. – Ich zitiere Ihre grünen Kollegen aus Hessen, die offensichtlich heiße Luft verbreiten. Da gibt es Jürgen Frömmrich, den innenpolitischen Sprecher der Grünen, der jetzt im Strafgesetzbuch diesen Schutzparagrafen fordert, der tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Polizei besonders unter Strafe stellen soll. Ich zitiere ihn, den grünen Kollegen Frömmrich:

*Das Land steht in der Pflicht, den Menschen, die Grundrechte von anderen schützen oder anderen in der Not helfen, einen besonderen Schutz zu gewährleisten. Tätliche Angriffe auf Leib und Leben von Polizeibeamtinnen und -beamten ... sind nicht hinnehmbar.*

Dem ist nichts hinzuzufügen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Guido Wolf)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, aber? – Mi-  
nister Franz Untersteller: Gibt es hier jemanden, der  
das anders sieht?)

Deshalb hätten Sie Gelegenheit, sich genau dieser Initiative  
anzuschließen.

Jetzt tun Sie das, indem Sie hier einen nebulösen Änderungs-  
antrag stellen, der im Grunde darauf hinausläuft, nicht offen  
bekennen zu wollen, dass Sie das ablehnen. Sie tun nur so:  
„Wir prüfen das, wir evaluieren.“ Sind denn die Vorgänge in  
Frankfurt nicht genug, um wirklich jetzt und hier und heute  
zu handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Innenminister Gall hat bei der Vorstellung der Kriminalstatistik  
2014 feststellen müssen, dass die Zahl dieser völlig inak-  
zeptablen Übergriffe um 5,1 % auf 3 766 Fälle gestiegen ist.  
1 784 Polizeibeamtinnen und -beamte wurden im Dienst ver-  
letzt, 3,1 % mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung, liebe  
Kolleginnen und Kollegen, ist inakzeptabel, und deshalb ist  
dieser hessische Vorstoß ein Schritt in die richtige Richtung,  
der es verdient hätte, auch von Baden-Württemberg unterstützt  
zu werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm  
CDU: Jawohl, uneingeschränkt!)

Es geht hier auch um die Frage der Wertschätzung, es geht um  
die Frage, wie wir zu der Arbeit unserer Polizei stehen. Herr  
Minister Gall, da erwarten wir von Ihnen vor dem Hintergrund  
der von Ihrer Regierung verbreiteten Verunsicherung auch ein  
klares Bekenntnis. Sie kümmern sich um die Kennzeichnungspflicht  
bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Aus der  
grünen Partei hört man – ich zitiere –:

*Für mich ist das keine Frage des Ob, sondern eine Frage  
des Wie.*

Und wie antwortet, bitte, Minister Gall darauf? Wenn die Grü-  
nen an den Plänen festhalten wollten, werde er sie aber natür-  
lich umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre wichtiger, die Po-  
lizei vor Übergriffen zu schützen, als ihnen mit einer Kenn-  
zeichnungspflicht ein Misstrauensvotum auszusprechen. Han-  
deln Sie hier und heute im Sinne unserer Polizei!

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wil-  
helm Röhm CDU: Bravo!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile  
ich dem Kollegen Sckerl das Wort.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Herr Präsident, meine  
sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, ich ha-  
be ja Verständnis dafür, dass Sie nach der ersten Runde heu-  
te Morgen jetzt nach Satisfaktion heischen. Dafür habe ich  
Verständnis.

(Heiterkeit bei den Grünen – Lachen bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Aber in allem Ernst: Ich glaube nicht, dass sich dieses Thema  
für Debatten eignet,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Immer, wenn es unan-  
genehm wird, eignet es sich nicht!)

die man ansonsten in Bierzelten führt, meine Damen und Her-  
ren. Dafür ist das Thema wirklich zu ernst.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Warum vertagen Sie es  
dann?)

– Wir vertagen kein Thema, Herr Blenke. Ich lasse mir auch  
nicht den Vorwurf gefallen, diese Regierung – das impliziert  
ja schon der von Ihnen gewählte Titel der Debatte – würde  
sich nicht um die Sicherheit der Polizei und der Rettungs-  
dienste kümmern. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen  
und Herren. Ich muss das mit allem Nachdruck zurückwei-  
sen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist genauso direkt neben der Wahrheit wie Ihre anderen  
Vorwürfe von heute Morgen. Diese Landesregierung hat nach  
Amtsantritt dieses Thema sehr entschieden aufgegriffen, und  
zwar in einer Qualität und Breite, die wir uns von Ihnen wäh-  
rend Ihrer Regierungszeit auch schon gewünscht hätten, Herr  
Wolf und Herr Blenke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Wal-  
ter Rüeck CDU)

Das Kabinett beschäftigt sich jedes Jahr zum Teil mehrfach  
mit diesem Thema. Es werden ausführliche Berichte vorge-  
legt. Das Thema „Gewalt gegen Polizei“ ist Gegenstand in-  
tensivster Beschäftigung im Rahmen der Ausbildung der Po-  
lizei an den Polizeiakademien, im Landespolizeipräsidium.  
Es gibt ein weit entwickeltes Dreisäulenkonzept, nach dem  
die Polizei sehr gut dafür ausgebildet wird, mit schwierigen  
Situationen in unserer heutigen Gesellschaft umzugehen und,  
und, und. Ich habe gar nicht die Zeit, Ihnen aufzuzählen, was  
da in den letzten vier Jahren alles passiert ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das haben Sie alles er-  
funden, oder?)

Wir haben in Technik investiert, es gab eine Verbesserung der  
Körperschutzausstattung und, und, und. Alles das hätten wir  
uns von Ihnen gewünscht, anstatt uns hier heute haltlose Vor-  
würfe zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wissen Sie, dieser Prozess der Überlegung und der Entschei-  
dung, was im Bereich des Strafrechts geschehen muss, findet  
doch längst statt. Dazu bedarf es Ihres Antrags überhaupt  
nicht. In der Innenministerkonferenz ist fest vereinbart, dass  
im Juni dieses Jahres ein Bericht über die Erfahrungen mit der  
Reform des Strafrechts aus dem November 2011 vorgelegt  
wird. In diesem Kontext werden die Innenminister gemein-  
sam entscheiden, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber wir sind hier doch  
das Parlament!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Dabei kommen selbstverständlich sowohl die hessische Initiative als auch die saarländische Initiative konstruktiv und ernsthaft zur Debatte.

Ich sage Ihnen: Es ist völlig klar, dass wir, wenn die Experten weitere Maßnahmen für erforderlich, aber auch eine Verschärfung des Strafrechtsrahmens für geboten halten, uns dem nicht verschließen werden. Dann werden wir dabei sein. Das weiß der Innenminister. Das haben wir klar besprochen. Wenn das das Ergebnis der Überprüfung und die Empfehlung der Innenministerkonferenz sein wird, wird die grün-rote Landesregierung selbstverständlich die hessische und auch andere Initiativen unterstützen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Das sage ich hier in aller Deutlichkeit, damit Sie das später auch nachprüfen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bei diesem Thema unterscheiden wir uns in einem Punkt ganz entscheidend von Ihnen: Das Thema wird bundesweit von den Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern wohltuend parteiübergreifend behandelt. Es ist kein Thema für politische Schlamm-schlachten.

(Zuruf: Ja, ja!)

Wir müssen entlang der Notwendigkeiten für unsere Polizei und unsere Rettungsdienste eine Entscheidung treffen. Das geschieht in der IMK parteiübergreifend. Das ist gute Tradition. Daran wollen wir festhalten. Wir wollen das Thema nicht zum Gegenstand von Parteienstreit machen. Wir sind uns doch alle einig. Die Notwendigkeit, die Polizei zu schützen, verbindet uns.

Vorgänge wie in Frankfurt, Herr Kollege Wolf, werden von uns im Bundestag, im hessischen Landtag und auch hier im Landtag als völlig inakzeptabel angesehen. Gewalttätige Angriffe gegen Polizei und Rettungsdienste sind völlig inakzeptabel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das staatliche Gewaltmonopol kann genauso wenig infrage gestellt werden wie die Einsatzfähigkeit unserer Rettungsdienste. Wir gehen hier aber mit Blick auf die Ernsthaftigkeit des Themas besonnen vor. Wir wissen um die Zahlen. Wir wissen um die Gefahren des Polizeiberufs. Diese Landesregierung lässt sich aber beim Schutz ihrer Beamtinnen und Beamten nicht übertreffen – auch von Ihnen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Kollegen Sakellariou.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Einfach uns zustimmen!  
So wie er denkt!)

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Herr Kollege Wolf, das war jetzt geschickt – – Oh, Herr Präsident, Entschuldigung, ich

war jetzt noch so emotional bei der Wutrede des Kollegen Wolf, dass ich mit der falschen Reihenfolge angefangen habe.

Herr Kollege Wulf – Wolf –,

(Heiterkeit – Abg. Guido Wolf CDU: Ja was jetzt? –  
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mach ruhig so weiter!)

Herr Kollege Wolf, was Sie gemacht haben, war auf der einen Seite geschickt. Auf der anderen Seite war es aber auch infam, in diesem Haus den Eindruck zu erwecken, als ob bei dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ irgendein Dissens herrschte. Das war infam.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Im Gegenteil: Es herrscht ganz große Einigkeit.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er hat euch doch nichts vorgeworfen!)

Ich erspare Ihnen jetzt, vorzulesen, was der Kollege Blenke gesagt hat, als wir hier vor drei Wochen über das Thema Rockerkriminalität diskutiert haben. Auch bei dem Thema herrscht ganz große Einigkeit, was wir aber gar nicht infrage gestellt haben. Es ging vielmehr darum, die Situation der Polizeibeamten in diesem schwierigen Milieu herauszuarbeiten, und damals wurde uns unterstellt, dies sei eine Masche, ein Vorwand, mit dem wir irgendetwas anderes bezwecken wollten. Nein, das war schon damals falsch. Jetzt drehen Sie den Spieß um.

Es herrscht große Einigkeit. Es geht um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das Problem ist eben groß.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie wissen, dass ich das damals auch gesagt habe!)

– So ist es. Sie haben uns aber unterstellt, wir hätten eine infame Strategie, wenn wir über ein Thema diskutieren, das absolut unstreitig ist.

Wie Sie gesagt haben, ist das Problem vorhanden. Die Zahlen sind hoch und im Steigen begriffen. Mir liegen jetzt nur die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes vor. Dort wird von 3 880 Fällen schwerster Körperverletzung gegen Polizeibeamte bundesweit gesprochen; ein Abnehmen des Respekts und eine Zunahme von Widerstandshandlungen wird festgestellt. Das müssen wir in den Griff bekommen.

Jetzt stellt sich das folgende Problem: § 113 des Strafgesetzbuchs, der 2012 geändert wurde, knüpft nur an Vollstreckungshandlungen an.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Darin liegt eine gewisse Schwäche.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Außerdem knüpft § 113 nicht an andere Rettungsdienste an. Darin liegt eine gewisse Schwäche.

(Abg. Guido Wolf und Abg. Thomas Blenke CDU:  
Saubere Analyse!)

(Nikolaos Sakellariou)

Das führt dazu, dass die Straftaten von Menschen, die außerhalb von Vollstreckungshandlungen gegen Polizeibeamte oder gegen Rettungskräfte vorgehen, oft durch stärkere Straftaten konsumiert werden. Das heißt, es steht im Urteil nicht drin: Dieser Mann oder diese Frau ist gegen einen Polizeibeamten gewalttätig geworden oder hat ihn tätlich angegriffen. Darin liegt eine gewisse Schwäche.

Wir haben uns nun aber darauf geeinigt – jetzt kommen wir zu den Verfahrensfragen –, dass die Innenministerkonferenz diesen § 113, der geändert wurde, evaluiert. In wenigen Wochen, am 26. Juni, wird über die Ergebnisse berichtet. Dann wird eine Lösung herauskommen, die unter Umständen ergibt, dass wir einen neuen § 112 brauchen. Wenn wir dann aber Bundesrecht ändern, sollten wir das gemeinsam tun

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

und nicht nach außen den Eindruck erwecken, wir hätten hier intern einen Streit zwischen den „Guten“ bei der CDU und den „Schlechten“ bei der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Emotionalität: Ich lasse mich nicht von jemandem in eine Ecke drängen, der 1 000 Polizeibeamtenstellen gestrichen hat

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Thomas Blenke CDU: Wer streicht aktuell Polizeistellen? Grün-Rot!)

und nun Krokodilstränen heult, wenn Polizeibeamte in schwierige Gemengelagen hineinkommen.

Lassen Sie uns also eine Lösung finden, die fundiert ist. Ich habe die Probleme angesprochen. Wir wollen das aber gemeinsam machen. Wir wollen dies im Konzert aller Innenminister gemeinsam beschließen. Wahrscheinlich oder womöglich kommen wir dann zu demselben Ergebnis.

Lassen Sie uns doch aber das Verfahren abwarten und dann fundiert agieren, damit nicht das, was Bismarck einmal gesagt hat, Wirklichkeit wird. Er hat nämlich gesagt:

*Gesetze sind wie Würste: Man sollte besser nicht dabei sein, wenn sie gemacht werden.*

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau! – Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Das war der Gedanke. Lasst uns deswegen fundiert arbeiten und die Änderung dann vornehmen, wenn die Evaluation fertig ist, zumal wir in wenigen Wochen so weit sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der hessische Gesetzesentwurf ist doch gut, oder?)

So viel Zeit muss sein angesichts der Tragweite des Ergebnisses. Deswegen sehen Sie, dass unser Änderungsantrag im Grunde der bessere ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Weil er nichts sagt!)

Weil er nämlich sagt: Wir wollen dasselbe, aber in Kenntnis der Evaluationsergebnisse, die Ende Juni vorliegen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt immer ein Zeitfenster! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dann sind wir auf einem guten Weg und können nach außen demonstrieren – was im Grunde auch so ist –, dass wir bei dieser Frage überhaupt keinen Streit haben. Lassen Sie uns den SPD-Antrag – Entschuldigung –, den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD

(Abg. Guido Wolf CDU: Ja was denn jetzt?)

gemeinsam und einvernehmlich beschließen. Dann wäre das richtige Signal gesetzt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Polizei bei ihrer Tätigkeit sollte in der Tat für alle hier ein Ziel sein. Ich meine, er ist es hier in diesem Parlament auch. Wenn man aber dieses Ziel hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, sollte man von Vorschlägen zu einer Kennzeichnung der Polizei die Finger weglassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Denn diese Kennzeichnung bedeutet natürlich nicht ein Signal der Unterstützung, sondern ein Signal des

(Abg. Thomas Blenke CDU: Des Misstrauens!)

Misstrauens.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Das ist ganz klar.

Allerdings sagen wir Liberalen: Wir sind nicht in der Lage, den Vorstoß der schwarz-grünen Regierung in Hessen zu unterstützen. Warum nicht? Es ist noch nicht lange her – 2011 –, als nach langer Diskussion § 113 StGB verschärft wurde, und zwar in der Richtung, wie es jetzt auch die hessische Initiative möchte. Warum nach langer Diskussion? Weil schon damals klar war, dass es auch um Symbolik geht. Man kann nach dem Nutzen der Sache fragen. Es ging dort auch um ein Zeichen.

Denn es ist nicht so, dass die Polizei schutzlos wäre. Es gibt entsprechende Straftatbestände. Wenn etwas wie das passiert, woran Sie jetzt denken, wenn Sie fordern, die Polizei müsse geschützt werden, dann sind neben dem Widerstandsparagraphen 113 meist auch noch andere Tatbestände betroffen. Dann geht es meist auch um Körperverletzung und ähnliche Delikte. Wir haben daher bereits einen wirksamen strafrechtlichen Schutz.

Interessant ist, an dieser Stelle einmal nachzuschauen, wie der Widerstandsparagraph 113 entstanden ist, wie er ursprünglich begründet wurde. Das dürfte nicht allgemein bekannt sein. Ursprünglich war § 113 eine Privilegierung gegenüber der normalen Nötigung. Warum war das so? Hier kann man aus der

(Dr. Ulrich Goll)

strafrechtlichen Literatur bzw. aus dem Gesetzgebungsmaterial zitieren. Ich darf also zitieren:

*Der Gesetzgeber wollte mit der Einführung dieser Vorschrift dem begreiflichen Erregungszustand des von Vollstreckungsmaßnahmen und damit von staatlicher Macht Betroffenen mit Nachsicht begegnen. In diesem Erregungszustand kann es leicht zu affektiven und unkontrollierten Reaktionen des Bürgers kommen.*

Es ist also interessant: Der Straftatbestand hat im Grunde genommen seine Zielrichtung um 180 Grad verändert.

Die Privilegierung – das ist richtig – ist jetzt zurückgenommen worden, aber sie ist halt zurückgenommen worden. Damit ist die Strafbarkeit klar, und zwar in den schwereren Fällen bis zu fünf Jahren, die schon jetzt möglich sind. Verzeihung, angesichts dessen glauben wir nicht, dass ein weiteres Drehen an der Strafrechtsschraube noch etwas bringen kann. Es geht sicher eher darum, dass man das bestehende Recht wieder einmal anwendet, statt zu meinen, man hätte schon etwas erreicht, wenn jetzt mehr als fünf Jahre möglich sind. Fünf Jahre sind schon eine ganze Menge.

Außerdem überzeugt die Herausnahme der Polizeibeamten aus dem Kreis der Amtsträger natürlich wenig. Warum eigentlich? Im Moment sind in § 113 alle versammelt, natürlich auch die Staatsanwälte, die Richter und andere Amtsträger. Dorthin gehört eigentlich auch die Polizei. Warum sollen wir im Gesetz im nächsten Paragraphen künftig sagen: „Polizei und Amtsträger“? Das ist im Grunde genommen nicht sehr überzeugend. Darum tragen wir diesen Vorstoß nicht mit und machen andere Vorschläge. Denn wir gehen davon aus, dass die Betroffenen sehr genau unterscheiden können, was etwas kostet und etwas bringt und was umgekehrt wohlfeile, aber eben auch fruchtlose Vorschläge sind. Das zeigen auch die differenzierten Reaktionen der Polizeigewerkschaften auf diese Forderung.

Wir haben 1 000 neue Stellen für die Polizei gefordert. So kann man Sicherheit tatsächlich verstärken, auch das Sicherheitsgefühl der Beamten. So kann man ihre Situation tatsächlich verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unserer Forderung ist in durchsichtiger Weise entgegengehalten worden – ich habe hier die Gelegenheit, es zu korrigieren –, dass die frühere Landesregierung bei der Polizei 1 000 Stellen abgebaut hat. Tatsache ist, dass es in früheren Jahren eine Arbeitszeitverlängerung für alle Beamten gab – für alle! – und quer durch alle Bereiche der Landesverwaltung diese Arbeitszeitverlängerung natürlich in Stellenstreichungen umgesetzt wurde. Das ist richtig. Aber hinterher gab es gleich viel Polizeileistungen, weil die Arbeitszeit verlängert wurde. Das war damals noch eine Maßnahme zur Konsolidierung des Haushalts, als man auf die Konsolidierung des Haushalts noch Wert gelegt hat.

(Lachen bei der SPD)

Außerdem sind bei der Polizei Aufgaben – siehe Wirtschaftskontrolldienst – und auch Stellen weggefallen.

Sie könnten es jetzt machen, lieber Herr Gall, doch stattdessen besteht Ihr einziger Beitrag darin, dass Sie unter dem

Druck der Öffentlichkeit auf 226 geplante Stellenstreichungen verzichten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Also: Helfen Sie der Polizei, indem Sie unsere Vorschläge aufgreifen. Wir werden übrigens dem Antrag von Grün-Rot zustimmen, aber er ist eigentlich ein Hinhalteantrag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl  
GRÜNE: Nein, das ist kein Hinhalteantrag! – Abg.  
Thomas Blenke CDU: Das war inkonsequent! Das ist  
nicht konsequent!)

Ich brauche keine weiteren Konferenzen, um zu wissen, was der Polizei hilft. Das ist das, was wir vorschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, dass – meines Erachtens jedenfalls – die Ernsthaftigkeit eines Ansinnens nicht dadurch unterstrichen wird, dass man sich künstlich erregt. Herr Kollege Wolf, das haben Sie gemacht. Es scheint irgendwie Ihr neues Markenzeichen zu sein, Schalter umzulegen und hier den wilden Mann zu spielen.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sagt gerade der Richtige! – Abg. Martin Rivoir SPD: Wahrscheinlich hat das Trinkgeld in der Kneipe nicht gestimmt! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich denke, das taugt allenfalls für eine Kreiskonferenz der CDU, doch es dient der Sache letztendlich nicht.

Ich kann Ihnen schon heute versprechen: Ihre krampfhaftes Suche nach Wahlkampfthemen wird auch beim Thema „Innere Sicherheit“ nicht erfolgreich sein, weil wir seitens der Landesregierung in vielen Bereichen unter Beweis stellen können, dass innere Sicherheit bei uns in guten Händen ist und wir insbesondere, wenn es um die Rechte, um den Schutz, um die Ausstattung unserer Polizei geht, innerhalb dieser Legislaturperiode deutlich mehr gemacht haben werden als Sie in den vielen Jahren zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Thomas Blenke CDU: Das müssen wir noch  
ein bisschen hinterfragen!)

Meine Damen und Herren, das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ existiert nicht erst seit den Vorkommnissen in Frankfurt. Gerade auch in diesem Haus haben wir wiederholt darüber diskutiert, und zwar, soweit ich mich erinnere, immer in einem hohen Maß an Sachlichkeit, an Ernsthaftigkeit, weil die Zielrichtung dessen, was hier jeweils zur Diskussion gestanden hat, immer war, dass wir meist einmütig unterwegs gewesen sind, dafür Vorsorge zu treffen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte – andere Amtsträger schließe ich ausdrücklich ein – erst gar nicht entsteht oder jedenfalls minimiert werden kann.

(Minister Reinhold Gall)

Deshalb bleibe ich bei meiner Position, und die habe ich seit vielen Jahren und nicht erst, seit ich Innenminister bin. Das kann man in alten Protokollen von sicherheitspolitischen Debatten auch nachlesen. Ich sage eindeutig: Wer die Polizei oder Amtsträger des Staates angreift, greift den Staat an. Zu dieser Aussage stehe ich unumwunden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb ist es wichtig, festzuhalten, dass – deshalb greift Ihr Antrag heute nun wirklich zu kurz – nicht nur die Polizei, sondern auch andere Vollstreckungsbeamte, andere Hilfeleistende aus der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz, den Rettungsdiensten davon betroffen sind. Deshalb waren wir uns 2011 einig, diese in diesen Kreis einzubeziehen, während jedoch der hessische Vorstoß diese jetzt wieder außen vor lässt. Deshalb ist es ein bisschen kurz gesprungen, immer demjenigen sofort hinterherzuspringen, der als Erster meint, aufgrund eines bestimmten Anlasses – das waren die Ausschreitungen in Frankfurt – mit einer Bundesratsinitiative politisches Terrain zu gewinnen. Gerade in diesem Bereich lohnt es wirklich, sehr sorgfältig abzuwägen und darauf zu achten, welche Vorschläge zielführend sein können oder zielführend sind, wenn man sich damit auseinandergesetzt und darüber diskutiert hat.

Klar ist – das haben die Redner aller Fraktionen heute deutlich zum Ausdruck gebracht –: Wir dulden Gewalt gegen Polizei und Amtsträger insgesamt in unserem Land nicht. Damit meine ich nicht nur Baden-Württemberg, sondern man spürt dies auch ganz deutlich in anderen Bundesländern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen sehr genau, dass wir – ich sage ausdrücklich: wir – seit vielen Jahren nun wirklich enorme Anstrengungen unternommen haben, um dem entgegenzuwirken.

Ich will noch einmal ganz sachlich das bisher Erreichte in Erinnerung rufen, damit man es nicht vergisst, damit sich, Herr Wolf, im Kopf nicht die Auffassung festsetzt, da gäbe es riesigen Nachholbedarf. Es gibt Handlungsbedarf, aber die Vorgängerregierung hat reagiert, und wir haben reagiert. Wir haben das, was Sie auf den Weg gebracht haben, beispielsweise hinsichtlich der Amokausstattung unserer Polizei, kontinuierlich fortgesetzt. Den Weg hatten Sie begonnen, aber noch nicht beendet. Wir haben ihn jetzt quasi beendet, indem wir durch Investitionen, durch das Zurverfügungstellen von Haushaltsmitteln dafür gesorgt haben, dass dieser richtige Ansatz dann tatsächlich vollumfänglich zu Ende gebracht werden konnte.

Wir haben und werden in diesem Jahr die Ausstattung der Alarmhundertschaften – das sind häufig auch diejenigen, die bei solchen und ähnlich gelagerten Einsätzen zum Einsatz kommen – mit entsprechenden Körperschutzausstattungen ausgerüstet haben. Auch dort vollenden wir, was Sie noch nicht vollendet hatten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Dabei unterstützen wir Sie auch!)

– Ich sage es ausdrücklich. Ich will es nur noch einmal in Erinnerung rufen, damit Herr Kollege Wolf sachlich und inhaltlich auf dem Stand ist, der ihn dann auch befähigt, zu dem Thema fundiert Stellung zu nehmen. Sein erster Aufschlag hier hat nämlich nicht diesen Eindruck erweckt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, sehr erfolgreich ist auch – da halte ich es nun wirklich für sinnhaft, sich darüber einmal mit den Beamtinnen und Beamten zu unterhalten – unser Dreisäulenmodell, das wir auf den Weg gebracht haben, welches die Provokation, die Aggression und Gewalt gegen Polizeibeamte minimieren soll. Das ist durchaus auch erfolgreich. Unsere Polizei wird befähigt, trainiert und entsprechend ausgestattet, damit dieses Dreisäulenmodell seine Wirkung entfalten kann.

Ganz aktuell – auch das wissen Sie, auch das haben wir hier diskutiert – bereitet das Landespolizeipräsidium ein Projekt vor, Stichwort Body-Cams. Ich gehe tatsächlich davon aus, dass wir, wenn dieses Pilotprojekt angelaufen ist, Auswertungen vornehmen können. Deshalb ist es ein Projekt. Aber ich habe die Hoffnung – das will ich ausdrücklich sagen –,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ist das schon innerhalb der Koalition abgesprochen?)

dass dies nicht nur eine Verbesserung der Beweisaufnahme mit sich bringt, sondern auch abschreckende Wirkung haben kann, sodass sich der oder die Täter schon zweimal überlegen, ob sie wegen der Gefahr, entdeckt zu werden, und wegen der erleichterten Beweissicherung tatsächlich Gewalt gegen Polizeibeamte anwenden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist – hoffentlich jedenfalls – völlig unstrittig, dass mein wichtigstes Ziel und mein Ansatzpunkt ist, Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen. Da haben wir Möglichkeiten. Die langfristige Tendenz – ich nenne einmal die Zahlen für die Zeit von 2008 bis heute oder von 2012 bis heute; es gibt immer Ausschläge bei solchen Tendenzen – ist jedenfalls rückläufig; derzeit liegen wir in einer Größenordnung von etwa 7,8 %. Wohlgermerkt: Es gibt immer wieder bestimmte Anlässe – ich nenne den G-7- bzw. G-8-Gipfel, den NATO-Gipfel; solche Gipfel finden Gott sei Dank nicht immer in Baden-Württemberg statt –, die zu entsprechenden Ausschlägen führen.

Jedenfalls verfolgen wir das Ziel – darauf baue ich auch in der Zukunft; darauf bauen logischerweise auch unsere Polizei und die Amtsträger –, entsprechende Angriffe gegen Polizeibeamte – diese sind nun einmal in erster Linie betroffen – weiter einzuschränken. Dieses Ziel verfolge ich auch, wenn wir jetzt ernsthaft darüber diskutieren, § 113 des Strafgesetzbuchs anders zu fassen – auch mit einer Änderung von § 112 oder auch einer Anpassung von § 114 des Strafgesetzbuchs; das sei jetzt einmal nicht in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt –, wodurch wir auch tätliche Angriffe gegen die Polizei neu erfassen. Das halte ich persönlich für wesentlich wichtiger, als immer nur sofort und als erste Reaktion über eine Strafverschärfung zu reden. Ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Der bestehende Strafrechtsrahmen kann und sollte gelegentlich auch einmal ausgeschöpft werden; dann brauchen wir nicht immer über Erhöhungen zu diskutieren.

(Minister Reinhold Gall)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Hier geht es nicht um Erhöhung, hier geht es um neue Tatbestände! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, ist klar!)

– Herr Kollege Blenke, in diesem Fall sind wir uns doch auch einig. Ich will nicht nur über die Ausweitung, was tätliche Angriffe anlangt, über den – ich nenne es einmal so – Widerstandsparagrafen hinaus diskutieren. Da sehe ich auch keinen Dissens – das will ich ausdrücklich sagen – in der Innenministerkonferenz, gleich welcher politischen Couleur die dort vertretenen Innenminister angehören.

Es kommt aber darauf an, wie wir es machen. Da ist mir der hessische Vorschlag nicht klug genug; das will ich ausdrücklich sagen. Ich halte ihn eher für einen Schnellschuss.

Im Übrigen bedarf es auch Ihres Antrags nicht, die Initiative am Freitag im Bundesrat zu unterstützen. Denn die Kolleginnen und Kollegen haben doch schon erklärt, dass dieser Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Da werden wir uns doch nicht dagegenstellen. Das heißt, inhaltlich wird dieser Vorschlag, diese Initiative Hessens mit hoher Wahrscheinlichkeit morgen gar nicht diskutiert werden, sondern an die Ausschüsse überwiesen. Das halte ich auch für sinnvoll; denn die hier schon angesprochene Evaluation des 2011 eingeführten neuen § 113 des Strafgesetzbuchs eignet sich doch geradezu, sich einmal mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, mit dem, was der Arbeitskreis II an Untersuchungsergebnissen vorlegen wird. Denn wir haben uns – da waren wir uns ebenfalls einig – vorgenommen, zu schauen, wie die neue Regelung überhaupt wirkt, ob sie Sinn macht, ob sie erweitert werden sollte, ob Ergänzungen erforderlich sind. So stelle ich mir eigentlich eine gemeinsame Vorgehensweise aller Länder im Bereich der Sicherheitspolitik vor. Denn es gibt ein gemeinsames Interesse.

Wie gesagt: Nicht derjenige, der sich am schnellsten meldet, hat den besten Vorschlag. Schauen Sie sich einmal den Vorschlag der Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland an. Dieser scheint mir wesentlich diskussionswürdiger zu sein. Denn er ist umfassender, er bezieht auch die anderen Amtsträger ein und schließt nicht Amtsträger aus den Bereichen Justiz, Feuerwehr, Rettungsdienste und Hilfsdienste aus. Der hessische Vorschlag hätte nämlich genau dies zum Inhalt. Ich glaube nicht, dass Sie dies wollen.

Deshalb ist es unsinnig, den hessischen Vorschlag in dieser Form zu unterstützen. Ich werbe wirklich darum, dass wir uns sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Wir sind uns – so nehme ich es wahr; ich jedenfalls habe diese Tendenz – über eine eventuelle Ausweitung von § 113 des Strafgesetzbuchs um die Begrifflichkeit „tätliche Angriffe“ einig. Dieser Bereich muss zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch eine entsprechende Formulierung erfasst werden. Da sind wir uns doch jedenfalls weitestgehend einig.

Im Übrigen noch eine Bemerkung zur Ausweitung oder Erhöhung des Strafmaßes: Auch dazu macht das Saarland, finde ich, einen wesentlich differenzierteren, besseren Vorschlag, nämlich nicht nur pauschal über eine Erhöhung zu reden, sondern auch einmal eine Differenzierung zu ermöglichen, damit die Justiz die Möglichkeit hat, beispielsweise zwischen minderschweren Fällen – was § 113 jetzt erfasst – und besonders

schweren Fällen sauber zu unterscheiden. Aber auch bei den besonders schweren Fällen, die aufgelistet sind, gibt es zum Teil einen erheblichen Unterschied zwischen dem saarländischen und dem hessischen Vorschlag. Auch da halte ich den saarländischen – –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Warum haben Sie eigentlich keinen eigenen Vorschlag gemacht?)

– Weil wir ihn dann machen, Herr Kollege Blenke, wenn der Diskussionsprozess auf Grundlage der Evaluation abgeschlossen ist. Denn sonst braucht man solche Prozesse erst gar nicht in Gang zu setzen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das war früher nicht so, dass wir aufs Saarland gewartet haben!)

um etwas zu überprüfen, etwas abzuklären, einmal darüber nachzudenken, das Für und Wider abzuwägen, über den richtigen Weg zum gemeinsamen Ziel auch einmal zu diskutieren und nicht immer nur Papiere zu verfassen und Initiativen zu starten, die im Prinzip unter dem Strich nicht sinnvoll sind. Den in der Eile vorgelegten hessischen Vorschlag jedenfalls halte ich in seiner Unpräzision nicht für klug.

Ich sage aber selbstverständlich ausdrücklich zu: Das, was auch Inhalt Ihres Ansinnens ist, werden wir im Juni sehr sorgfältig diskutieren. Dann werden wir uns – davon bin ich sehr überzeugt – auch auf der Bundesebene mit allen Ländern auf eine weitestgehend einheitliche Linie festlegen. Dem sollten Sie sich eher widmen, als bei diesem Thema durch – so sage ich einmal – künstliche Aufgeregtheit eine bestimmte Stimmung zu schaffen und zu versuchen, das Klima, das ich bisher in diesem Sinn durchaus als angemessen erachtet habe, zu vergiften. Denn wir haben ein gemeinsames Ziel, und das setzt man nicht aufs Spiel, indem man hier einen Popanz aufführt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mimosenhaft! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wolf.

**Abg. Guido Wolf CDU:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Innenminister, ausgerechnet aus den Reihen der SPD und auch mit Blick auf die heutige Debatte auf die Dimension von Erregungszuständen angesprochen zu werden wirkt schon fast etwas skurril.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Etwas bemerkenswert finde ich – bei allem Respekt, den ich Ihnen gegenüber habe –: Mit den Worten, die Sie vor allem gegen Ende Ihrer Ausführungen gefunden haben, haben Sie ja zu erkennen gegeben, dass das, was die CDU hier einbringt, im Grunde sinnvoll ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Das Gegenteil hat er gesagt!)

Es hat einen Diskussionsprozess ausgelöst. Wir sind der Meinung, dass wir zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und

(Guido Wolf)

-beamten und der Rettungskräfte mehr tun müssen. Es geht in erster Linie nicht um die Ausnutzung und Ausweitung von Strafrahmen. Es geht um die Schaffung neuer Tatbestände,

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen. Es geht darum, auch Rettungskräfte mit einzubeziehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das steht im hessischen Antrag gar nicht drin!)

Wer ernsthaft etwas dagegen haben will, der soll dies hier in diesem Haus ausdrücklich erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein bisschen mutiger war da schon der Kollege Sakellariou. Ihn habe ich um seine Ausführungen nicht beneidet. Das war ein gewisser Eiertanz,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

um doch noch irgendwie Argumente zu finden, warum er nicht schon heute sagen möchte, dass dieser Vorstoß in die richtige Richtung geht. Es hat noch der Satz gefehlt: „Ihr habt recht. Das Problem ist: Der gute Vorschlag kommt nicht von uns.“

Lieber Kollege Sakellariou, ich finde, im Sinne dieser Übereinstimmung, was den Respekt gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Rettungskräften angeht, wäre es angezeigt, in einer solchen Frage auch einmal Größe zu zeigen und sich hier nicht mit einer Attitüde von Arroganz hinzustellen und zu sagen: „Wir brauchen euch doch gar nicht; wir sind längst an dem Thema dran.“ Hier wäre Gelegenheit, den von Ihnen immer wieder eingeforderten Schulterchluss in dieser Frage zu praktizieren. Das haben Sie vermissen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Sakellariou, wenn Sie schon glauben, sagen zu müssen: „Ich lasse mich nicht in die Ecke derer stellen, die sich hier nicht für die Polizei einsetzen“, dann sage ich Ihnen: Das lassen wir uns nicht von jemandem sagen, der mit einer Polizeireform Frust in die Polizei getragen hat,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihr habt 1 000 Stellen abgebaut!)

der mit der Absenkung der Eingangsbesoldung Frust in die Polizei getragen hat

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihr habt 1 000 Stellen abgebaut!)

und der mit der Ablehnung der inhalts- und zeitgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten Frust in die Polizei getragen hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihr habt 1 000 Stellen abgebaut!)

An dieser Stelle hätte unsere Polizei mehr Wertschätzung verdient.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD erhebt sich von seinem Platz.)

– Kollege Sakellariou, Sie haben keine Redezeit mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hätte noch etwas zu sagen!)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/6818.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6818, liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/6857, vor. Ich stelle zunächst diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/6857, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Martin Rivoir SPD: Oi! Gegen die Polizei!)

Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6818, hat sich durch die Annahme dieses Änderungsantrags erledigt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kann ein echtes gymnasiales Niveau an der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden? – Drucksache 15/4895 (Geänderte Fassung)**

**b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Gymnasiallehrer an Gemeinschaftsschulen – Drucksache 15/5065 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu beiden Anträgen insgesamt fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung verfolgt ihren Weg des Zweisäulenmodells. Eine der beiden Säulen haben wir heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 1 diskutiert: das Gymnasium. Jetzt reden wir über die zweite Säule, so wie

(Volker Schebesta)

Sie sie sich vorstellen: die Gemeinschaftsschule, in die Grün-Rot alle Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen aufgehen lassen will.

Auch in anderen Bundesländern gibt es eine zweite Säule mit der Zusammenfassung von Haupt- und Realschule – aber nicht so, dass auch in dieser Säule ein Weg zum Abitur angeboten wird. Sie wollen neben dem gymnasialen Weg auf dem allgemeinbildenden Gymnasium auch einen gymnasialen Weg über die Gemeinschaftsschule abbilden.

Wir haben nicht nur einen Weg zum Abitur. Neben dem allgemeinbildenden Gymnasium haben gerade im ländlichen Raum viele Kinder mit Gymnasialempfehlung die Realschulen besucht, dort guten Unterricht erfahren und sind vor allem über die beruflichen Gymnasien zum Abitur, zu einer Hochschulreife gekommen. Das ist ein Weg des sozialen Aufstiegs in Baden-Württemberg, und über die Quantität und die Qualität dieses Weges wurden und werden wir bundesweit beneidet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil Ihre Bildungspolitik diesen Weg gefährdet; denn Sie wollen aus den anerkannten Realschulen Gemeinschaftsschulen machen. Dazu gab es zum Ersten Druck auf Schulen und Schulträger, einen Antrag auf Umwandlung in Gemeinschaftsschulen zu stellen. Das hat nicht so arg gefruchtet; deshalb kommt jetzt Ihr Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen, auf dem Sie auf anderem Weg, nämlich durch dieses Konzept, aus den Realschulen Gemeinschaftsschulen machen wollen.

Zum Zweiten erwecken Sie den Eindruck, als ob nur an Gemeinschaftsschulen gute, moderne, innovative Bildung möglich wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Zum Dritten betonen Sie, dass an den Gemeinschaftsschulen der Weg zum Abitur gangbar ist, so als ob es den Weg über die Realschulen nicht gäbe. Deshalb brauchen wir z. B. keine gymnasialen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei  
SPD: Beides ist gangbar!)

und keine Niveauzuweisung im Rahmen der Bildungsplanreform, die so tut, als ob die Gemeinschaftsschule auf das Abitur vorbereitet, die Realschule aber nicht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das haben wir nie behauptet!)

Sie verfolgen ein Ideal an der Gemeinschaftsschule: eine gleichmäßige Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Leistungsstand. Von diesem Ideal sind Sie meilenweit entfernt. Die Zahlen an den Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2014/2015 lauten: 65 % der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen kommen mit einer Werkrealschul-/Hauptschulempfehlung, 26 % mit einer Realschulempfehlung, 9 % mit einer Empfehlung für das Gymnasium. Dies sind keine Anfangsschwierigkeiten, denn die Entwicklung ist rückläufig. 2013/2014 waren es 10 % mit Gym-

nasialempfehlung, 2012/2013 waren es 12 %: ein rückläufiger Übergang von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung.

Wie gering diese Zahl ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass an den Realschulen im Schuljahr 2014/2015 21 % der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse mit Gymnasialempfehlung beschult wurden. Diesen akzeptierten Weg des Übergangs, des sozialen Aufstiegs zu einer Hochschulreife wollen Sie kaputt machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Georg Wacker CDU: So ist es! – Zuruf  
des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Sie halten krampfhaft an Ihrem Ideal fest und kämpfen gegen das Schulwahlverhalten an den Gemeinschaftsschulen. Beispielsweise – das belegen die Zahlen zu unseren beiden Anträgen – geben Sie sich viel Mühe, um Gymnasiallehrer an Gemeinschaftsschulen zu bringen und dort Unterricht anbieten zu lassen. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5065 legt dar, mit welcher geringer Stundenzahl die Lehrerinnen und Lehrer in den Gemeinschaftsschulen unterrichten und dass – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – Gymnasialunterricht dort in größerer Zahl fachfremd unterrichtet wird. Im Schuljahr 2013/2014 trat ein Drittel aller Lehrerinnen und Lehrer, die als Gymnasiallehrer an die Gemeinschaftsschulen gehen, dort ihre erste Stelle an, obwohl wir uns, Herr Minister, im Schulausschuss darin einig waren: Wenn es schon so organisiert wird, dann wäre es besser, wenn diese Lehrerinnen und Lehrer angesichts der großen Herausforderung, die ihnen an den Gemeinschaftsschulen begegnet, mit Erfahrung dorthin kommen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch  
bei den Grünen und der SPD)

Sie geben sich viel Mühe, auf die zweite Fremdsprache hinzuweisen, um überhaupt zweite Fremdsprachen an den Gemeinschaftsschulen darzustellen und dort ansehnliche Schülerzahlen zu haben. Nachdem Sie in der Bildungspolitik in den Schulen keinen Stein auf dem anderen gelassen haben, sage ich: Laufen Sie nicht blind Idealen nach, sondern stellen Sie sich der Realität, und helfen Sie vor allem den Lehrerinnen und Lehrern dort, wo sie Hilfe brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür brauchten sie auch an den Gemeinschaftsschulen Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung; Sie wissen ganz genau, dass die Schulen dies auch einfordern. Die Schulen wollen nicht durchgängig Schüler in einer Lerngruppe haben, die auf unterschiedliche Abschlüsse zugehen. Spätestens ab Klasse 7 wollen auch die Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit haben, in den Hauptfächern Lerngruppen nach dem angestrebten Abschluss anzubieten.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Der Städtetag hat genau diese Forderung für die Schulträger im Rahmen des Gesetzentwurfs in der Anhörung zur regionalen Schulentwicklung eingebracht. Sie verweigern ihnen diese Möglichkeit nicht nur, sondern Sie verhindern auch, dass die Realschulen weiterhin anders arbeiten können, weil Sie ihnen sagen: „Bildet heterogene Lerngruppen, ihr dürft in den

(Volker Schebesta)

Hauptfächern nur maximal um zwei Stunden differenzieren.“ Das ist genau der Punkt, weshalb die Realschulen bei Ihnen aufschlagen und sagen: Wenn die Weiterentwicklung kommt, brauchen wir mehr Differenzierungsmöglichkeiten. Sie geben ihnen diese nicht. Das ist das, was die Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Beheben Sie diese Fehler. Lassen Sie die Kinder nicht den Schaden davontragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Boser das Wort.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg war genau das richtige Signal, um den Schülerinnen und Schülern die Förder- und Fordermöglichkeiten mit auf den Weg zu geben, die sie brauchen, damit sich Kinder entlang ihrer Entwicklungsperspektive auf den bestmöglichen Bildungsabschluss vorbereiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Rückmeldungen von den Schulen, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern zeigen, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule der richtige Weg war und die Schülerinnen und Schüler mit dem neuen pädagogischen Konzept, das die Gemeinschaftsschule mit sich bringt, genau die Möglichkeiten bekommen, die sie brauchen. Wenn man mit den Gemeinschaftsschulen spricht, zeigt sich auch, dass viel mehr Schülerinnen und Schüler auf einem höheren Niveau arbeiten, als ihnen bisher in der Empfehlung mitgegeben wurde. Das heißt, die Gemeinschaftsschule setzt das Ziel um, das wir verfolgt haben, die Kinder und Jugendlichen unabhängig davon, was die Empfehlung mit auf den Weg gibt, dort zu fördern, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Genau da wollen wir die Gemeinschaftsschule weiter stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was wir nicht tun, Sie in der Opposition jedoch ständig: Wir spielen keine Schulen gegeneinander aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber über Zahlen! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir haben keiner Gemeinschaftsschule verpflichtend den Weg mitgegeben, sie müsse Gemeinschaftsschule werden. Die Schulträger entscheiden darüber, ob sie eine Gemeinschaftsschule einrichten wollen oder nicht.

Wir sehen, dass die Anmeldezahlen an einem übergroßen Teil der Gemeinschaftsschulen von Jahr zu Jahr kontinuierlich wachsen. Respektieren Sie endlich, dass die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg in der Fläche schon längst angekommen ist, anstatt sie ständig nur mit irgendwelchen Behauptungen zu diffamieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ach, Herr Zimmermann!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist aber die Realität!)

– Herr Zimmermann, wir können ewig lange über die Frage diskutieren: Was war zuerst da, Huhn oder Ei? Tatsache ist doch, dass wir in Baden-Württemberg vor 2011 viel mehr Haupt- und Werkrealschulen verloren haben als unter dieser Landesregierung und dass der Rück- – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was? Viel mehr Schüler, oder was? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mehr Schulen!)

– Haupt- und Werkrealschulen. In den vergangenen zehn Jahren beispielsweise ist die Zahl der Schulen von 1 200 auf 800 zurückgegangen. Die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen liegt jetzt bei 600.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wie viele fünfte Klassen? Das ist ja wohl nicht wahr!)

Wir schaffen mit der Einführung der Gemeinschaftsschule ein breites Angebot dafür, dass der Hauptschulabschluss in der Fläche bestehen bleiben kann. Ohne die Einführung der Gemeinschaftsschule würde man nach und nach genau diese Schulen im ländlichen Raum verlieren, und man hätte vor Ort kein Angebot mehr, über das alle Schulabschlüsse erworben werden könnten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Nicht nur deshalb ist es richtig, dass wir die Gemeinschaftsschule eingeführt haben. Auch das pädagogische Profil bietet genau die Möglichkeiten, mehr Schülerinnen und Schüler abzuholen. Der Übergang von der Grundschule auf die Gemeinschaftsschule erfolgt genau dort gut, wo eine enge Zusammenarbeit besteht und wo geschaut wird: Welche pädagogischen Anforderungen hat das Kind, welches Profil braucht das Kind?

Herr Schebesta, ich komme zu dem, was Sie zu den Realschulen gesagt haben. Die Realschulen selbst haben ein Konzept gefordert, über das sie zukünftig den Hauptschulabschluss anbieten können. Dieses Konzept haben wir ihnen an die Hand gegeben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht dieses!)

Das Konzept wurde mit der Realschulrektorenvereinigung vereinbart, es wurde mit der GEW vereinbart. Die äußere Differenzierung, die Sie anmahnen, gibt es ja in dem Konzept für die Realschulen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zwei Stunden maximal!)

Schauen Sie sich den Gesetzestext zur Gemeinschaftsschule an: Auch in der Gemeinschaftsschule können pädagogische Lerngruppen gebildet werden. Die Gemeinschaftsschulen selbst fühlen sich dabei nicht eingeschränkt, sondern haben die Möglichkeiten, die sie brauchen.

Die Gemeinschaftsschulen melden auch zurück, dass sie durch die enge Begleitung, die sie von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erfahren, genau diese Angebote schaffen

(Sandra Boser)

können und dass das gymnasiale Leistungsniveau an den Gemeinschaftsschulen sehr wohl vorhanden ist und der Unterricht entsprechend ausgeführt werden kann. Das, was Sie hier wieder auf den Weg gebracht haben, war nur ein Diffamieren der Gemeinschaftsschulen und ein Absenken ihrer Leistungsanforderungen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Realität!)

Ich finde nach wie vor: Nehmen Sie sich endlich einmal die Zeit und schauen Sie sich das Ganze vor Ort an. Reden Sie mit den Gemeinschaftsschullehrern und den Gemeinschaftsschulen darüber, was vor Ort tatsächlich passiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe mich jetzt auch noch einmal mit Gemeinschaftsschulen in Verbindung gesetzt und nachgefragt: Wie läuft denn das gymnasiale Niveau bei euch vor Ort? Die Rückmeldung war: Sie setzen das gymnasiale Niveau sehr wohl um. Die Leistungskurven bei den Kindern gehen nach oben. Es kommt eben nicht darauf an, welche Empfehlung die Kinder mitbringen. Vielmehr kommt es bei den Kindern innerhalb dieser Entwicklung auch zu Leistungsschüben, sodass sie auch von einem mittleren ins erweiterte Niveau hineingehen können.

Genau das wollen wir doch. Wir wollen die Kinder dort abholen, wo sie stehen. Wir wollen ihnen die Förderungsmöglichkeiten geben, die sie brauchen, damit sie am Ende den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen. Man darf die Kinder nicht jedes Mal in eine Schublade stecken und sagen: „Ihr habt dieses eine Niveau. Darin müsst ihr arbeiten. Alles andere – rechts oder links davon vorbei – passt nicht zu euch.“ Nein, das ist der falsche Weg. Wir müssen genau dort ansetzen, wo die Kinder stehen, und sie in ihren Möglichkeiten weiter fördern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das schafft man nur dann, wenn die Schulen auch alle Leistungsstandards anbieten können. Wenn die Realschulen eben sagen, sie brauchen das grundlegende Niveau und das mittlere Niveau, dann bieten wir ihnen das. Wenn die Realschulen darüber hinaus das erweiterte Niveau annehmen wollen, dann haben sie die Möglichkeit, Gemeinschaftsschule zu werden.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Dann haben sie die Möglichkeit, Gemeinschaftsschule zu werden; ja, Herr Schebesta. Denn die Realschulen haben den Auftrag, zunächst einmal den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss anzubieten und dann den Übergang auf die beruflichen Gymnasien zu ermöglichen.

Wir haben jetzt in der Bildungsplankommission beispielsweise das erste Mal eine Zusammenarbeit zwischen Realschulen und beruflichen Gymnasien, damit der Übergang von den Realschulen auf die beruflichen Gymnasien noch besser läuft. Genau dort wollen wir weiter ansetzen. Wir werden Schulen nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen die Schulen genau dort unterstützen, wo sie Unterstützung brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Kleinböck das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist wieder einmal ein Tagesordnungspunkt, bei dem Sie versuchen, die Gemeinschaftsschulen madig zu machen. Natürlich – das haben wir ja auch in der heutigen Aktuellen Debatte unter Punkt 1 gehört – wird dafür gesorgt, dass auch an der Gemeinschaftsschule das gymnasiale Niveau unterrichtet werden kann.

Die Gemeinschaftsschule – so steht es auch im Gesetz – ist die Schule der individuellen Förderung; Ganztage und Inklusion sind festgezurrte Elemente. Die Gemeinschaftsschule ist eben auch der neunjährige Weg zum Abitur für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das E-Niveau mitbringen und die entsprechenden Leistungen zeigen.

Was uns wichtig ist – das passt auch zu diesem Zweisäulenkonzept –: Damit ist die Gemeinschaftsschule auf Augenhöhe mit dem traditionellen Gymnasium. Meine Damen und Herren, das haben die Menschen draußen erkannt.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Dieser Prozess ist unumkehrbar. Ich hoffe sehr, dass auch bei Ihnen von der Opposition bald einmal der Knoten platzt, mit dem Sie krampfhaft an der nicht mehr bestehenden Dreigliedrigkeit im Schulsystem festhalten wollen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mit dieser Schulart haben Sie die Dreigliedrigkeit zementiert!)

– Herr Zimmermann, ich glaube, Sie verwechseln da einiges.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nichts verwechselt er!)

Sie haben doch heute Morgen die Aktuelle Debatte verfolgt. Da wurden die Facetten dieser Bildungspolitik deutlich aufgezeigt. Ich nehme an, dass Sie morgen in der Zeitung nachlesen können: „Die von der Opposition beantragte Aktuelle Debatte war wieder einmal ein Rohrkrepierer“ – wie wir das in der Bildungspolitik schon oft erlebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich würde es doch den Medien selbst überlassen! – Zurufe der Abg. Andreas Deuschle CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Problemsituation sieht momentan so aus, dass an den Gymnasien eine hohe Fachlichkeit besteht. Das gilt hoffentlich auch für all diejenigen Lehrkräfte, die 20, 30 Jahre und länger im Schuldienst sind und sich vor allem über Weiterbildungsmaßnahmen immer auf den aktuellen Wissensstand gebracht haben. Für die Naturwissenschaften ist das absolut unabdingbar.

Keine Frage ist für uns auch, dass es einen großen Nachholbedarf im Bereich der Pädagogik an den Gymnasien gibt. Es ist noch gar nicht so lange her, dass ein Gymnasiallehrer ohne pädagogische Vorbildung an den Gymnasien auf die Schü-

(Gerhard Kleinböck)

lerinnen und Schüler losgelassen wurde. Das ist eben so. Da gab es eine Reihe von Änderungen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist schon lange vorbei!)

Mittlerweile habe ich, seit ich in einer Leitungsverantwortung in einer Schule tätig bin, gut 30 Referendare erlebt. Ich kann Ihnen eines sagen: Diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die gescheitert sind, sind vor allem deshalb gescheitert, weil ihnen das pädagogische Handlungsinstrumentarium keinen Zugang zu den Schülerinnen und Schülern ermöglicht hat. Die habe ich dann auch entsprechend beraten. Ich bin froh, dass wir mit der neuen Lehrerausbildung für die allgemeinbildende Schule gerade dieses Problem aufgreifen und eben auch den Lehramtsstudierenden einen vernünftigen Ausstieg aus dem Lehramt bzw. einen Einstieg in eine berufliche Alternative ermöglichen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie sich um das gymnasiale Niveau an der Gemeinschaftsschule sorgen, dann könnten Sie durchaus auch einmal einen Blick auf die Realschule und die Realschullehrkräfte werfen. Ich denke, mittlerweile sind doch einige Realschulen bei den Gemeinschaftsschulen dabei, wenn auch die Zahl noch – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jede Menge!)

– Ich kenne Ihren Einwand. Aber ich habe schon zu einem ganz frühen Zeitpunkt gesagt: Die geborenen Gemeinschaftsschulen sind die Realschulen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben die inzwischen auch gemerkt!)

– Manchmal dauert es eben ein bisschen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber diese Schulen haben sich schon auf den Weg gemacht.

Meine Damen und Herren, bevor Sie hier einen falschen Zungenschlag formulieren, sage ich Ihnen eines: In Ihrer Regierungszeit hat Sie die Realschule überhaupt nicht interessiert. Wir haben das beim Thema Poolstunden schon sehr oft deutlich gemacht. Um die Poolstunden und die Ressourcenausstattung für die Realschulen haben Sie sich wenig gekümmert. Sie scheinen auch wenig über die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen zu wissen. Diese können von der Fachkompetenz her durchaus das E-Niveau auch für die Sekundarstufe I unterrichten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber wenn sie es machen wollen, soll ihre Schule Gemeinschaftsschule werden!)

Daher haben wir gerade für die jetzt im Aufbruch befindlichen Gemeinschaftsschulen eine gute Lehrerversorgung, lieber Kollege Schebesta. Das pädagogische Konzept der Binnendifferenzierung sollten Sie sich doch noch einmal etwas genauer anschauen.

Dass darüber hinaus heute bereits über 200 Gymnasiallehrerinnen und -lehrer an Gemeinschaftsschulen unterrichten –

Tendenz steigend –, meine Damen und Herren, zeigt doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Liebe Abgeordnete der CDU, Sie haben für kommenden Samstag einen Bildungsworkshop angesetzt. Dort wollen Sie sich in fünf Foren jeweils gut eine Stunde – ich zitiere aus Ihrem Prospekt – „dem landespolitisch zentralen Feld der Bildungspolitik in all seinen Facetten widmen“. In Anbetracht des Zeitfensters ist dies sicher ein ehrgeiziges Unterfangen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber hallo! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es sind nicht alle so langsam!)

Schade, dass Sie bei Ihren Foren weder die Werkrealschulen noch die Hauptschulen noch die Realschulen angesprochen haben. Dass die Gemeinschaftsschule in diesem Programm nicht dabei ist – wen wundert's?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Realschule ist nicht dabei? Das ist ja spannend! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Zimmermann?

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit.

(Abg. Georg Wacker CDU: Dehnen Sie die Sekunden etwas aus!)

Ich wollte noch einen folgenden Satz loswerden, Kollege Zimmermann. Wenn dann noch Zeit ist, gern.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Nein, dann ist die Redezeit abgelaufen.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Liebe Abgeordnete der CDU, ich rate Ihnen dringend: Setzen Sie sich mit der Gemeinschaftsschule auseinander.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tun wir!)

Nehmen Sie die Stimmen der Kommunalvertreter ernst. Hören Sie auf die Bürgermeister und Gemeinderäte vor Ort. Denn sie haben schon lange erkannt, dass die Gemeinschaftsschule ein brillanter Baustein in dieser Schullandschaft ist.

Lieber Kollege Wacker, Sie kennen die Situation aus unserem Wahlkreis hinsichtlich der neuen Gemeinschaftsschulen. In Heddesheim und in Hemsbach sind 38 Kinder abgelehnt worden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das sind Wacker-Kinder! – Abg. Georg Wacker CDU: Fragen Sie mal in Bammental!)

Sagen Sie den Eltern, dass sie sich falsch entschieden haben. Sagen Sie den Gemeinderäten, die einstimmig für die Einrichtung der Gemeinschaftsschule gestimmt haben, dass das eine falsche Entscheidung war. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Gerhard Kleinböck)

(Abg. Georg Wacker CDU: Da gehen wir mal zusammen hin!)

– Da gehen wir gern einmal hin.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe Sie nicht gesehen, als die Gemeinschaftsschule in Heddeshelm eingeweiht wurde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Georg Wacker CDU: Bammental!)

Frau Präsidentin, ist noch Zeit für seine Frage oder nicht?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Nein, dafür ist jetzt keine Zeit mehr.

(Beifall des Abg. Christoph Bayer SPD)

Die Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Gut. Vielleicht hätte es auch nicht unbedingt dem Erkenntnisfortschritt gedient, lieber Kollege.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihnen schon!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielleicht können Sie das bilateral klären.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen. Wir Freien Demokraten sind keine grundsätzlichen Gegner der Gemeinschaftsschule,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

auch wenn wir Zweifel daran haben, ob sich tatsächlich die zahlreichen Heilserwartungen an die Gemeinschaftsschule erfüllen werden, die Grün-Rot mit dieser neuen Schulart in Verbindung bringt. Zwar wurde nach unserer Einschätzung auch dieses Reformprojekt reichlich überstürzt und nicht ausreichend vorbereitet umgesetzt –

(Abg. Georg Wacker CDU: Wie so oft!)

kein Bildungsplan, keine ausreichende Lehrerfortbildung, kaum Unterrichtsmaterialien –, aber die Gemeinschaftsschule ist nun einmal eingeführt worden. Wir wollen sie auch nicht wieder abschaffen. Denn auch dort brauchen alle Beteiligten Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Aber Bildungspolitik ist eben auch kein Experimentierfeld. Auch dort muss der Nachweis erbracht werden, dass sie die Kinder zu einem erfolgreichen Abschluss führt. Das heißt für uns, dass eben auch die Gemeinschaftsschulen ihre eigenen Zielsetzungen erfüllen müssen.

Welches also sind die Ziele der Gemeinschaftsschule? Grün-Rot hat den Eltern im Land versprochen, dass ihre Kinder dort alle Schulabschlüsse hervorragend erwerben können und dort auch entsprechend hervorragend vorbereitet werden, damit sie

folglich dort auch alle Schulabschlüsse erfolgreich ablegen können.

Daher ist die Frage des vorliegenden CDU-Antrags keine Kleinigkeit. Grün-Rot hat den Eltern landauf, landab erzählt und versprochen, dass ihre Kinder an der Gemeinschaftsschule alle Schulabschlüsse ablegen können. Ich bin mir sicher, dass sich zahlreiche Eltern auf diese Zusage auch verlassen.

Da sich die FDP/DVP als Qualitätssicherung dieser Regierung betrachtet, gehen wir im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern dieser Frage nach. Denn es wäre ein dramatischer Wortbruch, wenn sich diese grün-rote Zusage als ein leeres Versprechen herausstellen würde.

Gewisse Zweifel sind durchaus angebracht. Denn um an einer Gemeinschaftsschule auch tatsächlich das Abitur ablegen zu können, müssen eine ganze Reihe von Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen erfüllt sein. Es müssen mindestens 60 Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Niveau am Ende der Klasse 10 vorhanden sein.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das heißt 120 Einstiegsschüler! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gibt es nirgends!)

Geht man von Professor Bohl aus – er meint, dass ein Verhältnis von je einem Drittel Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten optimal wäre –, dann braucht eine Gemeinschaftsschule in den Eingangsklassen ca. 180 Schüler.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sogar!)

Daher meine Frage an Minister Stoch –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gibt es eine Gemeinschaftsschule mit 180 Schülern?)

vielleicht beantwortet er sie ja auch –: Welche der 271 Gemeinschaftsschulen im Land hat denn in den fünften Klassen 180 oder wenigstens 150 Schüler?

In der Stellungnahme der Landesregierung steht im Übrigen, dass landesweit tatsächlich nur 10 % der Schüler, die auf die Gemeinschaftsschule übergegangen sind, auch eine Gymnasialempfehlung haben.

Das bedeutet eigentlich: Nimmt man die Vorgaben der Gemeinschaftsschulbefürworter ernst, dann brauchten wir in den Eingangsklassen der Gemeinschaftsschulen eigentlich 600 Schülerinnen und Schüler.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Och!)

Eine weitere, vor allem inhaltliche Voraussetzung, um Schüler auf das Abitur vorzubereiten, ist, dass der Unterricht durchgängig von der fünften bis zur zwölften Klasse auch auf gymnasialem Niveau angeboten wird. Hierfür braucht man – wie überraschend – Lehrerinnen und Lehrer, die über eine gymnasiale Lehrbefähigung verfügen. Hierzu bietet die Stellungnahme der Landesregierung eine durchaus interessante Information. In der Statistik am Ende der Drucksache steht, wie viele Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung im Schuljahr 2013/2014 an Gemeinschaftsschulen unterrichtet haben. An den 128 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg un-

(Dr. Timm Kern)

terrichten sage und schreibe 221 Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Lehrbefähigung, das heißt im Durchschnitt gerade einmal rund 1,7 Lehrkräfte pro Gemeinschaftsschule.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist mehr, als ich dachte!)

So sieht die gymnasiale Wirklichkeit an den Gemeinschaftsschulen aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie gesagt: Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der Gemeinschaftsschule. Aber die Gemeinschaftsschule muss, wie alle anderen Schularten auch, ihre eigenen Ansprüche erfüllen. Momentan sind gewisse Zweifel angebracht.

Wichtig wäre daher zum einen, den Eltern reinen Wein einzuschenken und ihnen diese Informationen nicht vorzuenthalten, und zum anderen, schnellstmöglich ein tragfähiges flächendeckendes Konzept für die Kooperation mit den beruflichen Gymnasien aufzubauen. Keine akzeptable Lösung ist die Absenkung des Niveaus an den allgemeinbildenden Gymnasien, wie wir heute Morgen schon gehört haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erneut – es kann nicht wirklich überraschen, wenn man die Titel der Anträge der Oppositionsfraktionen liest – hat die CDU das Thema Gemeinschaftsschulen und ihr vermeintliches Wohl in den Blick genommen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der CDU geht es bei dieser vermeintlichen Fürsorge nicht wirklich um die Gemeinschaftsschule

(Abg. Georg Wacker CDU: Es geht um die Kinder!)

und erst recht nicht um die Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Um die Kinder geht es!)

Vielmehr geht es der CDU wie immer nur darum, die Gemeinschaftsschule als Projekt dieser Landesregierung in ein schlechtes Licht zu rücken. Letztlich sind Sie ein Teil des Problems, indem Sie nämlich die Gemeinschaftsschulen schlechtreden und damit die Eltern verunsichern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleichzeitig wissen Sie – das ist das Problem an Ihrer Argumentation –, dass Sie zwar an dem Projekt Gemeinschaftsschule – wie an vielen Projekten – Kritik üben, aber kein eigenes Gegenmodell in der Hand haben. Das macht Ihre Kritik, mit Verlaub, ungläubwürdig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir zum kommenden Schuljahr in Baden-Württemberg 271 Gemeinschaftsschulen in Betrieb haben werden, die dann in Klasse 8 die Starterschulen sein werden – die anderen in Klasse 7, Klas-

se 6 bzw. Klasse 5 –, haben sich 271 Kommunen – und zwar über alle Parteigrenzen hinweg – dafür entschieden, dieses pädagogische Projekt, dieses pädagogische Konzept bei sich umzusetzen, weil es erstens eine Antwort auf die Frage ist, wie wir weiterführende Schulstandorte auch in ländlichen Räumen halten können, und zweitens, weil es auf die pädagogischen Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ganz erheblich verändert haben, die richtige Antwort ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und c, weil Sie keine andere Wahl haben!)

– Herr Kollege Röhm, einfach zuhören.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe ja gar keine Wahl!)

Natürlich ist es so, dass die Gemeinschaftsschulen als Schulart den Anspruch haben, gymnasiales Niveau anzubieten, und das tun sie auch. Sie werden auch am neuen Bildungsplan ablesen können, dass die Vermittlung des erweiterten, des E-Niveaus natürlich auch und gerade Aufgabe der Gemeinschaftsschulen ist.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Förderung auf den verschiedenen Niveaustufen des neuen Bildungsplans wird Aufgabe in allen Schularten sein. Oder wollen Sie behaupten, dass wir Schülerinnen und Schüler, die in einzelnen Fächern erhebliche Potenziale haben, nur das niedrigere Niveau vermitteln können und wollen, wenn diese Schüler tatsächlich die Möglichkeit haben, das höhere Niveau zu erfüllen? Haben wir nicht alle den pädagogischen Anspruch, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir schon!)

und möglichst an ein höheres Bildungsniveau heranzuführen? Das ist Teil des pädagogischen Konzepts an der Gemeinschaftsschule, und ich meine, das ist Teil des pädagogischen Anspruchs aller Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bekommen die Realschulen auch E-Niveau?)

Wenn wir dann darüber sprechen, mit welchen Angeboten wir das schaffen, dann werden die Lehrerinnen und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen selbstverständlich den Anspruch haben, all ihren Schülerinnen und Schülern passgenaue und auf ihre Begabungen und Fähigkeiten zugeschnittene Lernangebote zu machen. Somit erhalten auch Schülerinnen und Schüler auf gymnasialem Niveau ein entsprechendes Bildungsangebot, und zwar unabhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe noch auf gymnasialem Niveau lernen. Selbst wenn nur eine Schülerin oder ein Schüler in einer Lerngruppe auf diesem Niveau unterrichtet werden kann, dann wird er oder sie dieses Angebot bekommen. Es lässt sich doch wohl nicht ernsthaft behaupten, dass das, was irgendwann einmal in der Grundschulempfehlung stand, für den gesamten weiteren Bildungsweg dieses Kindes das Bildungsniveau sein kann, in dem es in den verschiedenen Fächern lernt.

(Minister Andreas Stoch)

Ich glaube, es ist ein Irrglaube, diese Kategorisierung vorzunehmen, die auch Kollege Schebesta vorhin vorgenommen hat,

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

indem er sagt, nur 9 % könnten gymnasiales Niveau erreichen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, nein!)

Dies ist falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Röhm?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ich möchte gern meine Rede weiterführen und werde am Ende auf die Frage von Herrn Kollegen Röhm zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen dürfen wir, wenn wir auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen, doch nicht sklavisch daran hängen, wie die Einschätzung am Ende der Klasse 4 ist. Wenn wir einmal ganz ehrlich sind, dann kann es uns bei einem weiterhin bestehenden Angebot von Gymnasien und Realschulen – das wird auch in der Zukunft so sein – nicht wundern, dass Eltern auch diese Angebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Aber dann stellt sich doch gerade die Frage, wie wir den Eltern auch vermitteln, dass ihre Kinder bestmögliche Bildungschancen an den verschiedenen Schularten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Gemeinschaftsschule bietet eben auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern einen attraktiven und pädagogisch innovativen Bildungsgang. Ich glaube, ich habe es heute Morgen auch ausgeführt: Auch für die Gymnasien stellt sich doch – schauen Sie sich einmal die wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema an – nicht nur im Bereich der leistungsschwächeren Schüler in der Lerngruppe am Gymnasium, sondern gerade für die leistungsstärkeren Schüler die Frage, wie wir diesen Schülern mit ihren pädagogischen Bedürfnissen entsprechend begegnen und wie wir sie entsprechend fördern können.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, fangen Sie doch nicht erneut damit an, der Gemeinschaftsschule im Hinblick auf ihr pädagogisches Konzept die Möglichkeit abzusprechen, anzubieten, auf den verschiedenen Niveaustufen zu lernen. Natürlich werden mit zunehmender Zahl der Schülerinnen und Schüler auch mehr Lehrkräfte, und zwar auch mit gymnasialer Lehrbefähigung, an den Gemeinschaftsschulen unterrichten.

Aber die beiden Anträge, die heute Gegenstand sind, stammen aus den Monaten März und April des Jahres 2014. Da gab es Gemeinschaftsschulen – 128 an der Zahl –, die entweder in den Klassen 5/6 oder nur in Klasse 5 unterwegs waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie dort noch keine gymnasialen Lehrkräfte mit ihrem vollen Deputat einsetzen können, sondern die Lehrkräfte ihren Unterricht sehr oft auch über Abordnungen und Teildeputate machen, und

dass Sie dort auch Realschullehrer haben, die ja sogar an den allgemeinbildenden Gymnasien in Sekundarstufe I ohne formale gymnasiale Lehrbefähigung unterrichten – was völlig zulässig ist und auch während Ihrer Regierungszeit so üblich war –, lässt doch nicht wirklich den Schluss zu, dass an der Gemeinschaftsschule nicht auch das erweiterte Niveau unterrichtet werden könnte. Das heißt, Ihre Argumentation geht an dieser Stelle vollkommen ins Leere, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich leistet die steigende Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Lehrbefähigung – neben den anderen Lehrerinnen und Lehrern – dort einen wichtigen Beitrag dazu, diese Vielfalt an der Gemeinschaftsschule auch abbilden zu können.

Im Mai 2014 haben noch 106 Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer an den 128 Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Inzwischen ist die Zahl auf 237 Lehrerinnen und Lehrer gestiegen, hat sich damit also mehr als verdoppelt. Es wird natürlich in der Zukunft so weitergehen. Denn das gymnasiale Bildungsangebot ist ein essenzieller Teil des Bildungsangebots der Gemeinschaftsschulen.

Herr Kollege Schebesta, ich weiß wirklich nicht, warum von Ihnen eine weitere Verschwörungstheorie aufgestellt wurde: Heute Morgen war es das Gymnasium, jetzt wurde von Ihnen behauptet, es sei geplant, die Realschule quasi zu beseitigen, plattzumachen oder wie auch immer.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich glaube, Sie sollten einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass auch zukünftig Schülerinnen und Schüler an Realschulen, die genauso wie bisher auf der Ebene des mittleren Bildungsniveaus lernen und gefördert werden können, sowie auch Schülerinnen und Schüler, die die Gemeinschaftsschule besuchen, die vielleicht auch dort auf mittlerem Bildungsniveau ihre Leistungen bringen und die mittlere Reife dort absolvieren, den Zugang zu beruflichen Gymnasien haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die Zahlen dort anschau, dann verstehe ich dieses Szenario, das Sie hier gezeichnet haben, schon gar nicht. Am Ende Ihrer Regierungszeit erhielten an den beruflichen Gymnasien 69,6 % der Bewerber einen der tatsächlich verfügbaren Plätze. Das heißt, von 100 Bewerbern haben dort nur 70 Bewerber einen Platz bekommen, nicht ganz 70. Inzwischen ist dieser Anteil mit den von uns geschaffenen zusätzlichen 150 Eingangsklassen auf 91,6 % gestiegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Wow!)

Das heißt, fast jeder Bewerber bekommt auch einen Platz an den beruflichen Gymnasien, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das heißt: Was soll diese Geschichte, die Sie hier erzählen, dass der Weg über die Realschulen oder Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien zukünftig verbaut wäre?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Vorwurf, den Sie hier erheben, fällt bei näherer Betrachtung in sich zu-

(Minister Andreas Stoch)

sammen. Deswegen, glaube ich, sollten Sie aufhören, mit dieser Art von Debatten, die nur dazu da sein sollen, eine schulische Innovation, die in diesem Land von vielen Kolleginnen und Kollegen getragen wird, die von vielen Eltern gewünscht wird, ständig schlechztureden. Lassen Sie den Kindern in Baden-Württemberg, lassen Sie den Schülerinnen und Schülern auch an der Gemeinschaftsschule dieses pädagogische Angebot. Natürlich wird auch diese Schulart den Nachweis zu führen haben, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler zu guten Schulabschlüssen führt. Ich kann Ihnen versichern, das wird sie auch tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abg. Röhm, bitte.

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:** Herr Minister, erstens: Wie sieht es mit der Frage hinsichtlich der 150 Schüler in der Eingangsklasse von der Gemeinschaftsschule aus, die vorhin gestellt wurde?

Zweitens: Die Realschüler sorgen für über die Hälfte der erfolgreichen Abschlüsse im Abitur. Sie tun das mit einem M-Niveau und darauf aufbauend an einem beruflichen Gymnasium, die Besten auch in einem allgemeinbildenden Gymnasium. Wieso wollen Sie zukünftig den Realschulen ein E-Niveau vorenthalten, und weshalb bedarf es angesichts dieser Tatsache überhaupt eines E-Niveaus an der Gemeinschaftsschule?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was ist mit S?)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Röhm, Ihre Frage ist in sich widersprüchlich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Zuruf von der SPD: Wie so oft! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr schlüssig!)

Denn Ihre Frage bezog sich darauf, dass die Realschulen in der Vergangenheit im Rahmen des Bildungsplans der Realschule – in der neuen Terminologie wäre das das mittlere Bildungsniveau – unterrichtet haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Sehr erfolgreich!)

Die Aufgabe der beruflichen Gymnasien war es – und die haben sie sehr erfolgreich bewältigt –, die Schülerinnen und Schüler an dieser Stelle abzuholen und zum Abitur, nämlich am beruflichen Gymnasium, zu führen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Erfolgreich!)

Deswegen bin ich immer in höchstem Maß erstaunt, wenn teilweise in der Debatte u. a. von Ihrem früheren Fraktionsvorsitzenden Peter Hauk behauptet wird, es sei ein Skandal, wenn die Realschulen zukünftig nicht mehr auf dem erweiterten Niveau unterrichten würden. Würden Sie mir einen Gefallen tun und Herrn Hauk erklären, dass er da auf dem Holzweg unterwegs ist?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben sie E-Niveau, oder haben sie es nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das erweiterte Niveau wird auch den Realschulen, wenn es um die Frage der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler geht – es ist nämlich derselbe Bildungsplan –, für die Frage der pädagogischen Arbeit zur Verfügung stehen. Aber nach der bisherigen Konzeption findet auf der Ebene des erweiterten Niveaus keine Leistungsmessung statt. Aber der von Ihnen implizit erhobene Vorwurf, es würde sich an der Ausgangssituation für die Realschulen irgendetwas verschlechtern, ist nicht richtig. Denn die Realschulen werden, ebenso wie in der Vergangenheit, auf mittlerem Bildungsniveau zur mittleren Reife führen, wo sie wie in der Vergangenheit von den beruflichen Gymnasien abgeholt werden können. Sehen Sie, das war die Antwort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und warum kein E-Niveau?)

Im Weiteren hatte Herr Kollege Kern gefragt, wie es mit der notwendigen Zahl der Schüler aussieht, die dann diesen Weg gehen. Sie wissen, dass wir die Schwelle für das Einrichten einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen mit 60 Schülerinnen und Schülern hoch angesetzt haben, weil wir gesagt haben: Wir brauchen dort auch die notwendige Ausstattung, was die Lehrkräfte angeht. Das gelingt uns nur, wenn wir eine bestimmte Mindestgröße definieren.

Es ist die Frage, wie Sie den Zugang zur Oberstufe der Gemeinschaftsschule definieren. Sie wissen hoffentlich, dass schon bisher für Schülerinnen und Schüler, die z. B. aus der Realschule kommen, die die Voraussetzung erfüllen, zwei Fremdsprachen zu haben, die Möglichkeit besteht, auf die Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums zu wechseln. Sie wissen auch, dass es im Bereich der beruflichen Gymnasien einen anderen Zugang gibt, und zwar mit der sogenannten spät beginnenden Fremdsprache. Sie wissen, dass beide Wege zu einem anerkannten allgemeinbildenden Abitur an unterschiedlichen Stellen führen.

Deswegen stellt sich in Bezug auf die Gemeinschaftsschule die Frage: Wie viele Schüler erreichen am Ende von Klasse 10 die Fähigkeit – auch möglicherweise durch späteren Lernfortschritt, der vielleicht am Ende von Klasse 4 noch nicht zu erwarten war –, letztlich das Ziel, nämlich das Abitur, zu erreichen? Ich bin sehr optimistisch, dass wir schon heute eine –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie viele haben Sie denn heute?)

– Ihre Annahme ist falsch, dass es nur ein Drittel sein kann.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Also haben Sie keine einzige!)

– Es gibt keine Gemeinschaftsschule, die 180 Schüler in der Eingangsklasse hat; richtig.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Auch keine 150!)

– Auch keine 150. Es gibt in Konstanz eine Gemeinschaftsschule mit knapp 150. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass bereits Ihre Grundannahme falsch ist. Deswegen brauchen Sie nicht nach der Zahl zu fragen, weil die von Ihnen angenommene Ausgangssituation falsch ist.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta CDU:** Herr Minister, als Erstes möchte ich eine Unterstellung richtigstellen. Sie haben gesagt, ich hätte die 9 % Schüler mit Gymnasialempfehlung in den Gemeinschaftsschulen erwähnt, um zum Ausdruck zu bringen, nur diese könnten Gymnasialniveau erreichen. Ich habe vorhin ganz bewusst Ihr Ideal an den Anfang dieser Passage gestellt, dass Sie eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsstand haben wollen, und habe darauf hingewiesen, dass Sie davon weit entfernt sind, weil nur 9 % eine Gymnasialempfehlung haben. Ich habe nicht gesagt, dass nur diese Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, zum Hochschulzugang zu kommen, sondern das rein als Ausgangssituation in Klasse 5 beschrieben.

Der zweite Punkt: Herr Kleinböck, wir prüfen, ob wir Sie in die Redaktionskonferenz von Parteiveranstaltungen aufnehmen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das kann nur besser werden!)

Wir haben am Samstag in der Tat eine Programmwerkstatt. Das erste Forum wird sich mit Fragen der Schullandschaft, mit Fragen der Schulstruktur beschäftigen. Dabei wird es selbstverständlich um alle allgemeinbildenden Schularten gehen. Aber, wie gesagt, wir prüfen, ob wir da bei den Formulierungen auf Sie zurückgreifen sollen.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Er hilft gern!)

Aber eines, Herr Kleinböck, war genau das Problem, das ich vorhin beschrieben habe. Sie stellen sich hier vorn hin und sagen: „Die Gemeinschaftsschule ist der neunjährige Weg zum Abitur in Baden-Württemberg.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Wenn, dann ist es ein Weg. Aber wir haben schon einen sehr erfolgreichen Weg mit der Realschule und den beruflichen Gymnasien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie sich hier hinstellen und nur von der Gemeinschaftsschule als neunjährigem Weg erzählen, dann stellen Sie den Realschulen nicht das Zeugnis aus, das ihnen die Eltern geben, die diesem Bildungsweg sehr viel Vertrauen entgegenbringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Genauso ist es mit Ihren Aussagen, Frau Boser: „Wir haben die Gemeinschaftsschulen eingeführt, um eine Schulart anzubieten, an der die Schülerinnen und Schüler die Förderung erhalten, die sie brauchen.“ Und an den anderen Schularten bekommen sie diese Förderung nicht?

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau! Völlig richtig!)

Das ist doch genau das Problem, dass Sie den Eltern erzählen wollen: „Die Gemeinschaftsschulen sind die einzigen Schulen,

in denen es funktioniert. Kommt alle auf unser Schulmodell; das andere könnt ihr abhaken.“ Das sind genau die Sprüche, die Probleme verursachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das sagen nur Sie!)

Ein ganz anderer Punkt war hoch spannend. Frau Boser, das freut mich richtig. Sie haben bisher immer erzählt, wir hätten in unserer Regierungsverantwortung überhaupt nichts in puncto Schulstruktur und Standortentwicklung getan. Das können Sie jetzt abhaken; denn das, was Sie heute Morgen gesagt haben, werden wir uns jetzt merken.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Jetzt stellen Sie sich hier ans Mikrofon und sagen, wir hätten dafür gesorgt, dass von 1 200 Hauptschulen nach unserer Regierungsverantwortung nur 800 übrig geblieben sind, und hätten im ländlichen Raum die Hauptschulen ausgeräumt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben Sie schlechtgeredet!)

Ja, was stimmt denn jetzt, Frau Boser?

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Die Zahlen, die Sie angesprochen haben, sind genau richtig; wir haben also sehr wohl etwas in Gang gesetzt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihr habt doch dem ländlichen Raum die Perspektive entzogen! Das ist doch der Hammer!)

Die 800 Schulen sind reine Schulen. Wenn ich zwischen 200 und 300 Schulstandorte

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dazurechne, die Außenstellen dieser Werkrealschulen waren, dann haben wir nicht 400 Hauptschulen geschlossen, sondern wir haben 100 bis 200 Standorte nicht mehr gehabt und an den anderen Schulstandorten nach wie vor ein Haupt- bzw. Werkrealschulangebot.

Jetzt sagen Sie mir einmal, Frau Boser: Wie viele Hauptschulstandorte werden denn noch eine fünfte und sechste Klasse haben, sobald die regionale Schulentwicklung im Schuljahr 2016/2017 greift? Sind das 100, sind das 200, oder sind das 300? 300 werden Sie nicht erreichen. Wenn Sie 200 noch übrig lassen, ist das viel. Und dann kommen Sie hierher und sagen, wir hätten den ländlichen Raum ausgeräumt. Das ist doch nicht von dieser Welt!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Bravo! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben mit der Gemeinschaftsschule eine Perspektive für den ländlichen Raum geschaffen!)

Wir haben dafür gesorgt – was Sie bisher immer bestritten haben –, dass die Standortentwicklung in Gang gekommen ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihr habt doch die Standorte angezählt!)

(Volker Schebesta)

Zwischen 100 und 200 Standorte wurden aufgelöst. Sie sorgen mit einer Übergangsquote von 9 % auf die Hauptschule dafür, dass am Schluss 100 Standorte – wenn es hoch kommt, vielleicht 200 Standorte – übrig bleiben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und die flächendeckende Gemeinschaftsschule! – Glocke der Präsidentin)

– Im Moment nicht. Ich habe nur noch eine halbe Minute Redezeit.

Auf eines möchte ich unbedingt noch eingehen. Die äußere Differenzierung, die ich eingefordert hatte, haben Sie heute Morgen infrage gestellt und haben gesagt, das sei doch alles pädagogisch nicht innovativ, nicht modern usw. Heute Morgen hat der Minister gesagt, er beachte wissenschaftlichen Rat. Wissen Sie, was Herr Bohl, den Sie ja als begleitenden Wissenschaftler für die Gemeinschaftsschule immer wieder heranziehen, in einem Interview am 2. Dezember in der „Schwäbischen Zeitung“ gesagt hat? Er will ab Klasse 8 die Möglichkeit für jede Schule als Gemeinschaftsschule haben, auch auf ein Kurssystem umzustellen. Das ist doch nicht etwas, was die CDU allein erzählt. Das ist das, was die Schulträger haben wollen. Der Städtetag hat das eingebracht. Das ist das, was die Schulen einfordern. Das ist das, was wissenschaftlicher Rat ist. Sie müssen auch die Möglichkeit zur Differenzierung zulassen.

Sie haben viel von Möglichkeiten gesprochen, Herr Kultusminister. Sie geben mit Ihrer Arbeit keine Möglichkeiten. Sie haben ein ganz klares, strenges Korsett von Vorgaben, in das sich die Gemeinschaftsschule einfügen muss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, richtig! – Beifall der Abg. Nicole Razavi und Andreas Deuschle CDU)

Sie lassen keine Freiheit für Schulen mit unterschiedlichen Wegen zu. Lassen Sie diese Freiheit zu! Das wäre das Richtige für die Kinder in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nur Ideologie! Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge Drucksachen 15/4895 (Geänderte Fassung) und 15/5065 (Geänderte Fassung). Die beiden Anträge sind reine Berichts-anträge und können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ausgestaltung der Ganztagschule: Wie können externe Sportangebote finanziert und einbezogen werden? – Drucksache 15/4945 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abg. Schmid.

**Abg. Viktoria Schmid** CDU: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor rund einem Jahr bereits das Thema „Ausbau der Ganztagschulen und Kooperation mit den Sportvereinen in Baden-Württemberg“ diskutiert. Es sind ein paar Monate vergangen. Das Programm ist angelaufen. Wie sieht die Situation heute aus?

Fakt ist: Die Möglichkeit, über die Monetarisierung den Sport in die Ganztagschulen zu holen, ist eine große Chance. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels haben auf diese Weise die Vereine die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche frühzeitig an sich zu binden. Die Frage ist aber: Wie viele Vereine nutzen diese Möglichkeit?

Insgesamt gibt es rund 380 Partnerschaften zwischen Schulen und Vereinen bzw. Verbänden. Davon gibt es etwa 140 Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen bzw. Sportverbänden. Aber nur 104 der 172 Ganztagschulen nutzen nach dem neuen Schulgesetz diese Möglichkeit der Monetarisierung.

Warum ist das so? Möglicherweise ist es für die Schulleiter einfach zu kompliziert, den Ganztagsbetrieb mit externen Angeboten zu organisieren. Von den 5 895 zusätzlichen Lehrerwochenstunden wurden gerade einmal 1 015 umgewandelt. Das, meine Damen und Herren, ist eindeutig zu wenig und geht am eigentlichen Ziel vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Die Möglichkeit der Sportvereine, mit Ganztagschulen zu kooperieren, wird so eingeschränkt. In der eigentlichen Praxis werden die Zuschussprogramme wie z. B. „Kooperation Schule/Verein“ oder das Jugendbegleiterprogramm genutzt. Diese – auch das ist klar – sind für eine angemessene Vergütung der Vereinsangebote aber nicht geeignet.

Meine Damen und Herren, viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt: Sind die Trainerinnen und Trainer wirklich ausreichend qualifiziert, Schulklassen zu unterrichten? Gibt es genügend Fortbildungsangebote, und werden diese auch genutzt? Wie werden diese Lehrinhalte überprüft? Es genügt eben nicht, einseitigen Vereinssport zu trainieren, sondern es geht um eine motorische Grundlagenausbildung der Kinder und Jugendlichen. Gibt es für den Unterricht bis 16:00 Uhr genügend Übungsleiter? Übungsleiter gehen tagsüber vielfach einer Berufstätigkeit nach und haben deshalb nur wenig Zeit. Wie ist die Aufsichtspflicht geregelt? In Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag steht, die Aufsicht obliege dem Schulleiter. Ich glaube nicht, dass der Schulleiter in die Halle gehen und überprüfen kann, ob alles planmäßig verläuft.

Es ist – wie es möglicherweise auf den ersten Blick erscheint – nach wie vor nicht einfach, den Ganztagsbetrieb durch externe Angebote sicherzustellen. Dies gilt im Übrigen für alle externen Angebote, nicht nur für den Sport. Ein sportaffiner Schulleiter wird sicherlich dennoch versuchen, ein Sportan-

(Viktoria Schmid)

gebot zu ermöglichen bzw. einen Verein an seine Schule zu holen. Aber wir brauchen solche Angebote flächendeckend. Es muss für alle Schulleiter im Land attraktiv sein.

Lassen Sie uns einen Blick nach Rheinland-Pfalz werfen. Hier wird die „Kooperation für Sport in Schule und Verein“ bereits seit 2001 praktiziert. Das Ergebnis dort: Die Strukturen in den Vereinen verändern sich. Vereine ohne hauptamtliche Strukturen sind personell überfordert. Es gelingt ihnen eben nicht, sich an einem Ganztagsbetrieb der Schulen zu beteiligen. Infolge der Überforderung der ehrenamtlichen Kräfte fallen dagegen reguläre Sportangebote weg. Außerdem ist es nicht gelungen, über den Ganztagsbetrieb mehr Mitglieder für die Vereine zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, in der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen liegt viel Potenzial; das möchte ich noch einmal bestätigen und betonen. Aber der Ausbau der Ganztagschule ist eine Herausforderung für die Vereine. Sie werden sich verändern, und sie werden sich auch anpassen müssen. Gerade kleine Vereine können schnell unter die Räder kommen. Hier müssen wir achtgeben und die Vereine in unserem Land unterstützen. Der WLSB hat deshalb sogenannte Koordinierungsstellen eingerichtet; sie stehen bei der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen beratend zur Seite.

Ich fordere die Landesregierung auf, zu prüfen, ob sie die Möglichkeit sieht, diese Koordinierungsstellen finanziell zu unterstützen bzw. sie landesweit auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Häffner.

**Abg. Petra Häffner GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl der Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztagsangebot steigt stetig an. Zu den 172 Schulen, die im letzten Schuljahr mit dem neuen Ganztagskonzept gestartet sind, werden im kommenden Schuljahr weitere 122 Schulen kommen. Wir brauchen im Ganztagsbetrieb gute pädagogische Konzepte mit einer überzeugenden Rhythmisierung. Wir brauchen an den Schulen verlässliche Spiel-, Bewegungs- und Sportangebote im Schulalltag, und wir brauchen gute Kooperationspartner.

Der Sport als außerschulischer Kooperationspartner in der Ganztagschule hat einen hohen Stellenwert. Dies geht auch aus den Ergebnissen einer Umfrage der Jugendstiftung Baden-Württemberg unter Schulleitern hervor.

Als sportpolitische Sprecherin meiner Fraktion sehe ich für die Sportvereine die große Chance, sich über die Präsenz in den Schulen neue Mitglieder zu erschließen. Ich weiß, die Sportbünde und Sportfachverbände sehen diese Chance ebenso und wollen sie auch nutzen. Viele bieten ihren Vereinen vor Ort hierzu schon gute Hilfestellungen wie interne Schulungen und Beratungen an. So entwickelt beispielsweise der STB derzeit zusammen mit anderen Sportfachverbänden ein sportfachliches Rahmenkonzept für ein gemeinsames Bildungsangebot. Das Kinderturnen soll dabei die motorische Grundlagenausbildung für alle weiterführenden Sportarten sein.

Bei den Kooperationen stehen – das ist klar – beide Seiten noch am Anfang und machen ihre Erfahrungen. Ich sehe dabei drei große Herausforderungen:

Die Schulen brauchen verlässliche Partner. Im Krankheitsfall ist der Anbieter, also der Sportverein, in der Verantwortung, für Ersatz zu sorgen. Diese für die Schule wichtige Frage muss meines Erachtens unbedingt im Vorfeld geklärt werden.

Bei der Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern müssen traditionelle Denkmuster überwunden werden. Vereine haben die Aufgabe, Übungsleiter und Übungsleiterinnen zu finden bzw. auszubilden, die zu Unterrichtszeiten in die Schulen gehen können.

Die dritte große Herausforderung: Die Angebote sollten gut organisiert und koordiniert werden. Unter Umständen bekommt ein Verein Anfragen von mehreren Schulen. Kleinere Vereine mit ehrenamtlichen Vorständen – das haben Sie auch angesprochen, Frau Schmid – fühlen sich häufig organisatorisch überfordert. Eine Möglichkeit ist, dass sie sich mit anderen Vereinen zusammenschließen. So kann die Kooperationsarbeit professionalisiert und kann das Angebot abgestimmt werden.

Ich bin überzeugt, dass in diesen Herausforderungen auch Chancen liegen, und diese gilt es zu nutzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eine große Sicherheit für Vereine ist dabei die vorgesehene Monetarisierung. So haben Schulen Handlungsspielraum, sich Leistung einzukaufen und die Rhythmisierung in ihrem Sinn zu gestalten. Die Vereine wiederum haben eine verlässliche Regelung und eine finanzielle Basis für das Auffinden von qualifizierten und gut ausgebildeten Übungsleiterinnen und -leitern.

Obwohl dieser Wunsch vonseiten des Sports verständlich ist, sehe ich jedoch im Moment keinen Bedarf, eine Quote für die Monetarisierung einzuführen. Ich bin zuversichtlich: Wenn Konzeptionen stimmen und Verlässlichkeit gegeben ist, greifen Pädagogen sicher gern auf die Bewegungs- und Sportangebote zurück.

Mit den vom WLSB in den Sportkreisen eingerichteten 14 Koordinierungsstellen wurde hier ein richtiger Weg eingeschlagen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und weiter auszubauen. Dabei spielt das persönliche Engagement von Schulleitungen und Verantwortlichen der Vereine eine große Rolle.

Noch sind die Kooperationen keine Selbstläufer. Will ein Verein als kompetenter Anbieter vor Ort wahrgenommen werden, muss er in der Lebenswelt Ganztagschule präsent sein und muss frühzeitig mit der Schule Kontakt aufnehmen. So können passende Angebote entwickelt werden, auch in Ergänzung zum schulischen Sportunterricht. Dieses Engagement wird sich für die Vereine auszahlen; da bin ich mir sicher.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insgesamt werden die bislang bestehenden Kooperationen positiv bewertet. Ich nenne einige Zahlen aus der Evaluation: Von 104 Schulen zeigten sich 48 sehr positiv, 44 positiv, und bei zwölf Schulen hielt es sich die Waage.

(Petra Häffner)

Das Ganztagsangebot in unseren Schulen ist also auf einem guten Weg. Sicher hat sich noch nicht alles eingespielt. Insgesamt bieten der Ganztags- und die außerschulischen Bildungsangebote den Kindern jedoch eine große Bereicherung in ihrem Schulalltag und viele neue, spannende Erfahrungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölflle.

**Abg. Sabine Wölflle SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Externe Angebote an Ganztagschulen“ haben wir hier im Plenum erst vor zwei Wochen im Zusammenhang mit den Musikschulen und den Musikvereinen erörtert. Nun sprechen wir über dieses Thema im Zusammenhang mit dem Sport. Ich bedanke mich jedoch ausdrücklich für diesen Antrag, der uns nochmals Gelegenheit gibt, über die hervorragende Rahmenvereinbarung zu sprechen.

Hintergrund Ihres Antrags ist – wie auch vor zwei Wochen bei den Musikschulen – die Befürchtung, der Ganztagsunterricht könne zulasten der externen Angebote im Sport gehen. Sie wünschen sich in der Begründung eine optimale Einbindung. Das wünschen wir uns natürlich auch.

Ihr Antrag ist sachlich gestellt, und die Fragen gehen in die richtige Richtung. Man könnte fast den Eindruck haben, Sie befürworten das Instrument der Monetarisierung, wenngleich Ihnen kein Lob hierfür über die Lippen kommt.

Der Eindruck, die Kinder müssten künftig an fünf Tagen der Woche bis spätnachmittags in der Schule sein und könnten so die vielfältigen Angebote durch die Sportvereine nicht nutzen, ist falsch. Denn es gibt eine Wahlmöglichkeit – es ist hier schon wiederholt gesagt worden – zwischen drei oder vier Tagen und sieben oder acht Zeitstunden. Dieses Angebot ist sehr flexibel. Die Kinder können an den freien Nachmittagen oder nach Schulschluss noch immer in die Vereine gehen.

Zusätzlich hat die Landesregierung mit dem Angebot der Monetarisierung eine Möglichkeit geschaffen, dass die Schulen vor Ort die Sportvereine an die Schulen holen können. Die Schulleitungen können bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb zugewiesenen Lehrerwochenstunden nutzen, um dieses Angebot zu finanzieren. Das ist ein sehr flexibles Instrument, denn damit können auch die vor Ort vorhandenen Schwerpunkte bewusst in das Konzept eingebunden werden.

An dieser Stelle vielleicht ein Lob an meinen Kollegen Stefan Fulst-Blei. Er hatte die Idee mit der Monetarisierung. Ich finde, das war eine sehr gute Idee.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf: Bravo!)

Immerhin nutzen – wir haben es heute schon gehört – von den 172 Schulen, die im Schuljahr 2014/2015 mit dem neuen Ganztagschulskonzept an den Grundschulen gestartet sind, bereits 104 Schulen diese Möglichkeit. Das sind immerhin 60 %. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Das zeigen auch die Rückmeldungen der Schulleiterinnen und Schul-

leiter zur Zusammenarbeit mit den Partnern, die äußerst vielversprechend sind.

Die Bewertung hat Frau Häffner gerade schon vorgestellt und gesagt, dass der größte Teil von einer sehr positiven Zusammenarbeit spricht.

Die „Südwest Presse“ hat am 30. April, also vergangene Woche, berichtet, dass Ganztagschulen und Sportvereine zunehmend bessere Partner werden. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Artikel:

*„Von 376 Partnerschaften zwischen Schulen und Verbänden sowie Vereinen belegt der Sport mit 140 Kooperationen mit großem Abstand Platz eins“, stellt WLSB-Präsident Klaus Tappeser stolz fest.*

Diese Aussage fiel anlässlich einer WLSB-Fachtagung in Stuttgart.

Der Sport, die Musikschulen und aktuell nun auch die Kirchen sind sozusagen der beste Partner des Ganztags an Schulen. Vor wenigen Tagen hat Minister Stoch auch mit den beiden Landeskirchen eine Rahmenvereinbarung unterschrieben. Damit werden sich auch die Kirchen vor Ort engagiert im Bereich Ganztagschule einbringen.

Speziell für die Sportvereine bietet sich jetzt eine Gelegenheit, auch Kinder zu erreichen, die bisher nicht in einen Sportverein gegangen sind. Natürlich müssen da Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Aber es gibt große Chancen.

Das Thema Übungsleiter ist sicherlich auch auf der Agenda. Aber wenn, wie man hört, die Sportbünde schon über 800 Kurse für Übungsleiter anbieten und jetzt auch neue Kurse für Übungsleiter speziell für den Einsatz an Ganztagschulen angeboten werden, ist das der richtige Weg.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass das Land gemeinsam mit dem LSV die Initiative „Freiwilliges Soziales Jahr Sport und Schule“ auf den Weg gebracht hat. Die Erprobung an 46 Standorten läuft gut an, und es wird angedacht, dieses Modell in eine Regelförderung zu überführen.

Sie sehen, die Landesregierung unterstützt die Sportvereine aktiv, bindet sie mit ein. So sieht gute und nachhaltige Politik aus. Dafür Dank an das Ministerium und an unseren Kultusminister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe hier im Parlament schon manches Mal die Regierung für Oberflächlichkeit oder gar Sprachlosigkeit bei der Beantwortung von Anfragen der Opposition kritisiert. Aber der vorliegende Antrag ist nicht nur einigermaßen ausführlich, sondern auch einigermaßen ehrlich beantwortet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD schüttelt den Kopf. – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Dr. Timm Kern)

Man muss allerdings ein bisschen suchen, bis man eine Antwort auf die zentrale Frage hat, die da lautet: Wie kann die Kooperation Schule/Vereinsport gelingen, vor allem, wenn allerorten Ganztagschulen entstehen?

Die Antwort findet sich auf Seite 3, drittletzter Abschnitt. Zitat:

*Sofern es den örtlichen Sportvereinen nicht möglich ist, Personal für ein regelmäßiges Angebot zur Verfügung zu stellen, können Sportvereine auch weiterhin in anderen Bereichen des außerunterrichtlichen Schulsports wie z. B. bei Schulsportfesten, Schnupper-Trainings oder Schulsportwettbewerben das Schulleben bereichern.*

Übersetzt in eine klare Sprache heißt das: Es werden sich vielerorts gar nicht genügend Vereinsvertreter mit entsprechender Qualifikation und der nötigen Zeit für ein Ganztagsangebot an der Schule finden. Das sei aber – so die Landesregierung – nicht so schlimm.

Meine Damen und Herren, anders als die Landesregierung hält die FDP/DVP-Landtagsfraktion das für sehr schlimm. Damit möchte ich nicht sagen, dass wir ein Patentrezept für die Gewinnung von Vereinsvertretern hätten, aber wir sind der Ansicht, dass die Landesregierung bei ihrer Ganztagschulkonzeption die Weichen nicht vereinsfreundlich gestellt hat. Dabei könnte man auf den ersten Blick glauben, dem Schulsport gehe es unter Grün-Rot gut.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Beispielsweise hat die Landesregierung mit dem Sport eine eigene Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schulen und Sportvereinen geschlossen. Ausdrücklich betonen möchte ich, dass wir Freien Demokraten die Monetarisierung, also die Umwandlung von Stellen in Personalmittel, für die Anstellung beispielsweise von Übungsleitern aus einem Verein durchaus begrüßen und unterstützen.

Das Problem liegt jedoch darin, dass die grün-rote Landesregierung ein starres Einheitskonzept für die Ganztagschule ins Schulgesetz geschrieben hat. Denn ausschließlich die verpflichtend rhythmisierte Ganztagschule findet sich im Schulgesetz. Die dort noch erwähnte Wahlform bedeutet nichts anderes, als dass an einer Schule ein verpflichtend rhythmisierter Ganztagszug und ein Zug mit Vormittagsunterricht angeboten werden. Ein Zug mit offenen Angeboten am Nachmittag ist dabei aber nicht vorgesehen.

Dabei bedeutet die offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und offenen Angeboten am Nachmittag echte Wahlfreiheit für die Eltern. Denn wenn sie einmal ein außerschulisches Angebot beispielsweise des Sportvereins wahrnehmen und dafür lieber auf die Angebote der Schule verzichten wollen, haben sie anders als in der verpflichtend rhythmisierten Ganztagschule hierzu die Möglichkeit.

Umgekehrt heißt Rhythmisierung in der verpflichtenden Ganztagschule, Unterricht und Phasen mit Angeboten außerhalb des Unterrichts wechseln sich den Tag über ab. Ein Vormittagsangebot ist aber für Ehrenamtliche unter Umständen sehr viel schwerer zu organisieren als ein Nachmittagsangebot.

Wir Freien Demokraten hatten deshalb einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem neben der gebundenen auch die

offene Form der Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen werden sollte. Leider hat sich die Landesregierung diesem Gesetzentwurf verweigert und hält die offene Ganztagschule im Gesetz außen vor. Wir erneuern deshalb unsere Forderung nach einer offenen Ganztagschule im Schulgesetz – im Interesse einer gelingenden Kooperation mit den Vereinen, aber auch im Interesse der Wahlfreiheit der Eltern.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Verankerung der Ganztagschulen für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen im Schulgesetz sind wir – sicherlich nach viel zu langer Zeit, in der dies nicht erfolgt war – einen entscheidenden Schritt weitergekommen in Richtung einer qualitativ hochwertigen und vor allem auch pädagogisch hochwertigen, zielführenden Ganztagschule.

Aber was heißt es, eine gute Ganztagschule zu sein? Eine gute Ganztagschule – ich glaube, das wird die FDP nie begreifen – hat vor allem ein hervorragendes und vor Ort abgestimmtes pädagogisches Konzept mit klaren Zielen, mit pädagogischen Qualitätsstandards und mit Entwicklungsperspektiven. Die Ganztagschule kann eben nicht nur ein Betreuungsangebot sein. Ich wäre sehr froh, wenn Sie sich zumindest ansatzweise mit wissenschaftlichen Erkenntnissen beschäftigen würden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Oh, oh!)

Die Ganztagschule hat Akzente der individuellen und ganzheitlichen Förderung, der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Miteinander

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

und vor allem auch eine rhythmisierte Tagesstruktur, die in der Ganztagschule gerade aus pädagogischen Gründen als sehr wichtiges Kriterium angesehen wird.

Auf jeden Fall ist das neue Ganztagschulkonzept mehr als die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

– Sie verkraften es nicht; das ist mir vollkommen klar. Aber hören Sie doch einfach zu! Ich muss Ihre Reden ertragen, dann ertragen Sie auch meine.

Mit einer Rhythmisierung, die Unterricht und Übungszeiten, Aktivpausen und Kreativpausen zu einer pädagogischen Einheit verbindet, muss sich die Schule natürlich ebenfalls – das ist unsere Grunderkenntnis – für ihr Umfeld und damit auch für außerschulische Partner öffnen. Wir betrachten das als eine Bereicherung der Schule. Da bin ich auch der Frau Kollegin Schmid von der CDU sehr dankbar, dass sie diesen Akzent, nämlich die Öffnung der Schule für die Mitarbeit außer-

(Minister Andreas Stoch)

schulischer Partner, als ein Qualitätsinstrument betrachtet. Da sind wir, denke ich, alle einer Meinung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Möglichkeit der Einbindung außerschulischer Partner ist natürlich noch nicht alles getan. Wir müssen jetzt die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass diese beiden Seiten tatsächlich zueinander finden.

Da müssen sich Dinge verändern aufseiten der außerschulischen Partner, und genauso müssen sich Traditionen verändern, die bisher für die Schule charakterisierend waren. Die Schule bestand, wenn wir es einmal verkürzt betrachten, im Wesentlichen aus einem Bereich, in dem die Lehrkräfte den Unterricht gestaltet haben und die Schulleitungen mit den Lehrern diesen Unterricht organisiert hatten. In dem Moment, in dem außerschulische Partner in diesen Kontext einbezogen werden, stellt dies natürlich eine Veränderung zur bisherigen Praxis dar, und deswegen halte ich es und halten wir es auch für sehr wichtig und zielführend, in ständigem Kontakt mit den außerschulischen Partnern die entsprechend richtigen Rahmenvoraussetzungen zu schaffen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Gern; ich möchte aber zunächst weiter ausführen. Ich komme später auf Frau Gurr-Hirsch zu.

Ich halte es für wichtig – das sehen Sie auch an den Rahmenvereinbarungen, die wir abgeschlossen haben –, dass wir nicht nur sagen: „Ihr könnt ja“, sondern dass wir auch definieren, wie der Weg dorthin aussehen könnte, und zwar auch in Bezug auf die Qualität. Es geht um die Frage: Welche Erwartungen haben wir seitens der Schulen? Denn wir vertreten hier insbesondere die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie vor allem auch der Eltern. Welche Qualitätserwartungen haben wir? Wir müssen definieren, welche Verlässlichkeit gewährleistet sein muss, damit es als Teil einer schulischen Organisation auch möglich ist, außerschulische Partner einzubinden. Gleichzeitig wollen wir auch hören, in welchen Bereichen die außerschulischen Partner Kooperationsmöglichkeiten sehen.

Ich kann dazu sagen: Für mich ist es durchaus ermutigend, wie weit wir jetzt im ersten Schritt schon sind. Die Vorredner haben es bereits angedeutet: Wir haben bereits heute, nach wenigen Monaten, in denen diese Möglichkeit im Schulgesetz besteht, 376 Kooperationen mit Verbänden bei den neuen Ganztagschulen. Allein 140 von diesen 376 Kooperationen bezogen auf die 172 Schulen sind mit Sportvereinen geschlossen worden. Das liegt mit auch daran, dass die Sportvereine bereits vor mehr als zwei Jahren diesen Prozess der Kommunikation aufgenommen haben. Bis dahin – das werden Sie alle auch in den Diskussionen vor Ort mitbekommen haben – lief die Diskussion um den Ganztags relativ stark in einer Abgrenzung: Ganztagschule als Konkurrenz zum Vereinsangebot und zum Verbandsangebot. Dieses Konkurrenzverhältnis aufzubrechen war, glaube ich, eine der wichtigsten Botschaften aus den Rahmenvereinbarungen mit mittlerweile über 52 Verbänden, die sich dieser Ganztagschule anschließen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir alle da noch Entwicklungsbedarf haben, ist völlig klar. Die Vereinsstruktur gerade im Sport ist ganz wesentlich ehrenamtlich geprägt. Wenn Sie über Ehrenamt sprechen, dann sprechen Sie oft über Menschen, die nicht am Vormittag, sondern teilweise erst am späten Nachmittag oder Abend verfügbar sind. Aber da bietet gerade das Instrument der Monetarisierung eine riesengroße Chance. Denn im Unterschied z. B. zum Jugendbegleiterprogramm, bei dem die finanziellen Möglichkeiten geringer waren, haben wir jetzt bei der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden auch die Möglichkeit, seitens der Schule ein ordentliches Entgelt, eine ordentliche Vergütung zu zahlen.

Ich bin mit vielen Sportkreisen in Verbindung, die sich überlegen: An welcher Stelle können wir auch unsere Strukturen professionalisieren? Denn die Vereine selbst merken ja ganz stark, dass sie immer weniger ehrenamtlich Tätige finden, die bereit sind, ihre Freizeit für Übungsstunden, Trainingsstunden mit Jugendlichen oder mit Erwachsenen herzugeben.

Gerade an dieser Stelle sehe ich eine riesengroße Chance. Denn jetzt haben die Vereine die Möglichkeit, auch mit einer verlässlichen Finanzierung – zumindest einer teilweisen Finanzierung – über die Ganztagschule professionelle Strukturen mit halbtags oder ganztags tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern zu gewährleisten.

Dort, wo wir das haben – wir haben ja bereits Vereine, die eine hohe Professionalisierung erreicht haben –, läuft es hervorragend.

Ein weiteres Modell, das in diesem Bereich sehr erfolgreich läuft – gerade mit jungen Leuten –, ist das Modell „Freiwilliges soziales Jahr Sport und Schule“, eine hervorragende Brücke vom Vereinssport in die Schule und umgekehrt. Denn viele Kinder, die in diesen Modellfällen die Schule besuchen, haben inzwischen auch den Weg in den Verein gefunden.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Für mich heißt das: Ganztagschule in Baden-Württemberg muss dem Anspruch eines ganzheitlichen Bildungsangebots genügen, und da ist mir das Thema „Sport und Bewegung“ ein zentrales Anliegen für die Kinder in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Frau Abg. Gurr-Hirsch.

**Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch** CDU: Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank, dass ich die Fragen stellen darf.

Ich bin sehr glücklich über diese Debatte. Bei dem Beitrag über die Musik hat sich abgezeichnet, dass wir als Vertreter von Vereinen dies als richtigen Weg ansehen.

Erste Frage: Kann man konzedieren, dass das Jugendbegleiterprogramm der erste Schritt in diese Richtung war, dass wir mit dem Jugendbegleiterprogramm gewissermaßen den Weg gebahnt haben? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage, die ich habe: Ich verfolge mit großem Interesse das freiwillige soziale Jahr im Sport und finde auch, dass das ein Erfolgsprogramm ist und sich noch weiterentwickeln wird. Ich habe es das letzte Mal bereits gesagt: Die Musik ist nicht ganz so breit aufgestellt wie der Sport. Ist es seitens des

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

Kultusministeriums möglich, das FSJ auch auf die Musik auszuweiten?

Das waren die beiden Fragen.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Gurr-Hirsch.

Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich ist ein Element wie das Jugendbegleiterprogramm, in dem auch außerschulische Partner an die Schule geholt werden, die in das schulische Konzept eingebaut werden, von der Herangehensweise her vergleichbar. Wie gesagt: Wir haben jetzt die Möglichkeit, mit anderen Geldbeträgen zu arbeiten. Aber letztendlich können Sie, wenn Sie so wollen, sagen: Das Jugendbegleiterprogramm ist in dieser Weise auch weitergeführt worden und hat jetzt in dieser Monetarisierungsmöglichkeit die Fortsetzung gefunden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie gestatten, dass wir eine späte Genugtuung haben?)

– Frau Kollegin Gurr-Hirsch, ich glaube, Sie kennen mich jetzt so weit, dass ich hier stehe und das sage, was ich auch ehrlich meine.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir hatten da wirklich viel aufgewandt!)

Ich kenne die Debatten der Vergangenheit. Die Debatten wurden immer auch unter Qualitätsaspekten geführt – das wissen Sie –, weil immer auch der Vorwurf im Raum stand, dass hier quasi günstiger als durch Lehrerwochenstunden Betreuungszeit oder pädagogische Zeit generiert werden sollte.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber es war eine harte Sache!)

Ich bin aber der Meinung, dass wir hier auch den besonderen Blick auf die Qualität richten sollten. Aber das tun wir mit allen Verbänden, die dabei sind.

Zur Frage der Musik: Wir haben natürlich im Verein durch dieses Modell FSJ auch eine Verknüpfung institutioneller Art zwischen den Vereinen und dem Einsatzort an der Schule, auch was die Anstellungsfunktion im Vereinsbereich angeht. Ich weiß jetzt nicht – darüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht –, ob und bei wem im Musikbereich etwas Vergleichbares denkbar wäre, aber ich nehme die Frage einfach mit. Wir können da in Kontakt bleiben, und ich werde Ihnen mitteilen, was meine Prüfungen zu diesem Punkt ergeben haben.

Mir ist ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich Ganztagschule, wie gesagt, für eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz sorgen, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Ganztagschule in unserer schulischen Wirklichkeit auch aus Sicht der Eltern eine Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler ist, vielleicht Angebote vorzufinden, die Jugendlichen ansonsten nicht – nehmen Sie das Beispiel Musikschulen, nehmen Sie aber auch das Beispiel Sportvereine – angeboten würden. Ich glaube, dass wir als Gesellschaft insgesamt davon profitieren, wenn sich die Schule hier öffnet und sich gemeinsam mit dem Sozialraum und allen Beteiligten im gesellschaftlichen Umfeld um gute Bildung für die Schülerinnen und Schüler bemüht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Schmid.

**Abg. Viktoria Schmid** CDU: Ich würde gern noch ganz kurz auf zwei, drei Punkte eingehen. Sie haben die Frage nach den Koordinierungsstellen nicht beantwortet. Sie haben nicht mitgeteilt, ob das aus Sicht der Landesregierung eine Möglichkeit ist, den Schulleitern weitere Unterstützungen zuteilwerden zu lassen.

In diesem Zusammenhang stellt sich vor allem noch folgende Frage: Ich glaube, es ist im Moment für die Schulleiter noch relativ kompliziert, externe Angebote einzuholen. Welche Erleichterungsmöglichkeiten geben Sie den Schulleitern an die Hand, damit sie es in dieser Hinsicht etwas leichter haben werden?

Ein Punkt, der mir noch am Herzen liegt, sind die kleinen Vereine. Frau Wölffle hat mich vielleicht falsch verstanden. Ich habe dieses Programm nicht kritisiert und auch nicht versäumt, es zu loben. Ich habe schon gesagt, dass es – so, wie es der Sport selbst auch sieht – eine große Chance für den Sport sein kann. Ich möchte jedoch auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die kleinen Vereine, die eben keine hauptamtlichen Strukturen haben. Es geht hier um Jugendliche und um Kinder, gerade auch um kleine Kinder. Gerade kleine Kinder, Kinder im Grundschulbereich, sind sehr personenabhängig. Ich weiß nicht, ob Sie meine Sorge teilen, dass Kinder, wenn sie Sportangebote im Grundschulbereich bekommen, an den Personen hängen, die diesen Sportunterricht vermitteln. Das heißt, dass diese Vereine es leichter haben, die Kinder an sich zu binden, während der kleine Verein, der keine Chance hat, in den Schulbereich einzusteigen, es etwas schwerer haben wird, an diese Kinder und Jugendlichen heranzukommen.

Das soll keine Negativmalerei sein, sondern das ist einfach eine Sorge, die von den kleinen Vereinen an mich herangetragen wird und die ich hier gern weitergeben möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will keine Frage unbeantwortet lassen.

Was das Thema „Koordinierungsstellen des Sports“ angeht: Sie wissen, dass in der Diskussion im Vorfeld um die Ganztagschule auch aus anderen Organisationsbereichen die Frage nach der Finanzierung von Koordinierungsstellen gestellt wurde. Das sind Fragen, die die Organisation dieser Vereine und Verbände betreffen.

Wir haben das bisher nicht gemacht, weil wir eine eigene Beratungsstruktur haben, nämlich aufseiten der Staatlichen Schulämter die Regionalteams, die die Schulen bei der Frage beraten, wie sie an das Thema herangehen.

(Minister Andreas Stoch)

Das verknüpft sich mit der Frage nach den Schulleitungen, was das Thema der Umsetzbarkeit angeht. Wir wollen, auch durch ein aktives Bewerben sowie durch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen, quasi sagen, wie dies sehr einfach gestaltet werden kann.

Die Frage nach der Finanzierung der aufseiten des Sports geschaffenen Koordinierungsstellen wird sicherlich mit einfließen, wenn es um so etwas wie den Solidarpakt geht; denn dort sind ja auch Geldtransfers des Landes an die Sportverbände in verschiedenen Bereichen, u. a. auch, was den Organisationsaufwand der Sportverbände angeht, beinhaltet. Da kann das durchaus Verhandlungsgegenstand sein. Dem möchte ich aber jetzt nicht vorgreifen.

Was die kleinen Vereine angeht: Ich bin mit vielen Vereinen und Verbänden im Gespräch. Ich habe das Gefühl, die kleinen Vereine sind teilweise noch ein bisschen – wie soll ich es sagen? – in einer Depression. Die war aber schon vorher da, weil sie gesehen haben, die Kinder und Jugendlichen werden bei ihnen als Mitglieder zahlenmäßig weniger. Das ist bei der demografischen Entwicklung auch nicht verwunderlich.

Je weniger die Schulen in ländlichen Räumen noch Bestand haben können, weil nicht mehr genügend Schüler da sind, desto schwieriger ist es, Jugendliche an die örtlichen Vereine zu binden. Deswegen ist da die Grundschule für mich ein guter Ort, um so eine Brücke herzustellen.

Wenn ein Verein zu klein ist oder ausschließlich ehrenamtlich strukturiert ist, dann sehe ich die Möglichkeit – ich habe das auch schon mit einigen Vertretern der Vereinswelt besprochen –, dass mehrere Vereine zusammen – da haben wir zwar nicht die personelle Anbindung – mit einem hauptamtlichen Übungsleiter arbeiten, der dann an verschiedenen Schulen eingesetzt wird und der zumindest das Interesse am Sport, an der Bewegung oder auch an einzelnen Sportarten weckt, sodass dadurch die Brückenfunktion hergestellt ist.

Da zu sagen, da gehe es halt nicht, wäre mir zu wenig. Ich glaube, wir brauchen vor Ort kreative Lösungen. Das sind neue Modelle; die sind für viele auch noch zu neu, als dass sie gleich mit Begeisterung wahrgenommen würden. Aber ich glaube, wir alle sollten immer wieder dazu ermuntern und sagen, dass darin für uns riesengroße Chancen stecken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4945 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:42 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 15/6814**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Informationssperre zwischen den Schulen „aus Datenschutzgründen“

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ulrich Müller** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Kontakte gab es wann zwischen dem Kultusministerium und dem Landesdatenschutzbeauftragten, um die datenschutzrechtlichen Aspekte der Weitergabe bzw. Nichtweitergabe der Grundschulempfehlung an die aufnehmende Schule zu klären bzw. datenschutzrechtliche Einwände zu überwinden?
- Welche Inhalte hat die von wem entwickelte datenschutzrechtliche Begründung der Nichtweitergabe der Grundschulempfehlung im Einzelnen?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Stoch ans Redepult bitten.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Anfrage des Kollegen Müller wie folgt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde vom Kultusministerium vor der Neuregelung des Verfahrens zum Übergang in weiterführende Schulen auf der Grundlage der Schulgesetzänderung beteiligt. Im Hinblick auf die Regelung in der Aufnahmeverordnung, dort § 3 Absatz 2, wonach die Eltern die Grundschulempfehlung der aufnehmenden Schule nicht vorlegen müssen, hat der Datenschutzbeauftragte zum einen betont, dass damit die Erziehungsberechtigten die Wahl haben, ob sie die personenbezogenen Daten in der Grundschulempfehlung der aufnehmenden Schule offenbaren oder dies unterlassen.

Er hat zum anderen ausgeführt, dass damit die Übermittlungsbefugnis der Grundschulen noch nicht geregelt sei, aber zugleich darauf hingewiesen, dass eine Übermittlungsbefugnis und eine darauf beruhende Übermittlungspraxis dem eventuellen Diskretionsinteresse der Erziehungsberechtigten zuwiderlaufen würde.

In einem Gespräch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz im vergangenen Jahr – genauer: im vergangenen Herbst – hat er diese Position wiederholt und darauf hingewiesen, dass – jetzt kommt ein datenschutzrechtlich wichtiger Begriff – die Erforderlichkeit der Übermittlung der Grundschulempfehlung – der Begriff der Erforderlichkeit steht hier

(Minister Andreas Stoch)

im Vordergrund – zur Aufgabenerfüllung für die aufnehmende weiterführende Schule zwar das Kriterium für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit sei, aber diese Frage vom Kultusministerium als zuständigem Fachressort zu beurteilen sei.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen: Bei der Grundschulempfehlung und bei Zeugnissen der Grundschule handelt es sich unbestritten um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes. Diese dürfen innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 16 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes nur dann übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle oder der Stelle, an die die Daten übermittelt werden, erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die eine Nutzung nach § 15 Absatz 1 bis 4 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig wäre.

Datenschutzrechtliches Kriterium für die Zulässigkeit der Übermittlung der Grundschulempfehlung ist somit die Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung für die aufnehmende weiterführende Schule.

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 13. Dezember 2011 hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten gelegt. Diese elterliche Entscheidung ist in jedem Fall für Schule und Schulverwaltung rechtsverbindlich.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme des von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Kindes ist daher für die weiterführende Schule die Kenntnis der Grundschulempfehlung im datenschutzrechtlichen Sinn nicht erforderlich.

Auch pädagogische Aufgabenstellungen der weiterführenden Schule wie die bestmögliche Ausgestaltung des Übergangsverfahrens und eine entsprechende individuelle Förderung der Kinder begründen die Statuierung einer Vorlagepflicht nicht, da die Erfüllung dieser Aufgaben eine Kenntnis der Grundschulempfehlung oder gar der Grundschulzeugnisse für die weiterführende Schule im Sinne von § 16 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes nicht erforderlich macht. Mit der Vorlage der Grundschulempfehlung oder der Zeugnisse wäre selbst noch keine hinreichende Grundlage für die Einschätzung des Förderbedarfs einer Schülerin oder eines Schülers gegeben, zumal der Wechsel auf die weiterführende Schule für ein Kind auch die Chance für einen Neubeginn bedeuten kann.

Erkenntnisse zum individuellen Förderbedarf können neben dem Gespräch mit den Eltern und darauf basierend möglicherweise auch der freiwilligen Übergabe der Grundschulempfehlung die Mitarbeit und Motivation der Schülerinnen und Schüler in den ersten Unterrichtswochen, die mündlichen Leistungen und selbstverständlich auch die ersten schriftlichen Arbeiten am Beginn von Klasse 5 aufzeigen.

Überdies wird – darauf habe ich im Schulausschuss bereits ausführlich hingewiesen – ab dem Schuljahr 2015/2016 der geltend gemachte Informationsbedarf, gerade an den weiterführenden Schulen, durch das in allen Schularten in Klasse 5 ab September/Oktober künftig verbindlich durchzuführende Kompetenzfeststellungsverfahren – Sie wissen, es sind Lernstandserhebungen geplant – aus unserer Sicht abgedeckt.

Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Eine Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abg. Müller.

**Abg. Ulrich Müller** CDU: Herr Minister, verstehe ich Ihre Antwort richtig, wenn ich feststelle, dass erstens die datenschutzrechtlichen Erwägungen von Ihrer Seite aus im Kultusministerium entwickelt worden sind, der Landesdatenschutzbeauftragte dann einbezogen worden ist und dieser – so hat er mir geschrieben – auf die Frage, wie er dies datenschutzrechtlich sieht, keine Einwendungen erhoben hat? Das heißt, ist es richtig, dass die Prüfung selbst durch das Ministerium stattgefunden hat? – Das ist der eine Teil der Frage.

Der zweite Teil lautet: Wenn Sie – Klammer auf: erfreulicherweise; Klammer zu – im Herbst letzten Jahres mit ihm noch einmal gesprochen haben, könnte dahinter die Überlegung gesteckt haben, zu prüfen, ob man die datenschutzrechtlichen Erwägungen überwinden kann? Sehe ich es richtig, dass Sie den Versuch unternommen haben, diese datenschutzrechtliche Problematik zu beenden, das heißt also – eigentlich ohne Datenschutz – für die Weitergabe der entsprechenden Informationen wären?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Müller, Sie haben mich insoweit richtig verstanden, als ich bereits ausgeführt habe, dass datenschutzrechtlich der Hinweis vom Landesdatenschutzbeauftragten erfolgt war, dass das entscheidende Kriterium die Frage der Erforderlichkeit für die Erreichung der Aufgaben an der weiterführenden Schule ist.

Auf die inhaltliche Frage – ob erforderlich oder nicht – kann der Landesdatenschutzbeauftragte keine Antwort geben. Diese muss vielmehr vom Fachressort unterlegt werden mit der Frage: Ist es erforderlich oder nicht?

Ich habe, wie ich meine, im November vergangenen Jahres, im Herbst, mit dem Landesdatenschutzbeauftragten ein persönliches Gespräch geführt, und zwar genau aus dem Grund, den Sie gerade beschrieben haben, nämlich um zu fragen, inwieweit im Rahmen der Bestimmung der Erforderlichkeit aus unserer Sicht die Möglichkeit gegeben ist, so zu argumentieren, dass die Schwelle der Erforderlichkeit überschritten wird.

Im Gespräch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten hat dieser u. a. aber auch erwähnt, dass das Erforderlichsein im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes nicht gleichzusetzen sei mit einem einfachen „Es wäre besser, dass ...“ oder „Es wäre günstiger, dass ...“, sondern dass die Schwelle der Erforderlichkeit eine konkret nachweisbare, nicht auf anderem Weg zu erlangende Information sei.

Wie ich eben ausgeführt habe, habe ich mir nach dem Gespräch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten natürlich auch mit meinen Fachleuten im Haus Gedanken gemacht, ob diese Schwelle der Erforderlichkeit überschritten wird oder ob wir andere Mittel haben, wie wir an der weiterführenden Schule an die notwendigen Informationen zur individuellen Förderung kommen.

In diesem Zusammenhang – darauf habe ich schon hingewiesen – gehen wir davon aus, dass wir unter Wahrung dieses Datenschutzinteresses auf anderem Weg an Informationen kommen. Deswegen wurde jetzt zum kommenden Schuljahr die Lernstandserhebung eingeführt.

(Minister Andreas Stoch)

Sie haben es aber grundsätzlich richtig verstanden. Das war, wie ich meine, auch das, was ich im Schulausschuss deutlich gesagt habe. Für die Frage der Bestimmung innerhalb des Begriffs der Erforderlichkeit sind wir, das Kultusministerium, zuständig. Das ist richtig.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wacker.

**Abg. Georg Wacker CDU:** Herr Minister, Sie beschreiben die datenschutzrechtlichen Hemmnisse bezüglich der Informationen bzw. der Weitergabe der Grundschulempfehlung beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schulart. Das heißt, es geht um den Schulartwechsel und die damit verbundenen Informationen der Grundschulempfehlung.

Deswegen frage ich: Warum gibt es aus Ihrer Sicht keine datenschutzrechtlichen Hemmnisse, wenn die Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarstufe I auf andere Schulen, beispielsweise auf das berufliche Schulwesen, überwechseln? Häufig bewerben sie sich beispielsweise bei der Aufnahme in ein berufliches Gymnasium. Dann müssen auch entsprechende Zeugnisse vorgelegt werden.

Warum gibt es diese datenschutzrechtlichen Hemmnisse nicht, wenn beispielsweise ein Schüler einen Bildungsgangwechsel innerhalb der Sekundarstufe I von der Realschule auf das Gymnasium vornimmt? Warum gibt es die datenschutzrechtlichen Probleme aus Ihrer Sicht nicht, wenn die Grundschüler auf eine Privatschule wechseln? Denn die Privatschulen behalten sich das Recht vor, sich die Informationen der Grundschulempfehlung vorlegen zu lassen. Warum sehen Sie da keine datenschutzrechtlichen Hemmnisse?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Wacker, um mit Ihrer zweiten Frage zu beginnen: Eine Privatschule ist im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes keine öffentliche Stelle. Deswegen kommt diese Vorschrift dort nicht zur Anwendung. Die Privatschule kann aus ihrer eigenen Entscheidungshoheit diese Voraussetzung formulieren, und wenn sich die Eltern dieser Forderung unterwerfen, dann tun sie es aus freien Stücken. Eine öffentliche Stelle dürfte dies nicht tun.

Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich ist in den Fällen, in denen bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, die vorher definiert sind – z. B. das Erfüllen einer bestimmten Notenhürde, um an einer bestimmten Schule aufgenommen zu werden –, die Notwendigkeit vorhanden, zu überprüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen auch erfüllt sind, diese Nachweise zu führen. Im Rahmen dieses Nachweises ist dann auch die Vorlage notwendig.

Doch ich habe es vorhin gesagt: Ausgangspunkt ist hier der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die Freiheit der Eltern zu entscheiden, auf welche Schule das Kind gehen darf. In diesem Zusammenhang – das habe ich auch ausgeführt – ist es allein für die rechtliche Frage der Aufnahme an einer weiterführenden Schule nicht von Relevanz, ob diese Daten vorgelegt werden oder nicht.

Die zweite Frage war die pädagogische Frage der Erforderlichkeit zur besseren Aufnahme, aber die erste Frage, die bloße

technische Aufnahme an einer Schule, kann und muss sogar unabhängig von der Kenntnis der Grundschulempfehlung erfolgen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wacker.

**Abg. Georg Wacker CDU:** Herr Minister, es geht zum einen um die datenschutzrechtlichen Probleme, die Sie aus Ihrer Sicht beschreiben, zum anderen aber auch um die pädagogisch wichtigen Informationen für die aufnehmende Schule. Sind Sie nicht rein persönlich dafür, dass der aufnehmenden Schule die Informationen vorgelegt werden, damit die notwendigen pädagogischen Informationen tatsächlich der Schule zur Verfügung stehen? Dazu gehören nun einmal auch die Befunde der Grundschulempfehlung.

Das heißt, ich frage jetzt ganz persönlich den Kultusminister Andreas Stoch und nicht den Juristen, der jetzt datenschutzrechtlich seine Haltung begründet – um auch das Argument der Vorurteile, der Stigmatisierung zu entkräften –: Wäre nicht eine solche saubere Regelung im Interesse aller? Denn Ihre Vorgängerin und Sie haben dies damit begründet, man wolle die Eltern nicht stigmatisieren, indem man ihnen abverlangt, die Befunde der Grundschulempfehlung vorzulegen.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Wacker, wenn Sie mich persönlich fragen, dann halte ich es für die wichtigste Gelingensvoraussetzung, insbesondere für die Frage der Entwicklung der Kinder, sei es in der Grundschule oder sei es in der weiterführenden Schule, dass die Eltern und die Lehrkräfte ein vertrauensvolles Verhältnis haben. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Beratungssystematik, die wir in der Grundschule im Zusammenhang mit der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ausgebaut haben, die Eltern sehr gute Beratung von den Lehrerinnen und Lehrern erfahren und sich ein realistisches Bild über die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder machen können.

Wir gehen auch davon aus, dass durch die Aufnahme der Kinder an der weiterführenden Schule die dort entstehenden Kontakte zwischen den Eltern und den Lehrkräften eine gute Möglichkeit für die Lehrkräfte sind, sehr schnell die konkreten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ermitteln zu können. Ich persönlich – da unterscheiden wir uns wahrscheinlich – halte die Aussagekraft dieses einen Kreuzes auf der Grundschulempfehlung für nicht so weitgehend, dass ich sage: Es ist im Sinne des Datenschutzrechts erforderlich, um an der weiterführenden Schule die Arbeit gut machen zu können. Ich sage, es wäre möglicherweise in manchen Fällen gut, dies zu wissen, aber ich glaube, insgesamt ist es keine notwendige Voraussetzung, um die Arbeit an der weiterführenden Schule gut machen zu können.

Ich halte die anderen Instrumente, die ein Lehrer oder eine Lehrerin in der Hand haben, für durchaus weiter gehend in der Erkenntnistiefe, z. B. wenn es um die Frage geht, welche speziellen Fähigkeiten ein Schüler oder eine Schülerin in verschiedenen Fächern hat. Auch über die Qualität eines Schülers in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Mathematik, in Deutsch – in Lesen und in Schreiben –, in allen anderen Fächern sagt Ihnen dieses eine Kreuz auf der Grundschulempfehlung nichts. Deswegen sollten wir auch nicht so tun,

(Minister Andreas Stoch)

als ob die Kenntnis dieses einen Kreuzes entscheidend oder auch nur relevant wäre für die Frage der Förderung der Schüler an der weiterführenden Schule.

Deswegen unterscheiden wir uns an dieser Stelle nicht nur juristisch gesehen, sondern auch persönlich.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Müller vor.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Herr Minister, wir haben jetzt mit dem Frage- und Antwortspiel die Dinge etwas eingegrenzt, nämlich dass es sich um eine politische Entscheidung handelt und Sie in der Abwägung sagen, dass es nicht so wichtig ist. Das heißt, die ganze datenschutzrechtliche Argumentation ist eine Folgeentscheidung der politischen Entscheidung.

Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was mir der Landesdatenschutzbeauftragte zum Datenschutzrecht geschrieben hat.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abg. Müller, ich bitte Sie, eine Frage zu stellen. Es ist eine Fragestunde, keine Bewertung. Bitte stellen Sie eine Frage.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Ich stelle die Frage, muss sie aber vorher begründen.

(Zuruf von den Grünen: Nein!)

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat mir geschrieben:

*Inwieweit heute die Weitergabe der Grundschulempfehlung an eine weiterführende Schule zur Aufgabenerfüllung im o. g. Sinn erforderlich ist, stellt zunächst eine pädagogische Frage dar, die der datenschutzrechtlichen Bewertung vorgreiflich ist und außerhalb meines*

– also des Datenschutzbeauftragten –

*Aufgabenbereichs zu beantworten ist.*

Sehe ich es recht, dass Sie mit Datenschutz argumentieren, aber tatsächlich die These „pädagogisch nicht erforderlich“ politisch begründet haben und es deswegen genauso gut auch anders machen könnten, wenn Sie es politisch anders wollten?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Müller, ich werde es jetzt zum dritten Mal sagen und hoffe, dass es sich dann auch für Sie klarer darstellt.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ich bin kein Idiot, Herr Minister! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was soll diese Arroganz? – Abg. Georg Wacker CDU: Er zitiert ein Schreiben des Datenschutzbeauftragten! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Bitte lassen Sie den Herrn Minister antworten.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ich weiß nicht, was Ihr Grundproblem ist. Doch ich habe diese Frage bereits zweimal beantwortet und tue es jetzt ein drittes Mal. Die Frage der Erforderlichkeit leitet sich aus der Erfordernis des Datenschutzgesetzes, § 16, ab. Ich habe es begrün-

det. Zur inhaltlichen Bewertung, ob die Schwelle der Erforderlichkeit überschritten ist oder nicht, muss eine Bewertung – genau so habe ich es vorhin schon zweimal gesagt – im jeweiligen Fachressort vorgenommen werden. Sie wird auch nicht politisch, sondern fachlich vorgenommen zwischen den Fragen: „Ist es notwendig, dass ...?“ und: „Ist es nicht notwendig, dass ...?“

Wenn Sie so wollen, mögen dort politische Erwägungen hineinspielen. Die fachliche Entscheidung – genauso habe ich es schon im Schulausschuss ausgedrückt, habe ich es bei der ersten Fragerunde beim Vorlesen des Textes ausgeführt und habe es bei der Beantwortung Ihrer ersten Frage genauso ausgeführt, und ich tue es gern noch ein weiteres Mal – Die Frage der Erforderlichkeit ist eine juristisch definierte Schwelle aus dem Landesdatenschutzgesetz. Die Bewertung, ob diese Schwelle überschritten ist oder nicht, hat das jeweilige Fachressort zu treffen. Exakt das Gleiche hat Ihnen der Landesdatenschutzbeauftragte so mitgeteilt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Doch politisch motiviert!  
– Abg. Ulrich Müller CDU: Es ist politisch motiviert!  
Der Datenschutz ist ein Vorwand!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Tobias Wald CDU – Kostentreiber für den Wohnungsbau

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Tobias Wald CDU:** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. in Auftrag gegebene Untersuchung und Betrachtung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Gestehungskosten und auf die aktuelle Kostenentwicklung von Wohnraum in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der dort dargestellten aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Kostentreiber für den Wohnungsbau?
- Welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um diese maßgeblichen Kostentreiber zu begrenzen und die Rahmenbedingungen für das Bauen so zu gestalten, dass der wünschenswerte Ausbau von Wohnungen – insbesondere in Wachstumsregionen – weiter vorangebracht werden kann?

Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher in Vertretung des dienstlich verhinderten Ministers Dr. Nils Schmid und des aufgrund eines Trauerfalls verhinderten Staatssekretärs Peter Hofelich ans Redepult bitten.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Insgesamt sind die Ergebnisse der Untersuchung zutreffend. Die Anforderungen speziell an Neubauvorhaben sind gestiegen. Diese Anforderungen, die in einer hohen Zahl von Vorschriften und Vorgaben zum Ausdruck kommen, sorgen für einen steigenden Mehraufwand. Es muss deshalb unser Ziel sein, Regulierungen und Vorgaben auf das Erforderliche zu beschränken. Außerdem müssen diese Bestimmungen, vor allem diejenigen technischer Natur, miteinander verzahnt und von etwaigen Widersprüchen befreit werden.

Die Untersuchung konstatiert aber auch, dass nicht eine Behörde für alle kostenintensiven Vorschriften verantwortlich ist. Vielmehr wirken unterschiedliche Entscheidungsträger auf den Lebenssachverhalt ein. Das beginnt bei der EU, reicht über den Bund und die Länder bis hin zu den Gemeinden. Angesichts dieser Mehrzahl an Normgebern treffen hier auch verschiedene Interessenlagen aufeinander.

Im Hinblick auf kommunale Auflagen an Bauvorhaben, die im Wege der Bauleitplanung und damit der kommunalen Planungshoheit mit einem Neubau verbunden werden, steht uns nicht zu, hieran Kritik zu üben. Sie stellen zwar einen Kostenanteil mit starken Entwicklungstendenzen dar; auf dieser Gestaltungsfreiheit bestehen die Kommunen jedoch zu Recht.

Ähnlich verhält es sich bei den Baugenehmigungsgebühren, die sich nur unbedeutend auf die Baukosten auswirken. Hier entscheidet der Träger der Baugenehmigungsbehörde innerhalb einer wohl definierten Bandbreite über die Höhe der Gebühren. Das Land hat auf die konkrete Gebührenhöhe keinen Einfluss.

Des Weiteren können wir auf die Normsetzung der EU keinen unmittelbaren und auf die des Bundes nur einen begrenzten Einfluss nehmen. Der Bund wiederum ist gegenüber der EU zur Umsetzung der Richtlinien verpflichtet. So verhält es sich bei der Energieeinsparverordnung, die im Rahmen der Untersuchung als ein erheblicher Kostentreiber für die Neubauvorhaben identifiziert wird. Mit ihr wird die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie umgesetzt, die verlangt, dass im Privatsektor bis Ende 2020 alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sind. Das Bundesgesetz beruht auf einem politischen Konsens, der nicht infrage gestellt werden sollte.

Jenseits aller Kritik ist zu berücksichtigen, dass das Handwerk durchaus von den Regelungen profitiert. Laut einer Untersuchung des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen betrug 2011 deutschlandweit der durch die Energiewende bedingte Umsatz der Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerke mit rund 5,5 Milliarden € ca. 15 % des Gesamtumsatzes. Für das Elektrohandwerk wurde hier ein Umsatz von 2,6 Milliarden € errechnet; das sind 4,5 % des Gesamtumsatzes.

Auch der Lärmschutz, der in der Untersuchung ebenfalls einen breiten Raum einnimmt, obliegt dem Bundesgesetzgeber und entzieht sich damit dem unmittelbaren Einfluss des Landes.

Wir sollten uns daher auf die Vorgaben beschränken, die durch das Land gesetzt wurden oder auf deren Erlass das Land zumindest einen unmittelbaren Einfluss hat.

Vorrangig zu nennen ist aus unserer Sicht der ordnungsrechtliche Rahmen, z. B. die Landesbauordnung. Anforderungen des Gefahrenabwehrrechts können zweifellos Kosten zur Folge haben. Ich verweise an dieser Stelle direkt auf ein Fazit der genannten Studie. Darin heißt es – ich zitiere –:

*Es geht nicht darum, die Sinnhaftigkeit dieser Regelungen oder deren Schutzziele infrage zu stellen. Umweltschonendes, nachhaltiges, klimaneutrales, altersgerechtes, behindertengerechtes und sicheres Bauen ist begrüßenswert. Die Durchsetzung solcher Ziele hat aber ihren Preis. Die Höhe der Anforderungen bestimmt daher auch die Kosten. Das muss akzeptiert werden.*

Ich gehe nicht davon aus, dass angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft und des Mangels an barrierearmen Wohnungen die Notwendigkeit einer Verpflichtung zum altersgerechten Bauen in Zweifel gezogen wird. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern. Auch die fachgerechte Entsorgung belasteter Böden, z. B. Konversionsflächen, vor Durchführung eines Bauvorhabens ist von einem politischen Konsens getragen.

Die den Ländern grundgesetzlich eingeräumte Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Gewerbesteuer wurde in Baden-Württemberg mit dem Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 26. Oktober 2011 genutzt. Von dieser Möglichkeit haben die meisten anderen Länder bereits vor Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Die aus der Steuersatzerhöhung auf 5 % erzielten Mehreinnahmen werden nach dem Willen der Landesregierung zur Finanzierung des Paktes mit den Kommunen für Familien mit Kindern verwendet.

Zweifelsfrei verteuert die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes den Erwerb von Grundbesitz und führt damit zu einer Mehrbelastung auch im Wohnungsbau und von privaten Investoren. Dennoch sollten die Auswirkungen der Steuersatzerhöhung nicht überbewertet werden. Die Anhebung um 1,5 Prozentpunkte bewegt sich im Rahmen der Bandbreite der Preisschwankungen, mit der bei Immobilien üblicherweise gerechnet werden muss.

Die in den vergangenen Jahren beim Wohnungsbau eingetretenen Kostensteigerungen sind, wie sich auch aus der aktuellen Ausarbeitung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen ergibt, nicht in erster Linie auf die höhere Grunderwerbsteuer zurückzuführen. Ein wesentlicher und weitaus bedeutenderer Faktor ist insbesondere in der außerordentlich großen Nachfrage nach Wohnraum und den allgemein stark gestiegenen Grundstückskosten zu sehen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, die die Preisverteuerung für baureifes Land gerade in Metropolregionen um ca. 25 % im Median seit dem Jahr 2000 als stark preistreibenden Faktor bezeichnet.

Es sind damit zwei Ergebnisse der Untersuchung festzuhalten. Erstens: Gesellschaftlich gewünschte Anforderungen und Schutzziele, denen ein politischer Konsens zugrunde liegt, können zu höheren Kosten führen. Und zweitens: Bestimmend für die Kosten ist aber vor allem anderen der Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Markt und damit den Preis.

(Ministerialdirektor Rolf Schumacher)

Zum zweiten Teil Ihrer Frage.

(Abg. Claus Paal CDU: Fragestunde! – Gegenruf der  
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Lesestunde!)

– Herr Paal!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Was können wir tun? Diese Vielzahl von Normen ist transparent und übersichtlich zur Verfügung zu stellen, und beim Normenerlass ist nicht über das Ziel hinauszuschießen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer holt  
Kaffee?)

sondern streng der Anforderung einer Normrechtfertigung zu folgen.

Wir können dabei aber auch aktiv gegensteuern. Die Studie stellt fest, dass der weitere Anstieg der sogenannten Gesteigungskosten vornehmlich die finanziell schwächeren Haushalte trifft, die sich den Bezug einer Neubauwohnung nicht mehr leisten können. Gerade die Haushalte mit geringem Einkommen, die sich ohne staatliche Hilfe nicht mehr angemessen mit Wohnraum versorgen können, sind in die Zielgruppen unseres Landeswohnraumförderungsprogramms einbezogen. Dies gilt für die Mietwohnraumförderung, aber auch für die Unterstützung der Bildung von Wohneigentum, vor allem durch einkommensschwächere Familien.

Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Abrechnung von Vertretungsstunden

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Georg Wacker** CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ab welcher Zahl von Vertretungsstunden kann eine Lehrkraft eine Mehrarbeitsvergütung beantragen?
- b) Bestehen weitere Vorgaben für die Abrechnung von Mehrarbeitsstunden seitens des Landes?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Stoch ans Redepult bitten.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich darf die Frage des Kollegen Wacker wie folgt beantworten:

Grundsätzlich gilt, dass Mehrarbeit im Schuldienst vergütet wird, sofern sie drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat übersteigt und nicht in Freizeit ausgeglichen werden konnte. Eine Regelung, wonach jeder über die für den jeweiligen Beamten geltende regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Dienst

zu vergüten ist, ist dem Beamtenrecht grundsätzlich fremd. Den geltenden beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen liegen dabei die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zugrunde – das wissen Sie –, darunter auch das Alimentationsprinzip. Dieses besagt, dass die dem Beamten gewährte Besoldung die vom Staat festgesetzte Gegenleistung dafür ist, dass sich der Beamte dem Staat mit seiner ganzen Kraft und Persönlichkeit zur Verfügung stellt und gemäß den jeweiligen Anforderungen seine Dienstpflichten nach besten Kräften erfüllt.

Besoldung und Dienstleistung stehen also nicht in einem unmittelbaren Gegenseitigkeits- oder Gegenleistungsverhältnis dergestalt, dass jeder über die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Dienst zusätzlich zur Besoldung einen gesondert zu berücksichtigenden Geldwert hat. Das widerspricht dem Grundgedanken des Alimentationsprinzips. Vielmehr ist der Beamte prinzipiell verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu erbringen. Das gilt nicht nur für den Schulbereich, das gilt nach dem Beamtenprinzip insgesamt für alle Beamtinnen und Beamten. Auch diese Mehrleistung ist dabei grundsätzlich mit den Dienstbezügen abgegolten. Das entspricht auch gängiger Rechtsprechung.

Dem entsprechen auch die Regelungen in § 67 des Landesbeamtengesetzes und § 65 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg. Demnach sind Beamtinnen und Beamte grundsätzlich verpflichtet, ohne Vergütung auch über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Die so geleistete Mehrarbeit – ich denke, Sie spielen auf die Vergütung der tatsächlich geleisteten Mehrarbeit an – ist vorrangig durch Dienstbefreiung auszugleichen. Auch dieses ist geregelt und in den beamtenrechtlichen Regelungen auch so enthalten.

Erst dann, wenn aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb von mindestens einem Jahr eine Dienstbefreiung nicht möglich ist – da gilt also quasi ab dem Leisten der Mehrarbeit eine Einjahresfrist –, kommt nach § 67 des Landesbeamtengesetzes und § 65 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – und da eben nachrangig – auch eine Vergütung von Mehrarbeit in Betracht. Diese finanzielle Abgeltung gilt jedoch nur für bestimmte Personengruppen, zu denen eben auch die Lehrkräfte im Schuldienst gehören.

Sie sprechen sicherlich auch auf die Frage der MAU-Stunden, der sogenannten Mehrarbeitsunterrichtsvergütung, an. Dazu kann ich Ihnen ergänzend sagen, dass hier in der Vergangenheit eine dem Beamtenrecht nicht entsprechende Praxis getätigt wurde. Es war eine wohl langjährige Praxis; das heißt, es gab sie auch schon zu Ihrer Regierungszeit. Diese langjährige, aber rechtswidrige Praxis wurde mittlerweile von den Regierungspräsidien eingestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat dies bereits vor zwei Jahren getan, und die anderen Regierungspräsidien haben es vor Kurzem getan.

Die bisherige Praxis widersprach eindeutig den von mir genannten Regelungen des Beamten- bzw. des Besoldungsgesetzes. Wir sind derzeit dabei, zu prüfen – da natürlich auch eine Veränderung zur bisherigen Praxis aus der Sicht der Betroffenen, nämlich der Lehrkräfte, negativ bewertet wird –, inwieweit wir im Rahmen der bestehenden beamtenrechtlichen Regelungen ein Stück weit entgegenkommen können.

(Minister Andreas Stoch)

Schulorganisatorisch – das wird Sie nicht überraschen – ist die Frage eines Einjahreszeitraums ab dem Zeitpunkt des Anfallens der Mehrarbeit durchaus kompliziert, da es, was die Frage der tatsächlichen Abgeltung der Mehrarbeit betrifft, natürlich Probleme bereitet, dies während des Schuljahrs zu tun. Möglicherweise müssen wir hier mit einer Neuregelung, z. B. einer Stichtagsregelung – aber, wie gesagt, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen –, eine entsprechende Vorgabe umsetzen. Aber dies ist im Moment die aktuelle Situation.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Wacker vor.

**Abg. Georg Wacker** CDU: Ich habe ja die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu stellen. Daher stelle ich aus zeitlichen Gründen gleich beide Nachfragen en bloc.

Die erste Nachfrage, Herr Minister: Verstehe ich es richtig, dass es jetzt eine Veränderung gibt? Die Abrechnung erfolgt jetzt alljährlich zum Schuljahresende.

Verstehe ich es außerdem richtig – dazu haben Sie jetzt noch nichts gesagt, und ich würde Sie bitten, noch ergänzend dazu Stellung zu nehmen –, dass, wenn beispielsweise hervorgerufen durch Klassenfahrten oder Projekttag für eine Lehrkraft der Unterricht ausfällt, solche Elemente am Ende des Jahres gegengerechnet werden? Das heißt, dass nicht nur die Mehrarbeitsstunden vergütet werden, sondern dass, wenn der Unterricht in einem konkreten Fall gezwungenermaßen ausfällt, dies gegengerechnet wird. Ist das de facto eine Kürzung gegenüber der bisherigen Regelung?

Die zweite Frage: Erhöht sich durch diese Neuregelung nicht der Verwaltungsaufwand für die Schulleitungen erheblich, die jetzt sehr aufwendig Buch führen und es am Ende des Schuljahrs dem Regierungspräsidium vorlegen müssen?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Wacker, es handelt sich hierbei nicht um eine Neuregelung, sondern die bisher rechtswidrige Verwaltungspraxis wurde eingestellt und in eine rechtmäßige Verwaltungspraxis überführt. Es handelt sich daher nicht um eine Neuregelung. Ich kann Ihnen gern auch sagen, welche Veränderungsprozesse zu dieser Erkenntnis geführt haben.

Grundsätzlich gilt – das ist einmal der Ausgangspunkt –: Mehrarbeit aufgrund der gesetzlichen Regelungen kann ausschließlich durch die Erteilung von Unterrichtsstunden entstehen. Es stellt sich auch die Frage: Was ist die Mehrleistung im Rahmen dessen, was dem Dienstauftrag entspricht? Der Einjahreszeitraum, den ich vorhin angesprochen habe, existiert im Landesbeamtengesetz – und zwar für alle Beamtinnen und Beamten, auch für die Lehrkräfte – seit 2005.

Vor 2005 – diese Zeit dürfte Ihnen bekannt sein, das war Ihre Regierungszeit – galt aufgrund einer Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung auf der Grundlage des Bundesbesoldungsgesetzes ein Dreimonatszeitraum. Aber diese Änderung – wenn Sie so wollen, Neuregelung – hin zu einem Einjahreszeitraum erfolgte bereits 2005. Aus dem Jahr 1974 – damit Sie wissen, dass es hier auch noch besondere Regelungen im Bereich der Kultusverwaltung gab – existierte eine Richtlinie des KM, wonach ein Ausgleich durch Dienstbefreiung wegen des Lehrermangels generell nicht möglich

war. Das heißt, auch der damals geltende Dreimonatszeitraum – es war ja vor der Neuregelung 2005 – wurde nicht angewandt. Diese Richtlinie ist 1984 automatisch außer Kraft getreten, wurde aber zum Teil in der Verwaltungspraxis weiter angewandt.

Wie ich vorhin sagte, hat dann vor zwei Jahren das Regierungspräsidium Freiburg im Hinblick auf die seit 2005 bestehende Rechtslage die rechtswidrige Verwaltungspraxis verändert und sie an die tatsächliche rechtliche Regelung angepasst, und die übrigen Regierungspräsidien haben dies in der Zwischenzeit nachgeholt. Das heißt: Es ist erstens keine Neuregelung, die durch uns getroffen wurde, sondern lediglich ein Einhalten der 2005 geänderten rechtlichen Grundlagen, und zweitens – da Sie nach der vermehrten Verwaltungspraxis fragten – mache ich persönlich aus meinem Herzen keine Mördergrube – auch mich erreichen die entsprechenden Reaktionen der Lehrkräfte –: Ich hätte diese veränderte Verwaltungspraxis nicht unbedingt gebraucht. Aber wir können doch nicht sehenden Auges eine rechtswidrige Praxis aufrechterhalten.

Wir haben natürlich Überlegungen angestellt, ob es Möglichkeiten gibt, für Lehrkräfte eine andere Regelung zu treffen. Aber natürlich stellt sich dann bei den Beamtinnen und Beamten aus den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch die Frage der Gleichbehandlung. Deshalb kann ich im Moment für uns sagen: Wir haben keine Möglichkeit, zu der bisherigen rechtswidrigen Verwaltungspraxis zurückzukehren.

Was die Frage des Ausgleichs betrifft, so sind wir derzeit dabei, zu prüfen, wie ich Ihnen vorhin sagte, möglicherweise eine Stichtagsregelung einzuführen. Derzeit prüfen wir, ob eine solche mit den Regelungen des Beamtengesetzes kompatibel und vereinbar ist. Würden wir keine Stichtagsregelung einführen dürfen, hätte quasi jeder Lehrer bzw. jede Lehrerin auf einem Konto eine geleistete Mehrarbeitsstunde zu dokumentieren, und für diese wäre dann, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres abgegolten werden kann – z. B. durch einen Ausgleich, wie Sie zu Recht sagen, nach dem Absolvieren von Prüfungen, wenn Klassen nicht mehr da sind und Unterricht ausfällt; wie ich bereits sagte, sollte gemäß der Grundregel des Beamtenrechts primär durch nicht geleistete Arbeit ausgeglichen werden –, nach Ablauf eines Jahres auch eine Mehrarbeitsvergütung möglich. Wir sind gerade dabei, zu prüfen, ob wir dies über eine Stichtagsregelung in den Griff bekommen. Wie gesagt, die rechtlichen Regelungen sind eindeutig.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Denkmalschützerische Auflagen und Unterstützung des Landes für eine Sanierung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Anforderungen stellt die Landesregierung für eine bauliche Sanierung des unter Denkmalschutz gestellten Landratsamts Schwäbisch Hall?
- b) Mit welcher Unterstützung vonseiten des Landes können die Gebäudeeigentümer für den durch denkmalschützerische Vorschriften verursachten Mehraufwand rechnen?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher ans Redepult bitten.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu a: Für das Kulturdenkmal Landratsamt Schwäbisch Hall gilt, wie für alle Kulturdenkmäler des Landes, grundsätzlich die Erhaltungspflicht nach dem Denkmalschutzgesetz. Damit soll das authentische Baudokument nach Substanz und Erscheinungsbild bewahrt werden. In der Praxis benennt die Denkmalpflege in Beratungsgesprächen die denkmalkonstituierenden Merkmale. Zusammen mit den Nutzern und Architekten erarbeitet sie entsprechende Lösungen, wenn Veränderungen am Denkmal geplant sind.

In Schwäbisch Hall gab es am 6. Juni 2014 ein Beratungsgespräch, in dem die damals angedachten Maßnahmen erörtert wurden. Bei der Mehrzahl der angedachten Maßnahmen wäre eine Berücksichtigung der Aspekte der Denkmalpflege durchaus möglich gewesen. Als problematisch wurde damals der Umbau der Eingangshalle angesehen. Man verständigte sich darauf, Alternativplanungen zu erarbeiten.

Mit heutigem Stand ist zur Frage nach den Anforderungen festzuhalten: Es liegen der Denkmalpflege keine konkreten Planungen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Landratsamts in Schwäbisch Hall vor. Die Landesdenkmalpflege wird selbstverständlich das Landratsamt weiter beraten und mit versierten Architekten nach denkmalverträglichen Lösungen suchen, wenn die entsprechenden konkreten Pläne vorliegen.

Zu b: Der Eigentümer des Landratsamts Schwäbisch Hall ist der Landkreis. Es steht derzeit kein Zuwendungsverfahren an, da keine Maßnahmen- und Kostenermittlungen vorliegen. Grundsätzlich besteht der Fördersatz in diesem Fall, also bei Eigentümerschaft des Landkreises, bei einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben, also den denkmalbedingten Mehrkosten.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger, eine Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Ministerialdirektor, vielen Dank für die Antwort. – Es stellt sich trotzdem die Frage, die auch generell zu stellen ist: Wäre die Unterstützung durch das Land eine andere, wenn die Gebäude voll in Privatbesitz wären und nicht in öffentlichem Besitz bzw. wenn die Gebäude im Besitz einer städtischen Wohnbaugesellschaft in der Rechtsform einer GmbH wären?

Ich darf dazusagen: Wenn diese Detailantworten nicht möglich wären, wäre ich natürlich auch für eine schriftliche Äußerung und Nachreichung dankbar.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Herr Abgeordneter, wir reichen das schriftlich nach.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Zukunft der Produktion in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die Südwestmetall-Studie „Zukunft der Produktion in Baden-Württemberg“, insbesondere die dort dargestellte Abschwächung der Produktionskapazität an baden-württembergischen Standorten?

Hintergrund ist, dass sehr viele Unternehmen – ich glaube, Sie kennen auch die Geschäftsberichte – weniger investieren, als sie abschreiben. Das heißt, sie desinvestieren. Bei Firmen im Aluminiumbereich ist das besonders deutlich.

- b) Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um diese Entwicklung abzuwenden und einen nachhaltigen Ausbau von Produktionskapazitäten am Standort zu gewährleisten?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Ich darf Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher für die Landesregierung ans Redepult bitten.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu a: Die Landesregierung begrüßt die inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg, die IW Consult vorgelegt hat. Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Studie durch IW Consult entsprechend.

Weiterführend ist zu dem Thema zu sagen, dass Südwestmetall mit der Pressemitteilung ergänzende Analysen vorgelegt hat, die sich nicht in der IW-Consult-Studie wiederfinden. Mit ihnen wird ein wesentlich weniger positives Bild sowie ein negativer Ausblick für die Entwicklung des Standorts gezeichnet.

Die zentral von Südwestmetall ergänzten Thesen finden sich entsprechend in der Pressemitteilung – hierunter der von Ihnen angesprochene Punkt 2 –, ein Kapazitätswachstum der baden-württembergischen Wirtschaft erfolge nur noch im Ausland, dabei sinke die Größenschwelle der Unternehmen für den Gang ins Ausland immer weiter.

(Ministerialdirektor Rolf Schumacher)

Der Anstieg von Auslandsinvestitionen ist eine normale Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung im Zusammenhang mit der Globalisierung, die in allen großen Industriestaaten der Welt stattfindet. Die Investition im Ausland beruht laut DIHK-Befragung vom April 2015 zu fast 50 % auf Gründen, die im Bereich Vertrieb und Kundendienst liegen, und nur zu etwa einem Fünftel auf Kostengründen.

In den meisten Fällen handelt es sich also nicht um eine Entscheidung, ob man entweder in Baden-Württemberg oder im Ausland produziert, sondern um Erweiterungsinvestitionen zur Stärkung der internationalen Marktposition.

Dass auch kleine und mittlere Unternehmen inzwischen vermehrt im Ausland investieren, ist per se nicht negativ zu bewerten, sondern ist ein Zeichen der Professionalisierung. Die Arbeitsteilung – z. B. bei der Logistik zwischen Großkonzernen und deren Zulieferern – ist immer intensiver verflochten und erfordert ein Höchstmaß an Flexibilität, sodass KMU-Zulieferern nichts anderes übrig bleibt, als den Großunternehmen zunehmend an deren Standort im Ausland zu folgen. Die Studien zeigen, dass auslandsaktive Unternehmen innovativer und produktiver sind, sodass von einer zunehmenden Internationalisierung die KMUs – auch die KMUs am Standort Baden-Württemberg – profitieren können und auch werden.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Storz vor. – Bitte schön.

**Abg. Hans-Peter Storz** SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Ministerialdirektor, unser Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid hat die Allianz Industrie 4.0 ins Leben gerufen. Ich frage Sie: Was sind die wichtigsten Ziele dieser Initiative?

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Wir werden Baden-Württemberg als Leitanbieter für die Industrie 4.0 etablieren. Dabei hat eine entsprechende Bedeutung, dass die Wirtschaft des Landes als First Mover wahrgenommen wird. Daher sind wir auch mit der Allianz schneller und umfassender als andere Bundesländer gestartet.

Entsprechend sind die Ziele, die die Allianz Industrie 4.0 hat, den kleinen und mittleren Unternehmen die Chancen aufzuzeigen, die sie durch die Industrie 4.0 erhalten, und ihnen Orientierung zu geben für eigene Wege, zur Industrie 4.0 zu gelangen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Storz vor.

**Abg. Hans-Peter Storz** SPD: Sie haben gerade angesprochen: Die großen Unternehmen schaffen quasi den Weg selbst, aber gerade die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen viel Unterstützung auf dem Weg in die digitale Wirtschaft. Was tut das Land, um ihnen zu helfen?

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Wir haben die Allianz auch entsprechend ausgestaltet. Wir machen das erstens durch eine Roadshow aus flächendeckend verteilten regionalen Veranstaltungen. Davon sind allein sieben in Industrie- und Handelskammern, die bis zur parlamentarischen Sommerpause durchgeführt werden. Darauf aufbauend machen wir Workshops mit den Unternehmen.

Zweitens fördern wir unterschiedliche Forschungsprojekte, in denen Referenzmodelle und Hilfen für die kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet werden.

Drittens fördern wir ein Applikationszentrum Industrie 4.0 beim Fraunhofer-Institut IPA und viele andere Forschungsprojekte, die sich unmittelbar mit Industrie 4.0 und dem Übergang des Transfers zu den kleinen und mittleren Unternehmen befassen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank.

(Abg. Hans-Peter Storz SPD: Darf ich noch einmal?  
– Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU:  
Zwei!)

– Jeder Abgeordnete darf zwei Zusatzfragen stellen. Sie haben Ihre zwei Zusatzfragen schon gestellt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich noch nicht! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet. Herzlichen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Gesetzesinitiative Elektromobilität

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Klaus Herrmann** CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- Teilt die Landesregierung – auch unter dem Gesichtspunkt der Zustimmungsfähigkeit am 8. Mai 2015 im Bundesrat – die Feststellungen der hessischen Bundesratsinitiative zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität (BR-Drs. 114/15)?
- Welche steuerlichen Maßnahmen erscheinen aus ihrer Sicht angezeigt, um den wünschenswerten Ausbau der Elektromobilität weiter voranzubringen?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich wiederum Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher ans Redepult bitten.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Eines vorweg: Eine Positionierung zur hessischen Bundesratsinitiative zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Denn die Initiative Hessens wird in der morgigen Bundesratssitzung unter Tagesordnungspunkt 16 zunächst vorgestellt und anschließend zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

In der Folge wird der Antrag in verschiedenen Fachausschüssen des Bundesrats Ende Mai behandelt. Dort werden erfah-

(Ministerialdirektor Rolf Schumacher)

rungsgemäß weitere Anträge zum Thema gestellt. Wie Sie der Tagesordnung des Plenums des Bundesrats entnehmen können, gibt es hierzu auch einen Antrag aus Niedersachsen, welcher unter Tagesordnungspunkt 16 b aufgerufen wird. Der niedersächsische Antrag setzt nicht nur an der steuerlichen Förderung der Elektromobilität an, sondern sieht auch direkte Fördermaßnahmen vor.

Erst nach den Beratungen in den Fachausschüssen wird sich die Landesregierung in den Fachressorts entsprechend koordinieren. Im Laufe dieses Verfahrens wird das MFW die finanzpolitischen Dimensionen der Anträge beleuchten und die Interessenlage des Landes Baden-Württemberg sorgfältig abwägen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass eine öffentliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt unsererseits nicht geboten ist.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es liegt eine – – Entschuldigung, sind Sie fertig?

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Nein, die Antwort auf die Frage unter Buchstabe b fehlt noch.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Oh, Entschuldigung!

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Zu b: Die Elektromobilität wird in vielen Ländern als Schlüssel zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität und in Deutschland auch als ein Teil der Energiewende gesehen. Wir setzen uns für entsprechend ganzheitliche Lösungen ein. Weitere steuerliche Anreize wie eine Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge und Ladevorrichtungen oder auch die Steuerbefreiung für das kostenlose oder verbilligte Aufladen privater Elektroautos von Arbeitnehmern können ein mögliches Instrument sein, die Elektromobilität während der Markthochlaufphase zu fördern. Allerdings braucht man zur Förderung der Elektromobilität ein Gesamtkonzept, das über die steuerlichen Anreize hinausgeht. Die Landesregierung hat entsprechende Initiativen, nämlich die Landesinitiativen Elektromobilität I und II, gestartet. Weitere zentrale Maßnahmen sind die Bildung der Landesagentur für Elektromobilität und auch das Schaufenster „LivingLab BW<sup>e</sup> mobil“.

Auf diesem Weg werden wir uns weiterbewegen, u. a. um Baden-Württemberg als Technologiestandort für elektrische Speicher gut aufzustellen und die PowerCap-Technologie vor allem bei Hybridfahrzeugen nach vorn zu bringen. Somit ist vieles schon angestoßen und auf einem guten Weg.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Schwarz vor.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Ministerialdirektor, Sie haben ausgeführt, dass vieles auf einem guten Weg ist. Könnten Sie uns darlegen, wie die Landesregierung die Elektromobilität auch im Zusammenhang mit den Schnittstellen zum öffentlichen Nahverkehr unterstützt und welche Maßnahmen Sie da schon angestoßen haben?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es fällt überhaupt nicht auf, dass das bestellte Fragen sind!)

– Frau Präsidentin, ich verahre mich gegen den Vorwurf, dass ich diese Frage bestellt hätte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie haben sie gestellt!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich habe diese Frage nicht bestellt!)

jeder Abgeordnete darf eine Frage stellen. Jeder stellt sie nach reinem Gewissen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Jeder lässt sie vorbereiten, von wem er will!)

– Warten wir doch jetzt erst einmal die Antwort ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich stelle mir gerade vor, wie das der Richie Drautz früher gemacht hätte! – Weitere Zurufe)

Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Schumacher. – Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Wird schriftlich beantwortet! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie kennen es nicht anders!)

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Ich würde die Frage gern schriftlich beantworten, wenn Sie nichts dagegen haben.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Herr Abg. Lusche.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oder der Verkehrsminister!)

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Herr Ministerialdirektor, habe ich es richtig verstanden, dass Sie von einer Positionierung zu der hessischen Initiative absehen, weil es beispielsweise auch noch eine niedersächsische Initiative gibt? Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, in dem Mobilität einen erheblichen Stellenwert, auch bezogen auf die Herstellung, hat, diese Vorgehensweise des Abwartens die richtige Vorgehensweise ist? Oder ist es nicht vielleicht sinnvoller, sich in einen solchen Prozess von Anfang an proaktiv mit einer eigenen Position einzubringen, unabhängig davon, ob es weitere Stellungnahmen Dritter gibt?

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Man muss zunächst einmal darauf eingehen, worin sich die beiden Initiativen unterscheiden. Die niedersächsische Initiative geht wesentlich weiter als die hessische Initiative.

Ich bitte um Verständnis – ich bin weiterhin der Meinung, dass das Verhalten der Landesregierung in diesem Bereich sehr proaktiv gewesen ist und auch weiterhin sein wird –, dass wir aktuell keine Veranlassung sehen, uns entsprechend dem einen oder dem anderen Antrag zu positionieren.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das ist auch eine Aussage!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Für die Landesregierung möchte ich das Wort allerdings noch Herrn Verkehrsminister Hermann erteilen. – Danke schön, Herr Schumacher.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich gemerkt habe, dass die Fragesteller sehr stark auf verkehrspolitische Fragen zielen. Die Antwort meines Vorredners war sozusagen die finanzpolitische Antwort. Es gibt auch einen engen Austausch mit dem Finanzministerium.

Das Verfahren ist so: Die Anträge werden morgen im Bunderrat eingebracht. Man muss sich nicht positionieren. Beide Anträge werden direkt an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben. In den Ausschüssen werden die Anträge unter finanzpolitischen und unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten bearbeitet und verhandelt.

Ich habe mich direkt mit Minister Schmid dahin gehend verständigt, dass wir uns nach der Einbringung überlegen, welcher der Anträge unterstützenswert ist und in welche Richtung wir gehen.

Die Alternativen sind: Kaufprämie in Höhe von 4 000, 5 000 € pro Fahrzeug – Antrag Niedersachsens – und Sonderabschreibung auf Zeit – Antrag Hessens. Das sind die zwei Varianten. Wir werden darüber sprechen, welche der beiden Varianten aus unserer Sicht die sinnvolle ist.

Insofern: Es ist nicht unüblich, dass man sich zu Beginn eines Verfahrens nicht sofort festlegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU zu den Grünen und der SPD: Was war denn das?)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Herrmann vor.

**Abg. Klaus Herrmann** CDU: Ich frage die Landesregierung im Zusammenhang mit meiner Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass Sonderabschreibungen auf Zeit seit Ludwig Erhard ein geeignetes Instrument der Wirtschaftspolitik im Land sind und dies sehr erfolgreich war? Dazu kann man doch durchaus eine Meinung äußern. Teilen Sie diese Auffassung? Das ist meine Frage an die Landesregierung.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Dann darf ich für die Landesregierung noch einmal Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher ans Rednerpult bitten.

**Ministerialdirektor Rolf Schumacher:** Wie ich schon erwähnt habe, sind Sonderabschreibungen ein Instrumentarium, ein geeignetes Instrumentarium, aber nur eines von vielen.

Es ist meines Erachtens richtig, dass man diese Frage in einem Gesamtkonzept beantworten muss. Dabei wird es darum gehen, dass nicht nur Sonderabschreibungen, die zeitlich befristet sind, zum Zuge kommen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuteilung von Flüchtlingen an die Kreise zur vorläufigen Unterbringung in Standorten mit einer Landeserstaufnahmeeinrichtung

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchem Umfang kann es in den Land- oder Stadtkreisen, die eine Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge haben bzw. haben werden, zur Reduzierung bei der Zuteilungsquote zur vorläufigen Unterbringung kommen bzw. in welchem Umfang kommt es dazu?

Stichwort: Karlsruhe.

- b) Zu welcher konkreten Reduzierung kommt es aufgrund der geltenden Rechtsregeln bei den Standorten Ellwangen und Schwäbisch Hall bzw. welche konkrete Referenzanzahl an Erstaufnahmeplätzen in Karlsruhe wird herangezogen?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Ministerialdirektor Hammann in Vertretung der dienstlich verhinderten Ministerin Öney ans Rednerpult bitten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Professor Doktor!)

**Ministerialdirektor Dr. Wolf-Dietrich Hammann:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sprechen das Quotenprivileg der Erstaufnahmeeinrichtungsstandorte – auch LEA-Privileg genannt – an.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Abgeordneter, bis vor Kurzem galt eine fixe Anrechnungsregelung. Die war daran orientiert, dass es nur einen LEA-Standort, nämlich den in Karlsruhe, gab. Anhand der einschlägigen Bestimmung der Durchführungsverordnung war geregelt, dass der Anteil der Aufnahmeplätze, die in Karlsruhe zur Verfügung standen, der Maßstab für weitere Erstaufnahmestandorte war.

Seit 2014 haben weitere Erstaufnahmeeinrichtungen vergleichbarer Größe ihren Betrieb aufgenommen. Es sollen noch weitere folgen. Die bisherige Regelung ist deswegen durch eine neue Verordnung, die von uns am 5. März 2015 erlassen wurde, zugleich vereinfacht und flexibilisiert worden. Nach dieser Regelung können Stadt- oder Landkreise, in denen sich nicht nur vorübergehend Standorte von Landeserstaufnahmeeinrichtungen befinden, durch eine Vereinbarung mit dem Land ganz oder teilweise von der Zuteilung von Asylbewerbern ausgenommen werden.

(Ministerialdirektor Dr. Wolf-Dietrich Hammann)

Das gilt allerdings nicht für die Altstandorte. Diese haben im Prinzip noch einen Vertrauensschutz aufgrund der Regelungen, die vorher gegolten haben. Sie – etwa Karlsruhe – können sich weiterhin auf die Privilegierung nach altem Recht berufen.

Im Übrigen – das zu erwähnen ist vielleicht auch noch wichtig – gilt der Quotennachlass nach dem LEA-Privileg sowohl nach der bisherigen als auch nach der neuen Regelung nur für Asylbewerber, das heißt nicht für sonstige Flüchtlinge, z. B. für Flüchtlinge im Rahmen von humanitären Aufnahmekontingenten.

Sie haben konkret bezogen auf Ellwangen und Schwäbisch Hall angefragt. Auf der Grundlage des neu gefassten LEA-Privilegs wurde mit dem Ostalbkreis vereinbart, dass dieser als Standortkreis der LEA Ellwangen, die eine vergleichbare Größe wie die LEA in Karlsruhe aufweist, von der verpflichtenden Zuteilung von Asylbewerbern ausgenommen ist. Der Standort Ellwangen hat eine Kapazität von regelmäßig 500 und maximal 1 000 Plätzen. Das ist insofern mit der Regelkapazität von Karlsruhe vergleichbar.

Im Übrigen ist aber der Ostalbkreis aufgrund dieser freiwilligen Vereinbarung mit uns bereit, im Rahmen seiner jeweils zur Verfügung stehenden Kapazitäten bis auf Weiteres freiwillig Asylbewerber aufzunehmen.

Schwäbisch Hall ist erst in der Planung. Da haben wir bislang noch keine Vereinbarung getroffen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Ministerialdirektor, gehe ich also recht in der Annahme, dass zukünftig nicht eine Richtlinie dafür sorgt, dass Gleichbehandlung stattfindet, sondern dass es immer ein Thema der Vereinbarung, des Verhandlungsgeschicks oder Ähnliches ist?

Ist das richtig, und halten Sie das eigentlich gegenüber der Bereitschaft von Raumschaften, solche Einrichtungen sogar auch freiwillig im Vorfeld anzubieten, grundsätzlich für gerechtfertigt? Denn es sind ja immerhin, wenn ich es richtig sehe, 34 oder 35 Stadt- und Landkreise, die keine solche Einrichtung haben. Ich glaube, es wäre auch für diejenigen, die keine Einrichtung haben, verständlich, dass man da denjenigen, die das tun – und das sogar freiwillig –, dies entsprechend anrechnet. Das wird also zukünftig ausgehandelt. Ich will keinen Basar in diesem Bereich.

**Ministerialdirektor Dr. Wolf-Dietrich Hammann:** Ich sehe da keinen Basar; es werden ja weitere Stadt- und Landkreise hinzukommen. Aufgrund dieses Privilegs hat ein Stadt- oder Landkreis, wenn er diese entsprechende Zahl an Unterkunftsplätzen hat, das Recht, nach diesem Quotenprivileg keine vorläufige Aufnahme mehr schultern zu müssen. Er hat aber auch das Recht, freiwillig über diese Nulllinie hinaus bis zu 100 % in einem von seinen Kapazitäten abhängigen Spielraum zu agieren.

Im Übrigen sind wir offen für jede Neuregelung. Wir haben schon mehrfach mit dem Landkreistag und mit dem Städtetag gesprochen. Wenn die uns eine Regelung vorschlagen, eine

verbindliche Regelung, die sie auch mehrheitlich mittragen, sind wir da völlig offen und würden das auch akzeptieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Bullinger auch?)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank.

Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 kann nun aus Zeitgründen nicht mehr mündlich von der Regierung beantwortet werden. Der Fragesteller ist damit einverstanden, dass die Mündliche Anfrage schriftlich beantwortet wird und mit der Antwort in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wird.

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lusche CDU – Sachstand zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen für Grenzgänger aus der Schweiz

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die aktuell auftretenden Fragestellungen im Zusammenhang mit den am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Änderungen des Artikels 561 der Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO)?
- b) Wird die Landesregierung im Sinne der Betroffenen aus dem Land bei der EU-Kommission Initiativen für eine entsprechende Änderung entfalten?

**Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

Zu a: Artikel 561 Absatz 2 ZK-DVO wurde geändert bzw. präziser formuliert, sodass die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs ausdrücklich nur noch für Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnort des Beschäftigten oder für die Ausführung einer im Arbeitsvertrag der betreffenden Person vorgesehenen Aufgabe gestattet ist.

Ziel der Regelung ist es, Fälle der missbräuchlichen vorübergehenden Verwendung von Beförderungsmitteln zu verhindern, die in der Vergangenheit wiederholt festgestellt wurden, z. B. für Privatfahrten durch Angehörige.

Fiskalpolitischer Hintergrund ist, dass grundsätzlich jeder, der in der EU ansässig ist und dort ein Fahrzeug führt, in seinem Wohnsitzstaat der Kraftfahrzeugsteuer unterliegt, da mit der Kraftfahrzeugsteuer die Verkehrsinfrastruktur finanziert wird. So soll ein „Kraftfahrzeugsteuer-Tourismus“ dahin gehend verhindert werden, dass ein beispielsweise hauptsächlich in Deutschland genutztes Fahrzeug in einem Drittstaat angemeldet wird, nur weil dort die Steuer niedriger ist.

In der Schweiz besteht im Übrigen eine entsprechende Regelung.

Zu b: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das materielle Zollrecht vollständig „vergemeinschaftet“ ist. Der Europäischen Kommission steht das ausschließliche Initiativrecht zu.

Bei Neuregelungen und Änderungen des geltenden Zollrechts hat die Kommission die Interessen der gesamten Union zu berücksichtigen.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft)

National obliegt die Verwaltungs- und Ertragskompetenz ausschließlich dem Bund.

Aufgrund der ausschließlichen Kompetenz der EU in Zollfragen erscheinen Initiativen der Landesregierung als wenig aussichtsreich.

\*

**Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch:** Somit kommen wir nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Verfehlte Straßenbaupolitik der Vorgängerregierung – Drucksache 15/4948**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft der heutigen Debatte lässt sich ganz einfach zusammenfassen: Seitdem Grün-Rot in Baden-Württemberg regiert, haben wir eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung für unsere Landesstraßen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD – Zurufe: Bravo!)

Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz, funktionierende Straßen und Brücken sind für unseren wirtschaftsstarke Standort von wichtiger Bedeutung. Daher haben wir die Mittel für die Sanierung der Landesstraßen deutlich erhöht und räumen dem Erhalt der Landesstraßen höchste Priorität ein.

Schauen wir einmal zurück. Wie war es während der Regierungszeit der CDU? Zwischen 2001 und 2010 sind zwischen 8,7 und maximal 50 Millionen € zur Verfügung gestellt worden.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schon falsch!)

Seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Grün-Rot war es immer der doppelte Betrag. Im letzten Jahr waren es 125 Millionen €, und in diesem Jahr sind es 120 Millionen € für den Erhalt der Landesstraßen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Daran kann man deutlich sehen: Grün-Rot ist sich der Verantwortung für ein intaktes Straßennetz bewusst. Ein leistungsfähiges Straßennetz ist eine wichtige Voraussetzung für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Auch beim Aus- und Neubau der Landesstraßen geht es in Baden-Württemberg voran. Mit dem Lückenschlussprogramm, das wir im vergangenen Jahr aufgelegt haben, stehen jährlich 50 Millionen € für Aus- und Neubauprojekte bei Landesstraßen zur Verfügung.

Ich hinterfrage nicht, dass auch unter Schwarz-Gelb Landesstraßen gebaut wurden.

(Lachen des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ja, das war tatsächlich der Fall. Aber man muss sich einmal die Frage stellen, wie Sie das gemacht haben und wie Sie den Straßenbau finanziert haben. Von der CDU wurden nämlich für Aus- und Neubau teilweise gar keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Was? Das kann gar nicht sein!)

Null Euro an originären Haushaltsmitteln haben Sie zwischen 2005 und 2008 für den Aus- und Neubau von Landesstraßen zur Verfügung gestellt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Äußerst wenig!)

So, wie Sie Politik betrieben haben, geschah das über Sonderprogramme, über Impulsprogramme, über weitere Sonderprogramme. Aber originäres Landesgeld, originäre Haushaltsmittel haben Sie dafür nicht in die Hand genommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber wir haben was getan über Sonderprogramme! – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Schulden gemacht! – Abg. Nicole Razavi CDU: War das vom Himmel gefallenes Geld, oder woher kam das?)

Herr Kollege Herrmann, gerade Ihnen als Finanzpolitiker müsste es doch enorm gestunken haben, wie Sie Straßenbau betrieben haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Das war ja in einem hohen Maß unseriös, wie Sie das gemacht haben. Nehmen Sie das Sonderprogramm Landesstraßenbau. Insgesamt haben Sie Straßenbau auf Pump betrieben. Sie haben diese Sonderprogramme nicht mit Haushaltsgeldern hinterlegt, sondern haben bei der Baufinanz einen Kredit aufgenommen, der in den nächsten Jahren zurückzuzahlen ist. Im letzten Jahr waren ungefähr 100 Millionen € zurückzuzahlen, in diesem Jahr sind es fast 90 Millionen €, und im kommenden Jahr sind auch noch einmal 90 Millionen € zurückzuzahlen. Diese Gelder fehlen dem Straßenbau, weil wir diese Rückzahlungen tätigen müssen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das weiß man doch!)

Müssten wir diese Rückzahlungen nicht tätigen, könnten mehr Gelder für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wie sieht die Straßenbaupolitik der Koalition aus?

(Abg. Peter Hauk CDU: Lassen Sie doch mal diese künstliche Aufregung!)

Zum einen haben wir die Mittel konsequent erhöht.

(Unruhe)

(Andreas Schwarz)

In diesem Zusammenhang bin ich der CDU sehr „dankbar“. Sie haben einen Antrag mit der Überschrift „Hat der Verkehrsminister Gelder gekürzt?“ gestellt. Damit haben Sie ein klasse Eigentor geschossen. Denn aus der Stellungnahme zu diesem Antrag, den die CDU gestellt hat, geht deutlich hervor, dass der Minister gerade keine Mittel gekürzt hat, sondern die Mittel stetig Jahr für Jahr erhöht hat, und zwar sowohl für die Sanierung als auch für den Aus- und Neubau. In diesem Jahr stehen 170 Millionen € für die Sanierung und für den Aus- und Neubau an Landesstraßen, eine Rekordsumme, zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Werter Kollege Herrmann, ein seriöser Finanzpolitiker, der so aufmerksam der Debatte lauscht: Wie konnten Sie es denn zulassen, dass unter Ihrer Regierungszeit das Impulsprogramm aufgelegt wurde? Das war doch aus finanz- und haushaltspolitischer Sicht enorm unseriös.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Sie starten ein Impulsprogramm, hinterlegen 60 Millionen € und wissen ganz genau, dass diese 60 Millionen € nicht ausreichen werden, um die vier Projekte aus dem Impulsprogramm überhaupt abzufinanzieren.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Damit haben Sie gerade einmal den Spatenstich und die Blaskapelle finanzieren können,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Selbst das Vesper war nicht finanziert! – Unruhe)

aber bei weitem nicht die Kosten dieser vier Maßnahmen. Denn diese vier Maßnahmen aus dem Impulsprogramm kosten in der Summe ungefähr 150 Millionen €. Sie haben dafür 60 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das heißt, 90 Millionen € müssen wir aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Das sind wiederum 90 Millionen €, die den Straßenbauhaushalt belasten und für andere Projekte fehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie von der CDU haben systematisch dem Straßenbauhaushalt das Geld entzogen,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: So ein dummes Geschwätz! – Zuruf des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

weil Sie Straßenbaupolitik auf Pump betrieben haben und Belastungen in die Zukunft geschoben haben. Das war keine seriöse Politik, die Sie hier betrieben haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: An Scheinheiligkeit nicht zu überbieten, Herr Schwarz, was Sie hier machen!)

Ich bin froh, dass die CDU 2011 nicht die Chance hatte, dies fortzuführen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Dann wäre es aber besser finanziert worden!)

Es ist uns gelungen, den Straßenbau auch aus haushaltspolitischer Sicht auf eine ordentliche Grundlage zu stellen. Zum einen zahlen wir Ihre Schulden zurück.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Keinen einzigen Cent zahlen Sie zurück!)

Im letzten Jahr haben wir 100 Millionen € Refinanzierung Ihrer Sonderprogramme zurückgezahlt, in diesem Jahr zahlen wir 90 Millionen € Refinanzierung Ihrer Sonderprogramme zurück, und im nächsten Jahr werden wir 90 Millionen € Refinanzierung Ihrer Sonderprogramme zurückzahlen.

Und dennoch haben wir für den Erhalt der Straßen und der Brücken mit 120 Millionen € mehr als das Doppelte dessen, was die CDU zwischen 2001 und 2010

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber das ist auch ein Sonderprogramm!)

immer aufgelegt hat, zur Verfügung gestellt. Rückzahlung Ihrer Schulden, Investition in den Erhalt und mit dem Lückenschlussprogramm stetiger Aufwuchs der Mittel für Aus- und Neubau.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Daran kann man gut sehen, dass der Straßenbau in der Koalition von Grünen und SPD in guter Hand ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sehr gut! Gute Rede!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Kunzmann.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jetzt kommt mal eine vernünftige Rede im Plenum! Jetzt kommt ein seriöser Verkehrspolitiker! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

**Abg. Thaddäus Kunzmann** CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schwarz, vier Jahre lang haben Sie uns vorgeworfen, wir würden zu wenig für den Straßenbau tun, und heute kommen Sie daher und sagen, wir hätten viel zu viel gemacht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau!)

Was denn nun?

(Zurufe von den Grünen: Schulden! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir haben Nullneuerschuldung gehabt, ihr macht Schulden! – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Schwarz, Sie sagen, noch nie sei so viel Geld in den Landesstraßenbau investiert worden. Sie haben vorher die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag Drucksache 15/6707 angesprochen. Es ist ganz gut, dass diese Stellungnahme bereits am Montag eingegangen ist. Ich lese einmal die Zahlen vor: für Aus- und Neubau, Erhaltung und In-

(Thaddäus Kunzmann)

vestitionen 2009 154,1 Millionen €, 2010 132,8 Millionen €, 2011 139,2 Millionen €. Das sind die drei Jahre, die wir haushaltsmäßig noch zu verantworten hatten. Das macht zusammen rund 426 Millionen €.

Jetzt kommen Sie an die Regierung und kommen 2012 auf 99,5 Millionen €, 2013 auf 130,2 Millionen € und 2014 auf 141,9 Millionen €. Das heißt, 2014 hatten Sie noch nicht den Stand des Jahres 2009 erreicht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Lesen Sie mal weiter für 2015 und 2016!)

Wenn man diese drei von Ihnen zu verantwortenden Haushaltsjahre zusammenrechnet, kommt man auf rund 372 Millionen €. Ihre Behauptung, es sei noch nie so viel für den Landesstraßenbau gemacht worden,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

ist falsch. In den drei Jahren sind bei Ihnen 55 Millionen € weniger geflossen als bei uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Harte Debatte!)

Ich wundere mich, dass Sie jeden Spatenstich der Vergangenheit kritisieren,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weil die keine blasse Ahnung haben!)

dann aber gern zu jeder Verkehrsfreigabe hingehen.

Ich möchte ein Beispiel nennen, Herr Kollege Schwarz. Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 21. November 2013: „Umfangreiche Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt Oberboihingen abgeschlossen“. Oberboihingen ist der Wahlkreis, in dem Sie kandidieren,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ein Zufall! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Rein zufällig vorbeigefahren!)

und liegt an der Bahnstrecke zwischen Plochingen und Tübingen. Wer auf dem Weg nach Bempflingen ist, ob gewollt oder ungewollt, kommt automatisch durch Oberboihingen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir doch schon einmal gehabt!)

Die Baumaßnahme wurde 2009 mit dem Spatenstich durch uns begonnen und 2013 abgeschlossen. Jetzt sage ich Ihnen, was Verkehrsminister Hermann damals dazu zu sagen hatte:

*Mit der Beseitigung dreier Bahnübergänge und mit der Verlegung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 1250 leisten ... und das Land einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Oberboihingen. ... Die Beseitigung der Bahnübergänge und die Verlegung der Ortsdurchfahrt sind für Oberboihingen von großer Bedeutung. Staus vor den Bahnübergängen und die damit verbundenen Belästigungen durch Lärm und Abgase gehören der Vergangenheit an.*

Sie bezeichnen solche Baumaßnahmen immer als Spatenstichpolitik. Jetzt sage ich Ihnen: Solche Spatenstiche sind richtig und wichtig für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Sie kritisieren die Sonderprogramme. Wie machen Sie das jetzt z. B. im Haushalt 2015/2016? Die Regierung hatte einen Haushaltsansatz von 80 Millionen € vorgelegt. Dann kamen im parlamentarischen Verfahren die Fraktionen von Grün und Rot und haben zusätzliche Anträge gestellt: 40 Millionen € zusätzlich zur Sanierung, davon 20 Millionen € für ein Sonderprogramm zur Brückensanierung und 10 Millionen € für ein Sonderprogramm Lückenschluss.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber aus Haushaltsgeldern, Herr Kollege! Haushaltsmittel! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Schuldenfinanziert!)

Das finanzieren Sie aus der Sanierungsrücklage. Sonderprogramme machen vor allem dann Sinn, wenn eine außerordentliche Lage vorliegt, die besondere Maßnahmen erfordert. Ich denke, 2009 und 2010 gab es, hervorgerufen durch die Finanzkrise, eine solche Situation, und es war der politische Wille, durch Konjunkturprogramme die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern.

Jetzt frage ich Sie: War es in der damaligen Situation 2009 und 2010 richtig oder falsch, ein Sonderprogramm für wirtschaftliche Stabilisierung und Arbeitsplatzsicherung aufzulegen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Investitionen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Die Antwort ist leider Ja!)

Ihre Sonderprogramme sind heute wahlkampfbedingt. Sie sagen, unsere Sonderprogramme seien auf Pump finanziert gewesen. Das ist richtig; 2009 und 2010 war es nicht möglich, diese Sonderprogramme aus den abstürzenden Steuereinnahmen zu finanzieren. Jetzt frage ich Sie: Wie sind denn Ihre Sonderprogramme, die sich ja aus der Sanierungsrücklage speisen, finanziert? Herr Kollege Schwarz, aus Schulden sind diese finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig!)

Sie machen in dieser Legislaturperiode in Summe 3 Milliarden € Schulden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Drei Jahre ohne Neuverschuldung!)

Sie haben einen Teil Ihrer – Ihrer! – neuen Schulden genommen und eine Sanierungsrücklage gebildet, die Sie jetzt kurz vor der Landtagswahl ausschütten. Die Rücklagen nicht für Notzeiten aufzuheben, sondern wahlkampfbedingt zu verteilen, das ist weder nachhaltig noch seriös, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Thaddäus Kunzmann)

Jetzt komme ich zur Begründung Ihres Antrags. In dieser heißt es:

*Bestimmendes Merkmal einer unsoliden Verkehrs- und Finanzpolitik ist die zeitliche Trennung von Bau und Finanzierung. Die Konsequenz einer solchen Politik sind Rückzahlungslasten ..., welche den Spielraum aktueller und zukünftiger Haushalte belasten.*

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig! Gutes Szenario!)

Haben Sie denn schon einen Plan, Herr Kollege Schwarz, wann Sie Ihre Schulden zurückzahlen werden?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und die 40 Milliarden € CDU-Schulden, meinen Sie!)

Sie haben Ihre Sonderprogramme aus einer schuldenfinanzierten Rücklage finanziert. Damit trennen Sie Bau und Finanzierung, wie in Ihrem Antrag beschrieben, und belasten zukünftige Haushalte. Mit Ihrer eigenen Antragsbegründung, Herr Kollege Schwarz und liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, stellen Sie Ihrer eigenen Politik ein ganz schlechtes Zeugnis aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Haller.

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sonderprogramme wurden mit einer Notlage begründet. Nach 50 Jahren CDU-Regierung sind die Straßen in diesem Land in einer permanenten Notlage. Da wäre jedes Sonderprogramm gerechtfertigt. Aber wir machen das nicht; wir finanzieren solide.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Oder noch ein Beispiel. Herr Kunzmann, das ist wirklich abenteuerlich. Natürlich brauchte man 2009 ein Konjunkturprogramm. Das ist akzeptiert. Aber Sie haben neben der Schuldenfinanzierung über den Finanzhaushalt – das ist eben der Unterschied zu uns – zusätzlich die Ministerien in der Zukunft belastet. Genau das ist der Unterschied zwischen der CDU einerseits und der SPD und den Grünen andererseits.

(Zurufe der Abg. Nicole Razavi und Thaddäus Kunzmann CDU)

Wenn wir Schulden machen, machen wir das über den Finanzhaushalt beim Finanzminister; Sie hingegen machen Doppelschulden beim Finanzminister und beim Verkehrsminister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das ist unsolid; das entspricht nicht einem angemessenen, fairen Haushaltsgebaren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer hat dem Konjunkturprogramm denn damals zugestimmt?)

Noch etwas: Sie haben die Verschuldung mit Verweis auf die außerordentliche Lage gerechtfertigt. Jetzt frage ich Sie: Im Jahr 2005 haben Sie im Haushalt für den Neubau von Straßen null Euro eingestellt, auch 2006 null Euro, 2007 null Euro und 2008 null Euro. Sie haben vier Jahre lang null Euro für den Straßenneubau in den Haushalt eingestellt.

(Minister Winfried Hermann: Krisenjahre!)

In dieser Zeit gab es doch keine Notlage; es war überhaupt keine Notlage gegeben. Sie haben aber dennoch über den Finanzminister weitere Schulden aufgenommen.

(Abg. Nicole Razavi CDU meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

Noch einmal: Wir brauchen dringend mehr Geld für Straßen. Das haben Sie erkannt, aber Sie haben es nicht rechtmäßig umgesetzt. Sie haben in dieser Zeit –

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abg. Haller –

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Jetzt bin ich gerade im Redefluss, Frau Razavi. – Während Ihrer Regierungszeit wurden alle Anträge vonseiten der SPD und der Grünen mit dem Ziel, im Haushalt mehr Mittel für den Erhalt von Straßen einzustellen, abgelehnt. Das ist doch peinlich für Sie. Das ist doch peinlich!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr peinlich! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Jetzt, Herr Abgeordneter –

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Es war politischer Vorsatz – da muss man wirklich von Vorsatz sprechen –, Schlaglöcher zu produzieren, Straßen verkommen zu lassen, Raubbau am Straßennetz zu betreiben. Denn Sie waren nicht bereit, die Mittel zu erhöhen – nur weil die entsprechenden Anträge von der Opposition kamen. Erstmals im Jahr 2011 – hoppla; nach langer Zeit haben Sie es geschnallt – haben Sie den Bedarf anerkannt und die Mittel kräftig aufgestockt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Halt, Herr Abgeordneter –

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Nein, nein.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Sie gestatten keine Zwischenfrage?

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Nein, im Moment nicht.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Ich bin heute gut drauf, ich kann also selbst reden und brauche keine Zwischenfrage, um Zeit zu schinden.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Um es noch einmal zu betonen: Es ist klar; Sie haben den Haushalt 2011 zu verantworten. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben auch nichts in einem Nachtrag verändert, weil wir gut und richtig fanden, was Sie damals – erstmals

(Hans-Martin Haller)

und nach langem Drängen, nach jahrzehntelangem Versagen – gemacht haben. Insoweit können wir die 105 Millionen €, die im Haushalt stehen, durchaus auch für uns in Anspruch nehmen. Denn wir haben gesagt: Das ist richtig; das ist gut so; daran verändern wir nichts. Das hat Herr Minister Hermann klar und deutlich so formuliert.

Zusammengefasst zum Straßenbau in diesem Land: Sie haben, was die Bundesstraßen betrifft, die 100-Millionen-Lüge in die Welt gesetzt.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Die 100-Millionen-Tatsache! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das nehmen Sie zurück, Herr Haller! Das ist keine Lüge! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

– Die 100-Millionen-Lüge, Herr Kern.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nehmen Sie das zurück, Herr Haller! Das ist keine Lüge!)

– Es ist eine Lüge, wenn man behauptet, 100 Millionen € seien nicht abgeflossen, obwohl sie zur Verfügung gestanden hätten. Allein die 35 Millionen €, die Sie zitiert haben, waren schon verbaut.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Tatsachen sind es, Herr Haller!)

– Die waren schon verbaut; das waren Rückzahlungsverpflichtungen, und dieses Geld kann ich logischerweise nicht zweimal verbauen.

Dann sagten Sie, Herr Minister Hermann wolle gar keine Straßen bauen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das sagt er doch selbst!)

Das war die nächste These. Grottenfalsch! Anerkennenswert ist immerhin, wenn Herr Kunzmann mit der Fragestellung in seinem Antrag „Hat der Verkehrsminister ... massiv gekürzt?“ eine Feststellung treffen will, dann aber zu dem Ergebnis kommt, dass nicht massiv gekürzt wurde – im Gegenteil.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Natürlich! Können Sie keine Zahlen lesen?)

– Natürlich. Wir beherrschen die Grundrechenarten, andere beherrschen sie jedoch nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Diese Mittel sind nicht massiv gekürzt worden. Erkennen Sie nach vier Jahren Opposition also endlich an, dass dieser Verkehrsminister und diese Regierung sehr viel für den Straßenbau leisten, indem zum einen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und zum anderen Rückzahlungsverpflichtungen erfüllt werden – Mittel, die für den Straßenbau fehlen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie können sich selbst das Lachen nicht verkneifen!)

So, jetzt habe ich meinen Redefluss fürs Erste beendet. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Eine Zwischenfrage der Abg. Razavi.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Herr Kollege Haller, kennen Sie den Unterschied zwischen Mittelansätzen und tatsächlich ausgegebenen Haushaltsmitteln?

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Ja. Herr Kunzmann spricht vom Mittelabfluss, und das andere ist der Mittelansatz.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Okay. Ja, genau. Ihr Antrag, aus dem Sie die ganze Zeit zitieren, bezieht sich auf den Mittelansatz, und der Antrag von Herrn Kunzmann bezieht sich auf die tatsächlich abgeflossenen Haushaltsmittel. Deswegen sind unsere Zahlen richtig und Ihre Zahlen falsch.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Das ist keine Frage, sondern eine Feststellung!)

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Es geht um das – – Wir haben das deutlich gesagt, und bezeichnenderweise setzt Herr Kunzmann erst mit dem Jahr 2009 an und nicht schon vorher. Das waren die Haushaltsjahre, in denen Sie null Euro für den Straßenneubau in den Haushalt eingestellt haben. Wer null Euro in den Haushalt einstellt, kann hinterher davon auch nicht mehr herausholen. Das war die Schattenfinanzierung. Diese haben wir abgestellt; das ist gut für die Straßen, das ist gut für die Finanzen, und das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schwarz, ich erinnere mich immer wieder an die Worte Ihres Ministerpräsidenten, der gesagt hat: „Wir wollen vor der Landtagswahl 2016 einen möglichst kurzen Wahlkampf machen.“ Als ich Ihre euphorische Rede verfolgt hatte, hatte ich das Gefühl, Sie haben den Wahlkampf längst eröffnet; Sie betreiben mit dieser Debatte jetzt schon fleißig Wahlkampf. Sie sollten mit Ihrem Ministerpräsidenten also vielleicht noch einmal sprechen, der ja einen möglichst kurzen Wahlkampf gewünscht hatte. Sie haben diesen Wahlkampf schon heute sehr zügig in die Tat umgesetzt.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich mit Verkehrspolitik, mit Straßenbau zu beschäftigen:

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie machen Wahlkampf mit dem Thema „Gymnasium 2020“!)

Wir können versuchen, herauszufinden, wer die Meinungs- und Deutungshoheit in Bezug auf die Investitionsmittel hat, und wir können den Blick etwas nach vorn richten. Ich will versuchen, beides zu tun.

Sie versuchen offenbar, die alte Landesregierung so hinzustellen, als wären in ihrer Regierungszeit die Straßenbauinvesti-

(Jochen Haußmann)

tionen nicht korrekt gelaufen. Dabei sollte man aber den Blick auf das gesamte Umfeld richten und auch einmal das Verhältnis zwischen den Investitionsmitteln im Bereich Straßenbau und der Höhe der Steuereinnahmen betrachten und dies ins Verhältnis setzen. Die Steuereinnahmen liegen weit über ein Drittel höher als in den Jahren 2008/2009, und vor diesem Hintergrund stellen sich die Straßenbaumittel im Vergleich schon ganz anders dar.

Der zweite Punkt – Herr Kollege Kunzmann ist ebenfalls schon darauf eingegangen – betrifft das Verhältnis zwischen dem von Ihnen vorgenommenen Mittelansatz und der tatsächlichen Mittelverwendung. Die jeweilige Höhe der ausgegebenen Mittel weist teilweise erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen auf; in der Umsetzung haben Sie also bei Weitem nicht so gehandelt, wie es die Mittelansätze erlaubt hätten.

Über den kommunalen Straßenbau reden wir erst gar nicht. Sie haben in Bezug auf die Entflechtungsmittel kurzerhand entschieden, mit Wirkung ab 2014 über 35 Millionen € weniger in den kommunalen Straßenbau zu investieren. Auch das gehört zur Gesamtbetrachtung.

Wenn man – auch dies wurde eben angesprochen – die Rückgabe von Bundesmitteln thematisiert, so erinnere ich mich an folgende Begebenheit: Ich selbst war anwesend, als der Ministerpräsident am 10. März 2014 beim Mathaisemarkt in Schriesheim gesagt hat, die Sache mit den Mitteln vom Bund sei nicht ganz glücklich gelaufen. Ich war dabei; er hat das damals tatsächlich so gesagt. Finanzminister Schmid hatte dann noch hinzugefügt: „Also, am Personal lag es nicht, dass wir die Mittel nicht abrufen konnten.“ Ich will jetzt gar nicht über die Zahlen im Detail sprechen. Fakt ist: Es wurden zugewiesene Mittel nicht verbaut, und Sie haben nicht im erforderlichen Umfang Swing-Mittel beantragt. Dies wurde vom Ministerpräsidenten bestätigt.

Blicken wir einmal auf die Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise zurück, dann stellt sich die Frage, ob es in einer solchen Phase nicht tatsächlich sinnvoll ist, ein Impulsprogramm aufzulegen, um Arbeitsplätze zu sichern und eine Verkehrspolitik zu machen, die dazu führt, dass man in einer ganzheitlichen Betrachtung die Wirtschaftsentwicklung fördert. In solchen wirtschaftlich schwierigen Zeiten empfiehlt es sich, Straßenbau zu machen, und es spricht daher sehr viel dafür, in einer solchen Phase ein Konjunktur- oder Impulsprogramm aufzulegen, so, wie dies die alte Landesregierung – dies war sehr sinnvoll und wies sehr gute Ansätze auf – auch umgesetzt hat.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Haller?

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Ja, für Herrn Haller unterbreche ich meine Rede gern.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Sie unterbrechen Ihren Redefluss. – Bitte, Herr Haller.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** In den Jahren 2008 und 2009 brauchten wir Konjunkturprogramme; da sind wir uns einig. Aber wie erklären Sie es sich – aus dem Antrag von Herrn Kunzmann wird dies nicht ersichtlich, wohl aber aus unserem

Antrag –, dass in Jahren guter, steigender Steuereinnahmen, nämlich im Zeitraum 2004 bis 2007, von Jahr zu Jahr erneut null Euro für den Straßenneubau in den Haushalt eingestellt wurden?

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie müssen die ganze Tabelle lesen!)

Noch einmal: Was die Jahre 2008 und 2009 betrifft, haben wir im Großen und Ganzen Konsens – auch wenn man mehr Geld hätte bereitstellen können und auch noch hätte anderes finanzieren können, auch im Baubereich –, aber wie erklären Sie sich die Situation in Zeiten steigender Steuereinnahmen? Das Steueraufkommen stieg, aber für den Straßenbau wurde nichts in den offiziellen Haushalt eingestellt.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie müssen die Gesamtsumme lesen!)

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Lieber Kollege Haller, ich mache mir erst gar nicht die Mühe, in die Feinheiten zu gehen. Ich bin seit 2011 im Landtag. Ich habe es gerade gesagt.

Der zweite Punkt wäre, man sollte den Blick nach vorn richten, was ich auch gern tue. Denn mit den Gedanken, die man sich 2006, 2007, 2008 gemacht hat – ich war zu dieser Zeit weder in der Landesregierung noch im Landtag –, will ich mich gar nicht auseinandersetzen, sondern lieber den Blick nach vorn richten. Fakt ist – Sie haben es eben angesprochen –, wir haben sowohl im Bund wie auch im Land zu wenig Investitionsmittel für den Straßenbau. Deswegen kritisieren wir die Dobrindt-Maut auf Bundesseite.

Wir haben selbst – über ein Impulsprogramm – Vorschläge gemacht, wie man mehr Mittel in den Straßenbau investieren kann. Wir haben 2013 unsere Mobilitätsoffensive Baden-Württemberg vorgestellt – mit Verkehrsmanagement, Zukunftstechnologie, Mobilitätsdiensten und Logistik, also vielen Bausteinen.

Letzte Woche haben wir über das Thema Lang-Lkws gesprochen, bei dem wir in Baden-Württemberg über vier Jahre Stillstand hatten.

Wir haben angeregt, auch im Land eine Infrastrukturgesellschaft zu installieren, um überjährige Finanzierungen zu realisieren und insbesondere das Thema, das wir auch schon im Verkehrsausschuss des Landtags diskutiert haben – Stichwort Kostenplanabweichungen für Landes- und Bundesstraßenprojekte –, zu behandeln. Angesichts dessen, dass es Projekte gibt, die eine Planungs- und Realisierungslaufzeit von über 25 Jahren haben und bei denen es teilweise eine Verdreifachung der angesetzten Budgetmittel gab, sollten wir uns, denke ich, bei dieser Diskussion auch mit solchen Themen auseinandersetzen.

Denn wenn wir eine Verbesserung des Kostenmanagements bekommen, was die Landesregierung laut Stellungnahme zu einem Antrag von uns aus dem letzten Jahr auch vorhat, haben wir noch viel mehr Themenfelder im Bereich des Straßenbaus, statt uns immer nur über die Deutungshoheit zu unterhalten und zu streiten. Schauen wir lieber nach vorn, was wir an weiteren Maßnahmen umsetzen können, um für den

(Jochen Haußmann)

Straßenbau im Land tatsächlich mehr tun zu können, als das unter Grün-Rot der Fall ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen – und für die CDU zum Mitschreiben –: In einem Land, in dem 80 % des Personenverkehrs und rund 80 % des Güterverkehrs über die Straßen abgewickelt werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ist es selbstverständlich, dass Straßeninfrastruktur von allergrößter Bedeutung für dieses Land und für die Verkehrspolitik ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist eine Erkenntnis nach vier Jahren! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich sage Ihnen das, weil Sie immer den Eindruck erwecken wollen, als wäre uns das wurscht und als würden wir nichts machen. Die heutige Debatte ist doch für Sie ein Desaster, weil erkennbar wird, dass Sie zwar ständig davon gesprochen haben, was Sie alles getan haben und wie Sie es getan haben, aber bei genauerer Betrachtung ist einiges an Problemen übrig geblieben, als Sie nicht mehr regieren konnten.

Ich will Ihnen einmal sagen, vor welchen Herausforderungen wir vor vier Jahren standen. Wir hatten einen absoluten Sanierungsstau, einen täglichen Vermögensverzehr bei den Landesstraßen. Das kann man ganz klar belegen. Sie lagen bei Ihren Investitionen in Sanierung und Erhalt in all den Jahren unter 50 Millionen €,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt gar nicht!)

obwohl wir seit Langem wissen, dass wir mindestens 100 Millionen € brauchen.

Zweitens: Sie haben in all den Jahren, beginnend mit 1997, Haushaltsfinanzierung sukzessive ergänzt und ersetzt durch Sonderprogramme, Zusatzprogramme.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Sie dürfen Ihre Frage gern am Ende stellen, wenn ich ausgedet habe. Dann ist Ihre Frage wahrscheinlich schon beantwortet.

Jedenfalls haben Sie eine völlig intransparente Struktur aufgebaut, weil Sie auf der einen Seite Haushaltsmittel gegeben und andererseits Sonderprogramme aufgelegt haben. Die meisten dieser Programme waren kreditfinanziert,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und was machen Sie? – Zurufe der Abg. Winfried Mack und Thaddäus Kunzmann CDU)

und zwar nicht in Zeiten der Krise, in denen wir kein Geld zum Investieren hatten, sodass man hätte sagen können: Aha, Keynes haben Sie verstanden. Nein, Sie haben über sehr viele Jahre kreditfinanziert. Beispielsweise haben Sie 1997 mit einem Finanzierungsprogramm begonnen, das bis 2011 über die Baufinanz gelaufen ist.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Wo ist das Problem?)

– Ja.

Für dieses Programm bezahlen wir sogar jetzt, im Jahr 2015, 90 Millionen € zurück. Das Geld, das Sie verbaut haben, zahlen wir zurück, und dann beschimpfen Sie uns noch, dass wir kein Geld verbauen können. Weil Sie Schulden gemacht haben, müssen wir Geld zurückzahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Sie haben z. B. mit Ihrem sogenannten Landesinvestitionsprogramm, LIP genannt, schnell 70 Millionen € mit der Maßgabe bereitgestellt, das Geld in den folgenden drei Jahren aus Straßenmitteln zurückzuzahlen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch geschickt!)

Für Sie war geschickt, dass wir an die Regierung gekommen sind, weil wir auch dieses Programm zurückzahlen mussten: jedes Jahr 23 Millionen €. Das war Ihre Art der Finanzierung.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben Steuermehreinnahmen gehabt! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Nein, sie sollen mal zuhören und etwas begreifen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Sie haben ein Impulsprogramm aufgelegt, um deutlich zu machen, dass Sie es jetzt richtig reißen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie haben vier Maßnahmen in das Programm aufgenommen, für jeden Regierungsbezirk eine Maßnahme. Auch der Bodensee sollte bedient werden. Herr Köberle nickt freundlich, Herr Müller ist schon mit roten Ohren rausgegangen, weil er damals das Projekt versprochen hatte. Es wurde bis heute nicht realisiert, weil es nicht finanziert ist.

Die Baumaßnahmen haben ein Finanzvolumen von 150 Millionen €. Wie wir wissen, hatten Sie aber nur 60 Millionen € finanziert. Jetzt sind wir diejenigen, die dieses Defizit aus dem normalen Haushalt abbauen müssen. Das war der Zustand des Landeshaushalts im Bereich Straßenbau, und das war Ihre Politik. Das muss man hier ganz deutlich so benennen.

(Minister Winfried Hermann)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Herr Kunzmann, zum Thema Spatenstich muss ich noch Folgendes erklären. Selbstverständlich muss man einen Spatenstich machen, um eine Straße zu bauen. Wir haben uns noch nie gegen Spatenstiche gewehrt. Wir haben uns nur gegen Spatenstiche gewehrt, bei denen hinterher nichts passiert, weil kein Geld da ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU schüttelt den Kopf.)

Vorhaben, bei denen das Geld nur für den Spatenstich reicht, haben wir kritisiert, Spatenstichpolitik, Versprechungen, die nicht gehalten werden können. Das war der Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des  
Abg. Winfried Mack CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in vielen Bereichen einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Das will ich noch einmal deutlich aufzählen:

Erstens: Wir haben mit Sonderprogrammen aufgehört und sind zu einer transparenten Haushaltsfinanzierung übergegangen.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens: Wir haben zunächst Ihre überzogenen Bauprogramme abgearbeitet und mehrere Jahre gebraucht, bis wir wieder mit neuen Neubaumaßnahmen beginnen konnten, weil das Geld durch Ihre überzogenen Ausgaben völlig aufgebraucht war.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt nicht!)

Drittens: Wir haben den Schwerpunkt eindeutig verändert, und zwar Erhalt und Sanierung vor Aus- und Neubau. Sie sind immer wieder Ausbauprojekten – Spatenstichen – nachgegangen und haben dadurch den Erhalt und die Sanierung versäumt. Das war auf Dauer für das Land schlecht, und deswegen haben wir das korrigiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben auch neue Straßen gebaut, aber nicht einfach nach Gutsherrenart, sondern haben streng priorisiert über Kriterien, die jeder hat nachvollziehen können, Reihenfolgen gebildet, Diskussionen geführt. Auch das ist eine völlig neue Art der Entscheidung. Wir haben bewusst und klar entschieden, nur bei Engpässen weiterzubauen und nur gut begründete Neu- und Ausbaumaßnahmen vorzunehmen. Auch das ist ein eindeutiger Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Und wir haben über die Jahre hinweg Sicherheit und Stetigkeit bei den Ausgaben sowohl beim Erhalt wie beim Aus- und Neubau. Die Sanierungs- und Erhaltungsmittel gingen über die Jahre hinweg kontinuierlich nach oben, und wir halten die Summe auch bei Aus- und Neubaumaßnahmen.

Wissen Sie, warum Sie so aufgeregt sind?

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir sind nicht aufgeregt!  
Sie sind aufgeregt! – Abg. Nicole Razavi CDU: Weil  
es einfach falsch ist, was Sie sagen!)

Es stinkt Ihnen so granatenmäßig, dass wir das hinbekommen, von dem Sie immer gesagt haben, dass Sie es könnten. Nur, wir machen es seriös.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will Sie nicht damit belästigen, dass ich all die Zahlen, Projekte und Kilometer aufzähle, die wir in den letzten vier Jahren gebaut haben. Sagen Sie vielleicht mal Herrn Wolf, dass es völlig daneben ist, zu sagen, dass wir nichts bauen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Spatenstiche!)

Denn dann kann man sich nicht gleichzeitig beklagen, dass es überall Baustellen gibt. Sie können tatsächlich im ganzen Land sehen, dass es zahlreiche Baustellen gibt, weil wir viel sanieren und investieren.

Ich komme zu den Sonderprogrammen, um sie im Detail aufzulisten. Frau Razavi hat auch versucht, dazu beizutragen, dass die Verwirrung groß ist. Herr Kunzmann hat seine Frage geschickt gestellt. Er hat nämlich nach den Jahren 2009/2010 im Vergleich zu den folgenden Jahren gefragt. Dazu muss man die Zahlen insgesamt kennen, und da hat man als Minister einen leichten Vorteil. Wir sind bis 2001 zurückgegangen und haben geschaut: Was haben die eigentlich in den Jahren im Bereich Erhaltung, bei Sonderprogrammen getan? Was war Ist, was war Soll? Das haben wir uns alles genau angeschaut. Was haben wir dabei festgestellt? Die einzigen Jahre, in denen Sie herausragend anders und vergleichbar gut wie wir waren, waren genau die zwei Jahre 2009 und 2010 mit Sonderprogrammen, konjunkturbedingt. In allen anderen Jahren waren Sie gravierend schlechter.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich kann Ihnen jedes einzelne Jahr vorlesen. In all den anderen Jahren waren Sie gravierend schlechter.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich mache jetzt auch schon lange Politik. Ich kann mich nicht erinnern, dass es ab 2001 bis 2011, als Sie aufgehört haben zu regieren, eine Dauerkrise gegeben hätte. Im Gegenteil.

(Abg. Winfried Mack CDU: Schauen Sie doch einmal, wie hoch die Steuereinnahmen sind! Die sind jetzt doch viel höher!)

Damals ging es uns über viele Jahre hinweg sehr gut, und da hat man viel investiert. Übrigens hat damals auch der Bund viel investiert.

Es bleibt dabei – ich sage es noch einmal, weil Sie es selbst nicht glauben; man muss es Ihnen wahrscheinlich wirklich zehn Mal sagen –: In den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils null Euro im Bereich Haushaltsmittel. Alles fremdfinanziert, alles kreditfinanziert. Völlig heruntergefahren. Geht man in die Jahre vorher, sieht man: Da waren es bescheidene, kleine Summen, die völlig unbedeutend waren und auch nicht ausreichend waren. Danach genau das Gleiche.

Das heißt, nirgendwo eine seriöse Finanzierung, nirgendwo ausreichend viele Mittel vor allem für den Erhalt. Es war Ihre ganz große Schwäche, dass Sie das konsequent verpasst und versäumt haben.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

(Minister Winfried Herrmann)

Sie können in der heutigen Ausgabe der „Heilbronner Stimme“ diese schöne Grafik sehen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Die unteren Kurven sind Ihre. Daran kann man sehen, dass bei Ihnen die Haushaltsmittel total nach unten gefahren worden sind. Die Spitzen nach oben sind allein auf Sonderprogramme zurückzuführen. Diese Spitzen nach oben haben Sie produziert; das ist aber keine seriöse und verlässliche Politik, weil das Finanzvolumen danach sofort wieder abgesackt ist. Wir gehen kontinuierlich hoch und halten dieses hohe Niveau, und das sogar schon seit vier Jahren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Kreditfinanziert!)

Übrigens machen wir das auch aufgrund der Kritik des Rechnungshofs an Ihrer Politik. Der Rechnungshof hat über mehrere Jahre hinweg immer wieder gesagt: Macht endlich einmal Schluss mit den Sonderprogrammen; keiner blickt mehr durch. Macht eine saubere Haushaltsfinanzierung, und hört auf mit der Kreditfinanzierung. Das wurde immer wieder gesagt; Sie haben es nicht umgesetzt. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie machen es doch wieder kreditfinanziert! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, es liegt eine weitere Zwischenfrage – –

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann:** Nein. – Dann haben Sie sich beispielsweise zur Straßenbauverwaltung geäußert. Wenn einem Straßenbau so wichtig ist: Wie konnte es dann passieren, dass in den letzten 20 Jahren Ihrer Amtszeit die Straßenbauverwaltung halbiert wurde? Wie konnte das sein? Ist das ein Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Beamten gewesen, wenn man sagt: „Leiste beim gleichen Geld mal das Doppelte“? Oder wie ist das gemeint?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Können Sie auch beweisen, was Sie hier sagen?)

Sie haben in diesem Bereich Personal konsequent abgebaut.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Eines habe ich übrigens von der CDU gelernt: Man muss nur so tun und immer sagen, man täte es und man würde es tun und man fände es ganz wichtig und es gehe deshalb nicht, weil die anderen schuld sind. Man erweckt den Eindruck, man würde etwas tun.

(Abg. Winfried Mack CDU: Da sind Sie der Meister!)

Fakt ist: Die Zahlen sind eindeutig. Sie haben im Bereich Straßenbau schlecht gewirtschaftet. Das war nicht zu übersehen, und das ist nicht zu übersehen.

(Glocke der Präsidentin)

Das können all diese Zahlen belegen. Ich kann Ihnen ja noch eine Zahl nennen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was Sie für Gutachten ausgegeben haben!)

Wir haben jetzt die Zahlen für 2011 bis 2015 zusammengestellt: Landesstraßen zusammengenommen 650 Millionen €. Dann gehen wir rückwärts. Bei Ihnen – 2006 bis 2010 – sind es halt 560 Millionen €. Das macht knapp 90 Millionen € Unterschied.

(Abg. Winfried Mack CDU: Für Ämterpatronage haben Sie mehr ausgegeben!)

Sie sagen, wir machen viel weniger. Gut, ich weiß nicht, bei welchem Rechenlehrer Sie waren, aber ich sehe das anders, und ich glaube, dass das auch der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich will es nicht verlängern – irgendwie hat man immer wieder erneut die Hoffnung, dass man vielleicht doch irgendetwas bewegen könnte, dass Sie einmal ein Stück weit von Ihren Vorurteilen herunterkommen, von Ihren fixierten Klischees, von Realitäten, die nicht wahr sind, nur Zerrbild der Realität –,

(Abg. Winfried Mack CDU: Die sich leider immer wieder bestätigen! – Abg. Nicole Razavi CDU: Ich hätte noch eine Zwischenfrage! – Glocke der Präsidentin)

und deswegen komme ich zum Schluss.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Razavi?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann:** Nein.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Nein. – Also wenn der Herr Minister Nein sagt, dann heißt das einfach Nein.

(Unruhe – Abg. Winfried Mack CDU: Wie lange darf er denn reden?)

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann:** Der Minister darf reden, so lange er will. Das wissen Sie doch.

(Unruhe – Abg. Nicole Razavi CDU: Haben Sie Angst? – Glocke der Präsidentin)

Die frühere Straßenbaupolitik hat Sanierung und Erhalt grundlegend verpasst, versäumt, hat zu wenig getan. Sie hat zweitens das, was sie gemacht hat, mit Sonderprogrammen gemacht und das auf Pump finanziert.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Und was machen Sie?)

Sie haben bei der Straßenbauverwaltung radikal Personal abgebaut; Sie haben die Verwaltung halbiert. Viertens haben Sie mit einem Schachtelsystem für Intransparenz gesorgt, mit dem Sie heute noch Leute verwirren können. Man muss schon sehr genau hinschauen, wie Sie es finanziert haben und was am Ende wirklich wo gelandet ist.

(Minister Winfried Hermann)

Letzter Punkt: Alles war sehr unstet.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie viele Leute haben Sie denn in der Propaganda-Abteilung?)

Es gab mal da ein Programm, dann haben Sie mal dort eins draufgesetzt. Nichts war kontinuierlich. Das ist wirklich schädlich für diesen Bereich. Denn in der Infrastruktur braucht man einen langen kontinuierlichen Atem. Wir haben das gedreht.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Wie viele Leute haben Sie in der Propaganda-Abteilung sitzen?)

Wir setzen Erhalt vor Aus- und Neubau. Wir haben priorisiert, wir haben Kriterien angewendet. Wir machen es transparent über den Haushalt. Wir sorgen für Effizienz in der Verwaltung, und wir wissen genau, dass guter Straßenbau, effizient gemacht und nachhaltig finanziert, wichtig für das Land und wichtig für eine nachhaltige Mobilitätspolitik ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt kommt sein Bettvorleger!)

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir tut es ja für die CDU fast leid. Die CDU hat gedacht, sie könnte die Koalition beim Straßenbau vorführen. Doch die Zahlen zeichnen ein anderes Bild.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU meldet sich.)

– Kollege Kunzmann, lassen Sie mich kurz aus Ihrem Antrag zitieren, und dann lasse ich auch gern Ihre Frage zu.

Kollege Kunzmann hat im Antrag Drucksache 15/6707 abgefragt, wie viel Geld tatsächlich im Straßenbau ausgegeben wurde. Im Jahr 2012 waren es 158 Millionen €, im Jahr 2013 waren es 190 Millionen €, und im Jahr 2014 waren es 211 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Herr Kunzmann, was können Sie daran erkennen? Über die Jahre hinweg ist im Straßenbau immer mehr Geld ausgegeben worden. Unter der Regie von Verkehrsminister Hermann als dem obersten Straßenbauer in Baden-Württemberg ist immer mehr Geld ausgegeben worden.

(Lachen des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Um Ihnen jetzt noch die Zahl für dieses Jahr zu nennen: Die Planansätze für Gesamtinvestitionen im Landesstraßenbau liegen bei 263 Millionen €. Anhand dieser Zahlen können Sie erkennen: Straßenbau und Erhalt der Verkehrswege sind bei Grün-Rot in sehr, sehr guter Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Gestatten Sie jetzt noch die Zwischenfrage des Herrn Abg. Kunzmann?

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Bitte schön.

**Abg. Thaddäus Kunzmann CDU:** Herr Kollege Schwarz, herzlichen Dank, dass Sie im Gegensatz zum Minister die Souveränität haben, Zwischenfragen zuzulassen.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie haben die Zahlen für den Landesstraßenbau zitiert: In den Jahren 2012 bis 2014 waren es 158 bis 211 Millionen €. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Jahr 2009 214 Millionen €, im Jahr 2010 192 Millionen € und im Jahr 2011 197 Millionen € investiert wurden und dass damit in diesen drei Jahren deutlich mehr investiert wurde, als in den folgenden drei Jahren unter Ihrer Regentschaft investiert wurde?

Zweite Frage: Können Sie sagen – –

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Zwischenfrage!

**Abg. Thaddäus Kunzmann CDU:** Können Sie sagen, wie der Haushaltsansatz in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 für den Erhalt sowie den Aus- und Neubau im Straßenbau aussieht? Einfach um zu verdeutlichen, ob die Mittel, die Sie in den Jahren 2015 und 2016, auch finanziert über Sonderprogramme, zur Verfügung stellen, auch in den Jahren 2017 ff. ebenso für den Straßenbau zur Verfügung stehen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber selbstverständlich!)

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Kollege, ich kann Sie beruhigen. Über den Haushalt des Jahres 2017 wird die Koalition im Herbst 2016 entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Ich kann Ihnen für meine Fraktion zusagen, dass wir für den Erhalt des Straßennetzes, einen maßvollen Aus- und Neubau, einen guten ÖPNV und den Radverkehr wie in den vergangenen Jahren auch in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 eintreten. Das ist gar keine Frage, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Zusammen mit der SPD, selbstverständlich in dieser bewährten Form. Herr Kollege Schmiedel, dieser Hinweis „in dieser bewährten Form“, wie es Herr Haller, der Verkehrsminister und ich sowie die gesamte Koalition in den vergangenen vier Jahren gemacht haben, ist wichtig. So werden wir es auch in den nächsten vier Jahren tun, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4948. Der Antrag ist ein reiner Be-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

richtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Präventionsarbeit in Baden-Württemberg – Drucksache 15/4980**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort zur Begründung Herrn Abg. Frey.

**Abg. Josef Frey** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Landesregierung für diese ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE. Sie macht dreierlei deutlich: Es gibt ein vielseitiges Angebot an Prävention im ganzen Land; es gibt eine ganz bemerkenswerte geschichtliche Entwicklung von Prävention in den letzten Jahren mit den Maßnahmen, die wir daraus ableiten, und hier – auch das zeigt die Stellungnahme – sind weitere Schritte notwendig.

Die Aufzählung der vielen Angebote füllt bereits sechs der 17 Seiten dieser Stellungnahme. Das zeigt die Vielfalt und das große Engagement im Bereich Prävention im Land Baden-Württemberg auf. Gleichzeitig wird aber auch die Problematik dieses bunten Blumenstraußes von Präventionsarbeit deutlich: Wer weiß heute noch genau, wo es welche Angebote wann gibt?

Der bundesweit praktizierte und erfolgreich evaluierte Präventionsansatz HaLT der Villa Schöpfung in Lörrach fehlt z. B. in der Aufzählung. Dieses Projekt wird in über 170 deutschen Städten umgesetzt. Wenn z. B. in Ravensburg, Mannheim, Ludwigsburg oder Lörrach ein Minderjähriger mit Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wird, dann wird dort vom Krankenhaus die Rufbereitschaft von HaLT in der jeweiligen Stadt informiert und schon im Krankenhaus der Erstkontakt zwischen dem Betroffenen, den Eltern und der Suchthilfe, der Suchtberatung hergestellt. Das Ergebnis dort ist ganz konkret: zurückgehende Einweisungszahlen bei Minderjährigen aufgrund von Alkoholmissbrauch.

Wer nimmt nach vielen Kriterien bei den vielen Angeboten denn eine wirkungsorientierte Qualitätskontrolle für all diese Programme, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme aufzählt, vor? Denn wir wissen: Prävention bringt der Gesellschaft und dem Einzelnen nur dann etwas, wenn sie auch bei den Menschen ankommt und eine Wirkung erzielt. Diese Fragen bleiben in der jetzigen Situation häufig dem Zufall überlassen, und wären sie zu beantworten, hätten wir einen weiteren Paradigmenwechsel, wie er schon auf Seite 7 der Stellungnahme der Landesregierung beschrieben wird.

Doch leider brauchen diese Paradigmenwechsel häufig äußere Anlässe, wie z. B. der schreckliche Amoklauf von Winnenden einer gewesen ist. Denn vor allem durch diesen bedauerlichen Vorfall und durch die parallel laufenden wissenschaftlichen Diskussionen orientierte sich die Prävention grundlegend um. Stand noch in den Siebzigerjahren bis in die Neun-

zigerjahre oft die defizitorientierte Prävention mit Programmen nach dem Prinzip der Abschreckung von unerwünschtem Verhalten im Vordergrund, wandelte sich in den letzten Jahren die Prävention und rückte zunehmend die Frage ins Zentrum: Welche Fähigkeiten und Eigenschaften erhalten die Menschen gesund?

Wir wissen eigentlich seit der Jahrhundertwende, dass eine Prävention, die ihren Fokus auf die Ressourcen der Menschen legt, diese viel besser erreicht und viel bessere Wirkungen erzielt. Wenn wir alle rechtzeitig damit anfangen und dabei mit einem umfassenden Präventionsbegriff arbeiten, läuft es noch besser. Abgrenzungsleistungen zwischen Berufsdisziplinen oder Ministerien sind hier überflüssig. Es ist mittlerweile auch erwiesen, dass eine gleichberechtigte Kombination von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erhöht. Das heißt, wir müssen die gesundheitsfördernden Verhältnisse verbessern – z. B. ein gutes Klima in den Schulen schaffen –, gleichzeitig aber auch die individuellen Schutzfaktoren der Kinder und Jugendlichen stärken.

Mit „stark.stärker.WIR.“, aber auch mit den nun implementierten Ansätzen der Präventionsmaßnahmen nach dem Runden Tisch „Lebenswerter öffentlicher Raum“ von unserem Ministerpräsidenten zeigt das Land, dass es die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in sein politisches Handeln mit einbezieht. Die enge Zusammenarbeit aller Ministerien ist hierfür unerlässlich.

Politik und Gesellschaft müssen heute ihre Anstrengungen auf einen umfassenden Präventionsansatz konzentrieren und dürfen nicht wie früher mit dem erhobenen Zeigefinger durch die Welt laufen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz  
GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir freuen uns, dass die Landesregierung in den Ziffern 7 und 8 ihrer Stellungnahme den Handlungsbedarf für eine bessere Koordination und Qualitätssicherung in diesem Handlungsfeld anerkennt. Sie macht auch deutlich, dass Prävention mindestens kostendeckend ist. Es gibt Studien, die sogar einen Faktor 4 für Prävention errechnen. Das heißt, jeder Euro, den Sie heute in eine wirksame Prävention einsetzen, erspart 4 € Folgekosten. Für die betriebliche Gesundheitsförderung – das kann man in dieser Stellungnahme auch nachlesen – errechnet die Landesregierung sogar einen Faktor von 16. Also, unsere grün-rote Landesregierung weiß: Prävention rechnet sich.

Um die Effizienz noch mehr zu steigern, ist eine vernetzte Zusammenarbeit aller beteiligten Verwaltungsstellen, aber auch aller Kooperationspartner in der Zivilgesellschaft und in den Verbänden notwendig. Dies gelingt in einzelnen Fällen auf kommunaler Ebene schon ganz gut. Mit dem Präventionskonzept „Lebenswerter öffentlicher Raum“ unseres Ministerpräsidenten befähigen wir ab diesem Jahr mit Haushaltsmitteln weitere Kommunen dazu, und auf Landesebene können wir uns an den funktionierenden interdisziplinären kommunalen Präventionsansätzen ein gutes Beispiel nehmen und dieses koordinierte Sucht-, Kriminalitäts- und Gewaltpräventionsmodell auf die Landesebene übertragen. Das, was lokal auf der untersten Ebene klappt, könnte auch auf der oberen, auf Landesebene, funktionieren.

(Josef Frey)

Ein Landespräventionsrat könnte hier sicherlich eine zentrale Rolle spielen. Er hätte z. B. die Aufgabe, das Land, aber auch die kommunalen Gremien zu unterstützen; er könnte Konzepte entwickeln; er könnte die Sicherung und Verbesserung von Qualität in Sucht-, Kriminalitäts- und Gewaltprävention vorantreiben, und er könnte einen Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Disziplinen herstellen. Er könnte auch mit Institutionen der Sucht-, Kriminalitäts- und Gewaltprävention auf Landes- und Bundesebene kooperieren. Auf Bundesebene wird ja gerade ein Bundespräventionsgesetz entwickelt.

Wir sollten im Rahmen der anstehenden Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene tatsächlich ernsthaft prüfen, einen Landespräventionsrat einzusetzen, in den aus meiner Sicht natürlich auch zivilgesellschaftliche Akteure mit ihrem Know-how einbezogen werden müssen.

Wir danken der Landesregierung für diese qualitativ gute und umfassende Stellungnahme und sind sicher, dass wir in unseren gemeinsamen Anstrengungen in dieser wichtigen Angelegenheit nicht nachlassen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Throm das Wort.

**Abg. Alexander Throm** CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion GRÜNE hat mit dem Antrag eine umfassende Darstellung der Präventionsarbeit in Baden-Württemberg begehrt und auch die Begründung eines Landespräventionsrats ins Spiel gebracht. Ganz so eilig scheint es die Fraktion jedoch nicht gehabt zu haben, nachdem der Antrag über ein Jahr in der Schublade lag.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist doch normal!  
Die kommen nach den Drucksachennummern auf die Tagesordnung, lieber Herr Kollege!)

Aber zur Sache: Richtig und gut ist, dass in Baden-Württemberg Prävention in vielfältiger Art und Weise stattfindet. Prävention ist wichtig. Und wenn die Präventionsmaßnahmen gut, fachkundig, mit einem langen Atem angegangen werden, dann haben sie eine hohe Wirkung bei den betroffenen Personengruppen, aber insbesondere auch eine hohe ökonomische Effizienz. Auch dies wird in der Stellungnahme deutlich dargestellt.

Wir wollen dies schon zum Anlass nehmen, allen Personen, die sich hier einbringen – sei es beruflich, also hauptamtlich, aber auch ehrenamtlich –, Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Wie aus der Stellungnahme der Landesregierung deutlich wird, gibt es in Baden-Württemberg eine große Vielfalt an Präventionsmaßnahmen. Das ist zunächst die Kriminalprävention, also Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität, gegen Rechtsextremismus – ich will hier aber auch den Linksextremismus ansprechen –, gegen sexuelle Gewalt und – ganz aktuell – selbstverständlich auch in Bezug auf Woh-

nungseinbrüche. Weiter nenne ich die Maßnahmen zur Vermeidung alkoholbedingter Jugendgewalt und die Verkehrsprävention, die ebenfalls ganz unterschiedliche Zielgruppen hat: Biker, Motorradfahrer, Schüler, aber auch Radfahrer. Es geht hier also um ganz unterschiedliche Themengruppen und Zielgruppen.

Dann geht es weiter mit dem Bereich des Gesundheitswesens, und zwar mit der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ oder – hier liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Suchtprävention – mit psychosozialen Beratungsstellen, Kontaktläden sowie kommunalen Suchtbeauftragten. Aber ich will hier auch die Tabakpräventionskampagne „Be Smart – Don’t Start“ nicht unerwähnt lassen. Es sind also ganz unterschiedliche Themengruppen.

Wenn Sie, Herr Kollege Frey, jetzt fragen: „Wer hat denn hier noch den Überblick über die ganze Vielfalt?“, dann hoffe ich doch, Ihre Landesregierung hat diesen Überblick nicht verloren. Da Sie aber offensichtlich die Befürchtung haben, dass der Überblick verloren gehen könnte, bringen Sie einen Landespräventionsrat ins Spiel. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass der erste Gedanke, der mir durch den Kopf schoss, als ich dies gelesen habe, war: „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.“ Hier soll er eben Präventionsrat heißen.

Die Landesregierung sagt Ihnen freundlich eine ergebnisoffene Prüfung zu, um dann aber durchaus eine eher zurückhaltende Position einzunehmen. Denn auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Vernetzung und Ressourcenbündelung, die Ihrer Begründung zufolge durch einen Präventionsrat entstehen soll, auch durch eine gute Kooperation der einzelnen Ministerien und eine entsprechend auskömmliche Ausstattung dort möglich ist. Ich hoffe doch, dass in Ihrer Landesregierung die Kommunikation funktioniert. Die Ausstattung mit Ressourcen ist in der Tat Sache der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Herr Kollege Frey, ich möchte aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zitieren:

*Aus fachlicher Sicht sind von einer weiter gehenden fachübergreifenden Bündelung der ressortspezifischen Präventionsbereiche keine darüber hinausgehenden positiven Effekte zu erwarten. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass durch eine Verbreiterung des Gremiums und ihren Aufgaben die jeweilige fachliche Spezifität abnimmt.*

Herr Kollege Frey, weiter unten heißt es:

*Die Etablierung solcher Doppelstrukturen*

– gemeint ist offensichtlich der von Ihnen vorgeschlagene Präventionsrat –

*sollte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen im Landeshaushalt vermieden werden.*

Dem kann ich mich persönlich voll anschließen.

Ich denke, nicht alles, was bei anderen Strukturen, vielleicht anderen Aufgabenbereichen, einer anderen Zusammensetzung der Landesregierung in anderen Ländern gut ist, muss unbedingt hier bei uns nachgemacht werden.

(Alexander Throm)

Wir haben eine gute Präventionsarbeit, insbesondere in der Kriminalprävention, auf kommunaler Ebene, bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Diese wollen wir gern weiter unterstützen. Wir müssen jede Themengruppe, jede Zielgruppe gesondert betrachten und sollten nicht versuchen, mit weiteren Kosten, mit Personal einen neuen Debattierklub zu schaffen.

Deswegen bedanke ich mich für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und will bezogen auf den Landespräventionsrat vorschlagen, dass wir diesen Teil wieder dorthin legen, wo er herkommt, nämlich in die Schublade.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! So vielfältig wie unser Land ist auch die Präventionsarbeit in Baden-Württemberg. Das wird durch diesen guten Antrag der Fraktion GRÜNE und durch die gute Stellungnahme der Landesregierung sehr deutlich.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Trägerpluralität spiegeln sich in der Präventionsarbeit in besonderer Weise wider. Allein im Bereich der Kriminalprävention zählen wir 200 herausragende Projekte.

Präventionsarbeit unterliegt – das muss sie auch – einem ständigen Wandel. Sie muss sich auf die gesellschaftlichen Entwicklungen einstellen, so z. B. auf den demografischen Wandel. Das heißt, die Präventionsangebote müssen auch altersgerecht entwickelt werden.

Keine Frage, Präventionsarbeit muss sich vernetzen. Es geht um eine zielgruppenspezifische Vernetzung, z. B. Präventionsarbeit an Schulen oder Verkehrsprävention für Seniorinnen und Senioren. Es braucht eine gute Kooperation zwischen den Ministerien und Fachressorts, und es braucht vor allem eine Vernetzung der Akteure vor Ort, z. B. in Form von kommunalen Gesundheitskonferenzen oder Suchthilfenetzwerken. Beispielhaft kann auch der fachübergreifende Austausch und die Vernetzung verschiedener Ebenen im Bereich der kommunalen Kriminalprävention genannt werden.

Zum heute diskutierten Antrag der Fraktion GRÜNE wurde mit Schreiben vom 9. Mai 2014 Stellung genommen. Es ist richtig, Herr Kollege Throm, dass dies nun genau ein Jahr her ist. Dies liegt aber nicht an fehlendem Interesse und Engagement der Fraktionen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da hätten Sie mehr Druck machen müssen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

sondern schlicht und ergreifend an der Tagesordnungsregie hier im Landtag. Diese kennen Sie ja auch.

Zum Thema Landespräventionsrat wurde damals ausgeführt, dass man sich noch in einer ergebnisoffenen Prüfung befinde. Vor- und Nachteile wurden dargestellt. Als Vorteile werden Ressourcenbündelung, einheitliche Beratung der Landesregierung und Verhinderung paralleler Aktivitäten genannt. Als

Nachteil wird eine mögliche Abnahme der fachlichen Spezialisierung in den Fachministerien angeführt, die einem raschen Handeln und Einschreiten bei neuen Entwicklungen entgegenstehen könnte.

Mittlerweile können wir aber auch von neuen Entwicklungen berichten. So nenne ich z. B. das mit dem Nachtragshaushalt verabschiedete Sonderprogramm für den Kampf gegen den islamistischen Terror, für das im Innenministerium ein Kompetenzzentrum aufgebaut wird. Ziel ist eine zentrale Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen islamistischen Extremismus. Damit bündelt das Innenministerium verschiedene Präventionszuständigkeiten. Zumindest in diesem Bereich wird man bald auf Erfahrungswerte einer Zentralisierung zurückgreifen können.

Diese sollten Grundlage sein, um zu bewerten, inwiefern eine weitere Bündelung aller Präventionsbemühungen des Landes sinnvoll gelingen kann. Deshalb schlagen wir vor, diese Erfahrungen abzuwarten, um dann neben den Regelungen und Erfahrungen aus anderen Ländern eine zusätzliche Basis für weitere Maßnahmen der Zentralisierung zu finden und letztlich auch über die Einrichtung eines Landespräventionsrats zu entscheiden.

Selbstverständlich gibt es wichtige Schnittstellen zwischen Gewaltprävention und gesundheitlicher Prävention, etwa wenn es um Alkohol oder andere Drogen geht, die Hemmungen reduzieren. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich verschiedene Akteure in der Prävention vernetzen. Das bedeutendste Beispiel aus Sicht der Landespolitik ist vielleicht die Suchtprävention an Schulen. Hier handeln Polizei, Sozialarbeit und Medizin gemeinsam, z. B. in den Projektwochen zum Schuljahresende.

Zudem geht es ganz besonders bei Kindern darum, sie vor Gewalt und Unfällen zu schützen. Auch hier leistet die Polizei in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen durch Aufklärung und Lernprojekte eine sehr wichtige Arbeit.

Bei der sonstigen rein gesundheitlich orientierten Prävention und der Gesundheitsförderung sehe ich auch keine so große Notwendigkeit für eine Verknüpfung mit der Präventionsarbeit der Polizei. Aber auch bei der gesundheitlichen Prävention sind wir im letzten Jahr ein gutes Stück vorangekommen. Deshalb möchte ich abschließend noch drei Punkte hervorheben:

Erstens haben wir beim Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Akteuren neben medizinischer Versorgung und Pflege Gesundheitsförderung und Prävention als eines der drei Handlungsfelder identifiziert und dazu wichtige Leitsätze formuliert. Zweitens verweise ich auf das Bündnis für Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg, das unsere Ministerin Katrin Altpeter im Rahmen des Gesundheitsdialogs initiiert und mit den Sozialpartnern vereinbart hat. Drittens und letztens nenne ich mit Blick auf die Bundesebene das derzeit im Bundestag diskutierte Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Das ist uns Sozialdemokraten besonders wichtig. Wir haben begründete Hoffnung, dass nach mehreren Anläufen nun auch dieses Gesetz verabschiedet wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Präventionsarbeit ist wichtig. Von ihr kann die gesamte Gesellschaft profitieren, von der Geburt – wenn man an die Schwangerenberatung denkt – bis ins Alter, beispielsweise im Bereich der Verkehrsprävention für ältere Menschen.

Die Suchtprävention wurde bereits angesprochen. Stichworte wie Jugendkriminalität, Opferschutz, Verkehrsprävention, Prävention von sexueller Gewalt sowie Diebstahl- und Einbruchschutz zeigen die Bandbreite der auch in der Stellungnahme genannten Themen.

Nimmt man dann noch das hinzu, was Kollege Hinderer gesagt hat, das Gesundheitsleitbild und die Landesgesundheitskonferenz, so muss man schon fragen, ob diese Vielfalt in einem Landespräventionsrat überhaupt abbildbar ist oder ob es nicht wichtiger ist, sich in den einzelnen Bereichen stärker zu engagieren. Diese Fragen gilt es zu beantworten. Sicherlich müssen sie auch mit Blick auf andere Bundesländer betrachtet werden. Ich selbst stelle es mir sehr schwierig vor, diese breite Palette in einem Präventionsrat so abzubilden, dass dieser Arbeitskreis auch tatsächlich zu einem Mehrwert führen kann.

Ich möchte herzlich für die ausführliche Stellungnahme zu diesem Antrag danken. Wir hätten uns gewünscht, dieses vielseitige ehrenamtliche Engagement noch etwas stärker zu würdigen. Denn ohne dieses große und überragende Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in Baden-Württemberg könnten wir diese vorbildliche Präventionsarbeit in Baden-Württemberg nicht leisten. Ich sage namens unserer Fraktionen ganz herzlichen Dank an alle, die sich für die Prävention im Land Baden-Württemberg einsetzen.

Viele weitere Bereiche gäbe es hier noch aufzuzählen. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der uns in dieser Ausführung fehlt. Das sind die Initiativen gegen den religiösen Extremismus. Da sehen wir noch dringenden Handlungsbedarf gerade im Bereich der Prävention. Die Bekämpfung von Extremismus wird oft auf die Sicherheitspolitik verkürzt. Es müssen aber neben ordnungspolitischen Erwägungen auch präventive Maßnahmen Priorität erlangen.

Seit einigen Jahren entwickelt sich eine radikale, gewaltbereite Jugendsubkultur, der sogenannte Pop-Dschihadismus, der vor allem labile und orientierungslose Jugendliche anzieht, die nach Aufmerksamkeit, Anerkennung und Zugehörigkeit suchen. Komplexe Zusammenhänge werden von diesen Strömungen auf die Kategorien Gut und Böse verkürzt. Durch ihre scheinbar einfachen, klaren Antworten sind sie gerade für junge Menschen attraktiv, die ihren Platz in der Gesellschaft suchen. Dieser Gefahr müssen sich die Gesellschaft und insbesondere die Politik mit aller Deutlichkeit entgegenstellen. Denn bereits heute halten sich Hunderte überwiegend junge Menschen aus Deutschland in Gebieten auf, die von dschihadistischen Gruppierungen kontrolliert werden. Von den Rückkehrern geht ebenso eine Gefahr aus wie von denjenigen, die sich hierzulande radikalen Gruppierungen anschließen.

Daher halten wir es beispielsweise für unerlässlich, Prävention und Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die

durch einen Integrationsbeauftragten besser bewältigt werden kann als durch ein eigenständiges Ministerium.

Es muss ein Rückkehrerprogramm aufgelegt werden, das auch von Moscheen und Gemeinden mitgetragen wird als Intensivierung des Kontakts der Initiative „Polizei und Moscheevereine“. Sozialraumorientierte Aussteigerprogramme sind um den Aspekt des islamistischen Extremismus zu ergänzen. Beratungsangebote sollten bewusst nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt werden, um die Hemmschwelle für Interessierte möglichst niedrig zu halten. Wichtig ist auch, Lehrer gezielt im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren, um Radikalisierung aufgrund von sozialer Ausgrenzung bereits möglichst früh zu begegnen.

Wir haben diese und weitere Vorschläge kürzlich in unserem Impulspapier „Sicherheit und Freiheit“ vorgestellt. Wir laden die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen herzlich ein, sich mit diesem Papier auseinanderzusetzen. Damit besteht die Chance, die in der Stellungnahme der Landesregierung aufgezeigten Fehlstellen aktiv aufzugreifen, um in Baden-Württemberg auch diesen wichtigen Bereich der Präventionsarbeit aufzugreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich sage zuerst einmal einen ganz herzlichen Dank dafür, dass es offensichtlich – was mich nicht überrascht hat – eine breite Übereinstimmung zum Thema Prävention in der ganzen Bandbreite in unserem Land gibt. Ich komme gleich noch darauf, dass wir offensichtlich alle wirklich überzeugt davon sind, dass Prävention im wahrsten Sinn des Wortes lohnt und Sinn macht. Ich sage dies deshalb ausdrücklich, weil es nicht immer so gewesen ist.

Wenn über präventive Maßnahmen diskutiert wird, kann ich mich an Debatten erinnern, in denen es hierzu durchaus unterschiedliche Auffassungen gab. Einer der Vorredner hat das Thema Kriminalprävention angesprochen. Da war es schon so, dass, als ein sozialdemokratischer Vorgänger von mir dies auf den Weg gebracht hat, dies in der Fläche des Landes nicht überall von Anfang an auf Zustimmung gestoßen ist. Wir sind jedoch heute in der Situation, dass allenthalben kommunale Kriminalprävention als ein wirklich wichtiges Element in diesem Land gesehen wird. Das trifft für die anderen präventiven Bereiche und Maßnahmen gleichermaßen zu.

Meine Damen und Herren, Sie haben es ausgeführt: Die Antworten in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE zeigen wirklich, wie vielseitig, wie ressortübergreifend vernetzt unsere Präventionsaktivitäten im Land zwischenzeitlich sind. Deshalb ist die Antwort, die wir gegeben haben, nicht allein eine Antwort des Innenministeriums unseres Landes, sondern sie ist mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Das macht deutlich, dass wir zusammenarbeiten, beispielsweise mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, aber auch mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

(Minister Reinhold Gall)

Viele unserer Aktivitäten finden also jetzt schon vernetzt statt. Gleichwohl – ich glaube, das will niemand bestreiten – gibt es durchaus Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Herr Kollege Frey, ja, es ist in der Tat richtig, dass wir immer wieder einmal Qualitätsüberprüfungen machen, die Maßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüfen und auch schauen, ob es einen Nachsteuerungsbedarf in dem einen oder anderen Bereich gibt.

Sie haben angemerkt, Herr Frey, dass wir auf 16, 17 Seiten Ausführungen gemacht hätten und trotzdem nicht alles erwähnt hätten. Da haben Sie recht. Aber es ist in der Tat subsumiert unter Überschriften wie Jugendkriminalität, Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sexuelle Gewalt, Diebstahl, Einbruchschutz, Verkehrsprävention, Cyberkriminalität – ein neues Phänomen, mit dem wir uns beschäftigen und dieses Thema bis in die Schulen hineinragen –, aber auch Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention; diese sind nach wie vor sehr wichtige Elemente der Präventivarbeit in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren der Fraktion GRÜNE, durch Ihren Antrag zieht sich wie ein roter Faden – das ist schon einmal gut – das Thema der Bündelung von Maßnahmen und der gegenseitigen Absprachen zwischen den Ressorts, wie wir es beispielsweise – solche positiven Vorzeigebeispiele haben wir – mit dem Projektbüro „Kommunale Kriminalprävention“ auch machen. Überall im Land ist in den zurückliegenden Jahrzehnten zwischenzeitlich die Notwendigkeit erkannt worden, dass eine Bündelung, ein Überbau erforderlich ist, um Maßnahmen aufeinander abzustimmen, überall die gleiche Qualität anzubieten und den Menschen überall Zugang zu diesen präventiven Einrichtungen zu ermöglichen. Das muss nun einmal organisiert und gesteuert werden. Ich finde, in diesem Bereich wird wirklich vorbildhaft gearbeitet; andere Bundesländer ahmen inzwischen manches nach. Hierauf kann man aufbauen.

Jetzt zu etwas ganz Neuem: Vor nicht allzu langer Zeit wurde eine Idee des Kultusministers auf den Weg gebracht, Prävention als Leitperspektive auch in den Bildungsplänen zu verankern. Diese Verankerung ist ein wichtiger, guter Schritt, aber es bedarf dann eben der Verzahnung mit den präventiven Angeboten, die es von den unterschiedlichen Ressorts gibt. Deshalb haben wir gemeinsam eine Vereinbarung unterzeichnet, in der wir festgelegt haben, in welcher Form die Umsetzung dieses Leitgedankens tatsächlich stattfindet. Wir haben uns gefragt: Wie können wir oder andere Ressorts – das Kultusministerium ganz explizit – die Schulen vor Ort entsprechend unterstützen?

Meine Damen und Herren, auch das findet bei der Opposition offensichtlich nicht die Beachtung, die es verdienen würde, Stichwort Polizeireform. Auch deshalb haben wir u. a. den Themenbereich Prävention innerhalb der Polizei in der neuen Struktur jetzt gebündelt, und zwar an höchster Stelle, und dies auch im Organisationsplan verortet. Was das Stichwort Kriminal- und Verkehrsprävention anbelangt, sind wir jetzt in der Lage, flächendeckend im Land dieselben Angebote der Kriminal- und der Verkehrsprävention für unsere Schulen zu machen. Das heißt, jede weiterführende Schule ist zwischenzeitlich über dieses Themenpaket informiert und weiß, wer die Ansprechpartner sind und wie die Umsetzung in den Schulen entsprechend stattfinden kann.

Ein Erfolgsmodell Baden-Württembergs, von Ihnen auf den Weg gebracht und weiter ausgebaut, will ich hier nicht unerwähnt lassen, weil auch dies ein Beispiel für ressortübergreifende sinnvolle Zusammenarbeit mit sehr guten Ergebnissen ist. Das ist das Haus des Jugendrechts; zwischenzeitlich kann man sogar von den Häusern des Jugendrechts sprechen. Denn neben dem Haus des Jugendrechts in Stuttgart gibt es zwischenzeitlich auch Häuser des Jugendrechts in Pforzheim und in Mannheim. In Ulm schaffen wir gerade das Fundament für die Einrichtung eines solchen Hauses. Weitere Städte haben ein entsprechendes Interesse angemeldet.

Meine Damen und Herren, Kern des Antrags der Grünen ist im Prinzip die Frage: Braucht Baden-Württemberg einen Landespräventionsrat? Mit diesem Thema haben wir uns tatsächlich beschäftigt. Herr Throm, da möchte ich wirklich darum bitten, dass man solche Ideen nicht gleich als „Debattierklub“ abtut. Denn in anderen Ländern gibt es einen Landespräventionsrat. Wir haben uns genau angeschaut, wie diese Einrichtungen dort organisiert sind und welche Aufgaben sie dort haben. Wir haben gemerkt, auch aus den Gesprächen mit den dortigen Experten, dass es eher nicht sinnvoll wäre, dies nachzuahmen und jetzt aus dem Stand heraus auch einen Landespräventionsrat einzurichten, weil sich diese Landespräventionsräte in den anderen Ländern anders entwickelt haben und die Bandbreite, die Vielseitigkeit von Präventionsangeboten dort nicht so umfangreich ist wie bei uns in Baden-Württemberg. Uns wurde davon abgeraten, quasi durch Beschluss jetzt einen Landespräventionsrat in Baden-Württemberg einzurichten und all diese Maßnahmen auf Anhieb dort zu bündeln. Das könnte aus organisatorischer Sicht, aber auch hinsichtlich der Zielrichtung einer guten Qualität und einer Vereinheitlichung im Land nicht erfolversprechend sein.

Ich sage aber ausdrücklich dazu: Wir probieren gerade die Einrichtung, die wir im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus auf den Weg gebracht haben, modellhaft aus. Dabei handelt es sich um ein Kompetenzzentrum im Innenministerium, welches die Maßnahmen, die gegen islamistischen Terrorismus auf den Weg gebracht werden sollen, koordiniert. Hierbei geht es überwiegend um Maßnahmen im präventiven Bereich. Das Thema „Religiöse Entwicklungen bzw. Fehlentwicklungen“ – man kann es nennen, wie man möchte – haben Sie, Herr Haußmann, angesprochen.

In diesem Bereich gibt es durchaus verschiedene Angebote. Es gibt Maßnahmen auf der Bundesebene, etwa vom BAMF, eigene Maßnahmen des Landes bis hin zu Aussteigerprogrammen. Es geht darum, diese Maßnahmen dort gezielt zu bündeln und organisatorisch zusammenzuführen. Die Beratung sollte – das war Ihr Stichwort – aufgrund der durchaus vorhandenen Distanz nicht von der Polizei wahrgenommen werden, sondern im Prinzip durch externe Anbieter. Aber auch dies muss organisiert, gezielt gesteuert und vor allem fachlich fundiert gemacht werden.

Dieses Kompetenzzentrum betrachte ich als eine Keimzelle, an der jetzt einmal entwickelt wird, wie so etwas wirken kann. Wenn dies erfolgreich sein wird – davon gehe ich aus –, kann man tatsächlich darüber nachdenken, andere Bereiche Schritt für Schritt beispielsweise in dieses Kompetenzzentrum zu überführen. Dort passen nicht alle Bereiche hinein; denn da sind wir wirklich zu vielschichtig unterwegs. Aber jedenfalls gibt es Bereiche, die man noch dorthin überführen könnte.

(Minister Reinhold Gall)

Am Ende eines solchen Prozesses kann bei einer stabilen Lage – wenn etwas funktioniert, wenn man von der Sinnhaftigkeit überzeugt ist, wenn man dies Schritt für Schritt erweitern kann – auch die Einrichtung eines solchen Landespräventionsrats stehen. Das heißt, ich schiebe das nicht auf die Seite, sondern ich bin dafür, dass wir uns Schritt für Schritt einem solchen Modell nähern.

Ich sage jedenfalls zu, dass wir mit den beteiligten Ressorts – ich habe sie aufgezählt – alles daransetzen werden, Maßnahmen zu bündeln, dort zu koordinieren, wo Koordinierungsbedarf vorhanden ist. Selbstverständlich – das will ich nicht unerwähnt lassen – sollte dies nicht alles auf professioneller Basis geschehen, das heißt, durch das Land organisiert und bezahlt werden, sondern unter Einbindung all der Kompetenzen, die es in unserem Land gibt, auch des Ehrenamts.

In diesem Sinn bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich für die lobenden Worte, was die Stellungnahme zu Ihrem Antrag anlangt, insbesondere auch für die lobenden Worte für all diejenigen, die sich im präventiven Bereich, ob hauptberuflich oder im Ehrenamt, engagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey.

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch die zwei Fauxpas von Herrn Throm richtigstellen.

Nichts ist so gut, als dass man es nicht verbessern könnte, Herr Throm. Wir folgen hier der Devise „Stillstand ist Rückschritt“. Wir sind ganz nah an der Bevölkerung und versuchen, die besten Lösungen zu finden, auch in Sachen Prävention. Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken wollen, wir würden hier etwas im Papierkorb oder in der Schublade verschwinden lassen, dann zeigt dies, wie ernst es Ihnen um dieses Thema wirklich ist.

Zum Zweiten weise ich darauf hin, dass ein Bundespräventionsgesetz auf dem Weg ist. Ich weiß nicht, wie groß Ihr Vertrauen in Ihre Bundestagsfraktion ist. Jedenfalls erwarten wir, dass dieses Bundespräventionsgesetz auf den Weg gebracht wird. Dann werden wir hier unsere Maßnahmen danach ausrichten können.

Ich entsinne mich an die großen Vorbehalte zwischen Sozialarbeit und Polizei in den Achtzigerjahren. Die beiden Seiten scheuten einander wie der Teufel das Weihwasser, und es gab hier riesige Gräben. Das hat sich in den letzten etwa 35 Jahren deutlich verbessert. Heute sieht man: Wenn man mit den verschiedenen Disziplinen zusammenarbeitet, dann kann man auch gute Wirkungen erzielen.

Herr Throm, wir wollen – vielleicht im Gegensatz zu Ihnen – nicht im Jahr 1980 stehen bleiben, sondern wir wollen uns weiterentwickeln und das Beste für unser Land hier suchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4980. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Lehrbefähigung der Lehrerinnen und Lehrer in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik – Drucksache 15/4308 (Geänderte Fassung)**

b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wahrung der fachlichen und didaktischen Standards im naturwissenschaftlich-technischen Bereich im Rahmen der Bildungsplanreform 2015 – Drucksache 15/4347 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu beiden Anträgen insgesamt fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sechster Einsatz! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sechster Einsatz? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ungefähr! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sportler! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt eröffnet der Kollege den Wahlkampf für die FDP!)

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP ist überzeugt: Nur wenn ein Lehrer für sein Fach brennt, springt auch der Funke auf die Schüler über. Man muss wahrlich kein Chemiker sein, um zu wissen, dass für ein Feuer brennbares Material vorhanden sein muss. Mit anderen Worten: Fachlich fundierte Kenntnisse sind das Fundament für einen Unterricht, aus dem die Schüler etwas für ihr Leben mitnehmen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da hat er recht!)

Um dieses Fundament macht sich unsere Fraktion Sorgen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da hat er unrecht!)

Ein besonderes Sorgenkind sind dabei ausgerechnet im Land der Techniker und Tüftler die Naturwissenschaften und die Mathematik. Der IQB-Ländervergleich 2012 hat für Baden-Württemberg hohe Anteile von Lehrerinnen und Lehrern ergeben, die unterrichten, ohne für das Fach über eine entsprechende Lehrbefähigung zu verfügen: in Biologie 23,7 %, in Chemie 21,6 %, in Physik 28,6 % sowie in Mathematik 8,9 %.

Leider sagt das noch nichts darüber aus, wie viel Unterricht in diesen Fächern tatsächlich fachfremd erteilt wird. Hierzu

(Dr. Timm Kern)

liegen nach Auskunft des Ministeriums keine Daten vor, und sie sollen auch nicht erhoben werden. Das ist bedauerlich, denn die alarmierenden Zahlen aus dem IQB-Bericht würden eine beispielsweise stichprobenartige Erhebung mehr als rechtfertigen.

Die fehlenden Zahlen zum fachfremden Unterricht wären auch zu verschmerzen, wenn die Landesregierung aus den Alarmsignalen die richtigen Schlüsse ziehen würde. Die Bildungsplanreform und die von Grün-Rot angestrebte Neuordnung der Lehramtsstudiengänge könnten dazu Ansatzpunkte bieten.

Im Rahmen der Bildungsplanreform hat die Landesregierung neben eher missglückten Versuchen einen Ansatz verfolgt, den wir Freien Demokraten ausdrücklich unterstützen: die Fächerverbünde auf den Prüfstand stellen und, wenn möglich und angebracht, auch auflösen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ein gutes Beispiel hat uns kürzlich hoffnungsfroh gestimmt: die Ankündigung, dass Musik an den Grundschulen aus dem Fächerverbund herausgelöst und wieder eigenständiges Fach wird. Das ist ein echter Schritt zur Stärkung der Fachlichkeit und zur Sicherung der Qualität des Musikunterrichts.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun könnte man vermuten, dass die Landesregierung bei Mathematik oder Naturwissenschaften ähnlich verfährt. Aber man reibt sich verwundert die Augen: Im Bereich der Naturwissenschaften löst die Landesregierung nicht nur keinen Fächerverbund auf, sondern begründet einen neuen: Naturphänomene und Technik. An den Gymnasien wird das Fach Biologie in den Klassen 5 und 6 mit dem Fach Naturphänomene und Technik zusammengepflegt, in dem propädeutisch auf Chemie und Physik vorbereitet wird.

Zunächst liefen die Biologen Sturm gegen die grün-roten Plannungen. Die gewichtigen Einwände konnte auch die Maßnahme der Landesregierung nicht entkräften, den Fächerverbund in „Biologie, Naturphänomene und Technik“ umzutaufen. Aber auch die anderen Partner der Zwangsfusion halten den neuen Fächerverbund für brandgefährlich. In einer Stellungnahme schreibt der Deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, Landesverband Baden-Württemberg – Zitat –:

*Aus unserer Sicht eignet sich das Fach Biologie in besonderer Weise als erstes eigenständiges naturwissenschaftliches Fach für die Klassen 5 und 6. Der enge Lebensweltbezug ermöglicht eine altersgemäße Einführung in die speziellen biologischen Arbeitsweisen. In Physik und Chemie ist die Situation aufgrund der kognitiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eine andere. Für diese beiden Fächer hat sich das Fach Naturphänomene in seiner bisherigen physikalischen und chemischen Ausrichtung sehr gut bewährt. Die an den Phänomenen orientierte propädeutische Vorgehensweise erlaubt eine behutsame Hinführung an die Denk- und Arbeitsweisen der Fächer Chemie und Physik. Im geplanten Fächerverbund mit der Biologie zusammen ist dies nicht mehr gewährleistet.*

Herr Kultusminister, warum setzen Sie sich über diese gewichtigen Einwände der Fachleute aller beteiligten Fächer hinweg? Ich freue mich auf Ihre Antwort. Gerade im Zusammenhang mit der Erprobung des Bildungsplans wurden kritische Stimmen der Fachleute laut. Was also ist Ihr Motiv bei der Fächerfusion?

Blickt man nochmals auf die Gesamtkonstruktion des zukünftigen Bildungsplans, so beginnt sich das Rätsel zu lösen. Bisherlang hatte jede Schulart ihren eigenen Bildungsplan, sozusagen ihr eigenes Grundgesetz. Der zukünftige Bildungsplan wird dagegen ein Einheitsbildungsplan sein; ähnliche Fächerverbünde finden sich bereits an Werkreal- und Realschulen und damit auch an der Gemeinschaftsschule.

Der neue Fächerverbund dürfte nichts anderes sein als ein Ausdruck des Vereinheitlichungsstrebens, der vom Einheitsbildungsplan ausgeht. Das Argument hört sich ja auch erst einmal ganz plausibel an: Dann können auch Lehrer mit der entsprechenden Fächerverbundausbildung über die Schularten hinweg eingesetzt werden. Dabei hatte sich die Landesregierung doch eigentlich vom Einheitslehrer auf Gymnasialniveau verabschiedet. Soll er nun durch die Hintertür wieder eingeführt werden?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Der Preis des Fächerverbands ist ein Verlust an Fachlichkeit, den die Fraktion der FDP/DVP nicht hinnehmen will. Namens unserer Fraktion fordere ich die Landesregierung nachdrücklich auf, auf die Einführung des Fächerverbands „Biologie, Naturphänomene und Technik“ zu verzichten und es bei den Fächern Biologie und Naturphänomene zu belassen. Um dem Lehrermangel zu begegnen, sollten lieber mehr Möglichkeiten für Quer- und Direkteinstiege ins Lehramt für Mathematiker und Naturwissenschaftler eröffnet werden, die keine pädagogische Vorbildung mitbringen, aber offen für eine pädagogische Nachqualifizierung sind. Zusätzliche Möglichkeiten hierfür könnten sich auch bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master auftun, vorausgesetzt, man versteht sie zu nutzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März letzten Jahres hatte der Kultusminister extra zu einer Informationsveranstaltung ins Neue Schloss eingeladen, um die Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen von Herrn Professor Pant vorstellen zu lassen. Es ging um eine Studie zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Die Ergebnisse waren nicht sehr schmeichelhaft für Baden-Württemberg: Wir lagen im Mittelfeld.

Allerdings muss man beachten, dass diese Studie zutage gebracht hat, dass die Gymnasien vergleichsweise gut abgeschnitten haben. In den Gymnasien in Baden-Württemberg gelingt es offensichtlich recht gut, den Schülern die Naturwis-

(Sabine Kurtz)

senschaften und die Mathematik zu vermitteln. In Mathematik werden durchaus Spitzenergebnisse erzielt, und auch in den Naturwissenschaften wurden gute Ergebnisse verzeichnet. Eine Begründung des Herrn Professor Pant war, dass die Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien in der Regel von Fachlehrern unterrichtet werden. Dort werden nur 5 % des Unterrichts fachfremd erteilt. Wir haben gerade andere Zahlen vom Kollegen Dr. Kern gehört; diese bezogen sich aber auf andere Schularten. Dort werden tatsächlich teilweise bis zu 20 % des Unterrichts von Lehrkräften erteilt, die für das entsprechende Fach keine Lehrbefähigung haben.

Ganz grundsätzlich möchte ich erwähnen, dass der Direktor des IQB hervorgehoben hat, dass es nicht so sehr auf die Schulstruktur ankommt; vielmehr wird guter Unterricht von guten Lehrern erteilt. Es hängt von der Qualifikation der Lehrkraft ab, wie die Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler gemessen werden können. Er hat als Beweis auch die ostdeutschen Bundesländer herangezogen. Dort wird im Grunde jeglicher Fachunterricht von einem Fachlehrer erteilt, und diese Länder haben überproportional gute Resultate erzielt, einfach weil vor allem Mathematik und Naturwissenschaften von Fachlehrern erteilt werden. Herr Professor Pant war auch der Meinung, dass in diesen ostdeutschen Ländern offensichtlich eine höhere Wertschätzung dieser Fächer herrscht und man dort noch von der traditionellen Ausbildung der Lehrer sowie von einem stringenten Unterricht profitiert. Also doch recht interessante Ergebnisse.

Was aber macht der Kultusminister? Er schafft einen neuen Fächerverbund in den Gymnasien und schafft das Fach Biologie ab.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wie bitte?)

Herr Kollege Dr. Kern hat dies eben ganz gut beschrieben. Es geht hierbei um die Klassen 5 und 6 am Gymnasium. In den anderen Schulklassen schafft man gerade Fächerverbünde ab, die man im Bildungsplan von 2004 vorgefunden hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, so ist es!)

Wir haben das sauber evaluiert. Man kommt offensichtlich zu dem Schluss, dass es nicht sehr zielführend ist, mit diesen Fächerverbänden weiterzuarbeiten. Aber, wie gesagt, am Gymnasium wird ein neuer Fächerverbund auf Kosten des eigenständigen Faches Biologie geschaffen.

Wir wundern uns und haben den Eindruck, dass es hier nur vordergründig um eine Verbesserung des Unterrichts geht. Vielmehr geht es schon wieder um Schulstrukturen, wie eben bereits beschrieben. Es geht im Grunde darum, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen. Man will es Schülerinnen und Schülern von den Real- und den Gemeinschaftsschulen erleichtern, auf das Gymnasium zu wechseln. Auf diesem ideologischen Altar wird das eigenständige Fach Biologie geopfert.

Einwände von Fachleuten sind nicht berücksichtigt worden; sie wurden zum Teil bereits zitiert. Ein Argument möchte ich noch anführen. Die „Wirtschaftswoche“ hat sich, wie wir das getan haben, ebenfalls verwundert die Augen gerieben und schrieb am 18. Februar 2014 – die Autoren nehmen an, dass „Gender-Ideologen“ am Werk sind –:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt wird es obskur!)

*Im Stuttgarter Kultusministerium wird offensichtlich der Versuch unternommen, an den Schulen die Voraussetzungen zu schaffen, um einer Ideologie mit einem bestimmten Menschenbild den Weg zu ebnen.*

Ich zitiere weiter:

*... die Gender-Theorie vom sozial konstruierten Geschlecht passt hinten und vorne nicht zu den Erkenntnissen der Biologie.*

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Kurtz, das ist doch selbst für Sie zu heftig!)

Die Biologie ist also der Ideologie massiv im Weg und muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU nimmt den Vorwurf von Herrn Professor Messerschmid vom Institut für Raumfahrtssysteme besonders ernst, der, glaube ich, sehr seriös und ernst zu nehmen ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jeden Käse muss man nicht nachreden!)

– Ich zitiere Professor Messerschmid; das ist kein Käse. – Er macht sich Sorgen, dass die Astronomie im neuen Bildungsplan völlig unter den Tisch fallen soll, und hat es sehr geschätzt, dass sie 2004 darin aufgenommen wurde.

Diese Reform scheint uns ein weiteres Beispiel zu sein, wie fahrlässig in unseren Schulen gewütet wird. Da wird viel Porzellan zerschlagen; bewährter Unterricht wird umstrukturiert, fachfremdes Unterrichten ist mit diesem neuen Fächerverbund vorprogrammiert, schwächere Schülerleistungen werden in Kauf genommen – und das alles, um mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium zu locken und zum Abitur zu führen. Denn Sie haben, wie ich heute Morgen bereits sagte, diese völlig überzogene Akademisierung im Kopf. Sie wollen 50 % der jungen Leute in eine akademische Ausbildung bringen. Das geht natürlich nur mit entsprechend hohen Zahlen an Hochschulzugangsberechtigungen.

Wir halten das für den absolut falschen Weg. Sie merken ja schon: Es fehlen viele gute junge Leute in der dualen Ausbildung. Außerdem ist diese „Schmalspurgymnasialausbildung“ nicht das, was bei den Hochschulen gut ankommt: Wir haben zu viele Studienabbrecher. Insofern ist das, was Sie hier vorhaben, doppelt und dreifach gefährlich. Wir lehnen dies ganz entschieden ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keine Zwischenfragen!)

**Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE:** Doch, doch, alle dürfen Zwischenfragen stellen. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen vor etwas ausgedünnten Rängen! Ich bin Ihnen, der FDP/DVP-Fraktion, dankbar, dass Sie diese Anträge gestellt haben. Wenn wir sie gestellt hätten, hätten Sie gesagt: „Jetzt wollen Sie wieder alles abschieben, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist.“ Die IQB-Studien für die Primarstufe 2011 und für die Sekundarstufe I 2012 waren noch einmal eine schöne Bilanzierung der Bildungspolitik der vergangenen Jahre.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Ein Ergebnis ist – das haben wir vorgefunden, und darauf haben wir auch reagiert –, dass fachfremder Unterricht an Schulen in Baden-Württemberg ein Problem ist – nicht am Gymnasium; da haben Sie, Herr Dr. Kern, völlig recht.

Aber wir wissen ja, wie viele Fächerverbünde es gab. Ich will es Ihnen ersparen, aus den bestehenden Bildungsplänen vorzutragen, wie viele Fächerverbünde es gab, welche Kreativität die alte Kultusverwaltung dabei an den Tag gelegt hat. Allein an den Werkrealschulen – das muss man sich einmal zu Gemüte führen – ist man ständig dabei gewesen, neue Fächerverbünde zu kreieren. Warum hat man das gemacht, und warum nicht am Gymnasium, Herr Dr. Kern? Diese Frage muss man auch einmal beantworten.

Es ist klar: Natürlich ist es viel einfacher, viel günstiger und viel wirtschaftlicher, wenn man Fächerverbünde macht. Dann kann man Lehrer schön hin- und herschieben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Warum machen Sie es?)

Das war ein wesentliches Element der Bildung von Fächerverbänden.

Wir haben im Koalitionsvertrag schon gesagt: Wir stellen das auf den Prüfstand. Wir haben mit der neuen Bildungsplanreform, die 2016 greift, Tabula rasa gemacht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kann man wohl sagen!)

Jetzt kommen Sie darauf zu sprechen, dass wir in den Klassen 5 und 6 noch einen Fächerverbund haben. Auf die Klassen 5 und 6 haben Sie sich bezogen. Man kann sicher trefflich darüber streiten, ob es richtig ist, die Biologie hier nicht extra als Fach zu nehmen und das andere jetzt als „Naturphänomene“ zu fahren. Aber wir haben uns in der Bildungsplanreform vorgenommen – – In den Bildungsplänen steht vor allem auch, dass hier eine Qualitätssicherung und ein richtiger Einsatz der Fachlehrer erfolgen. Denn das ist die Konsequenz, die wir aus den IQB-Studien zu ziehen haben, Herr Dr. Kern.

Frau Kurtz, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie hier auf die neuen Bundesländer rekurrieren. Wenn ich das gesagt hätte, hätten Sie gesagt: „Das sagen Sie natürlich, weil Sie nicht so toll fanden, was wir im alten System an Bildung gemacht haben.“ Aber es ist natürlich Fakt. Wenn man die Studie genau liest, erkennt man: Eine wesentliche Voraussetzung für die fachliche Qualität von Unterricht ist, dass weniger fachfremder Unterricht gemacht wird. Das ist ganz klar.

Wir müssen bei diesem Thema jetzt aber auch noch einen Punkt beachten, den Sie in Ihren Anträgen mit aufgeführt haben. Das ist die Frage: Wie können wir heute, in einer Zeit, in der wir in der naturwissenschaftlichen und mathematischen Ausrichtung vorankommen wollen, entsprechende Lehrer gewinnen, die jetzt in die Lehrerausbildung und nicht in die freie Wirtschaft gehen? Diese Lehrer brauchen wir. Wir brauchen eine hohe Fachlichkeit in diesem Bereich. Das ist keine Aufgabe, die einfach – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eingangsbesoldung erhöhen!)

– Ja, das sagt gerade der Richtige, derjenige, der die erste Absenkung der Eingangsbesoldung vorgenommen hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich bin ja mit Ihnen dabei. Wir haben auch fortgeführt, dass wir in den Mangelfächern Zulagen brauchen. Andernfalls bekommen wir die entsprechenden qualifizierten jungen Leute nicht, die da reinkommen müssen.

Wir haben noch eines gemacht – das ist auch wichtig –: Es ist ein wesentliches Grundprinzip der Lehrerbildungsreform, die wir aufsetzen, dass wir an den Grundschulen Deutsch und Mathematik als eigenständige Ausbildung stärken. Das machen wir, und das ist zwingend erforderlich. Denn in der IQB-Studie für den Primarbereich war zu lesen, dass im vierten Schuljahr 45 % der Lehrer im Bereich der Mathematik eingesetzt werden, die dafür eigentlich gar nicht ausgebildet sind. Das ist ein Riesenproblem. Denn da fangen die Probleme an, wenn die jungen Leute danach in die Sekundarstufe I gehen und im vierten Schuljahr einen Lehrer vorgesetzt bekommen hatten, der, sage ich einmal, Mathematik fachfremd unterrichtet hat. Das ist ein Unding.

Das werden wir mit der Lehrerbildungsreform jetzt beenden. Wir werden auch die Fachlichkeit in der Ausbildung der Lehrer in der Sekundarstufe I erhöhen. Das ist auch eine wesentliche Erkenntnis aus den IQB-Studien, die wir mit der Bildungsplanreform umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das machen wir, Herr Dr. Kern. Da sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Aber wir können natürlich nichts dafür, dass Sie so viele Fächerverbünde eingeführt haben. Wir schaffen diese jetzt ab.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und führen neue ein!)

– Jetzt führen wir in den Klassen 5 und 6 einen neuen ein, Herr Röhm. Ich will es Ihnen wirklich ersparen, alles vorzulesen, was Sie in diesem Bereich angerichtet haben. Wir machen das nicht. Wir schaffen das ab. Wir bringen mehr Fachlichkeit hinein.

Wir werden auf die neue Bildungsplanreform aber auch ein vernünftiges Fortbildungs- und Weiterbildungskonzept aufsetzen, damit hier nachher wirklich die Fachlichkeit gestärkt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kurtz, Herr Röhm, eines muss ich Sie noch fragen: Ist Ihnen eigentlich bewusst geworden,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

dass Sie Ihre Schulpolitik, Ihre Fächerpolitik der letzten Jahre, Ihre schavanistischen Reformen heute voll in die Tonne getreten haben? Darf ich einmal ehrlich fragen: Elfmeterschießen haben Sie bei den Bayern gelernt, oder wie soll ich das verstehen? Das ist schon etwas merkwürdig, skurril heute.

Bei mir steht auf dem Skript: „sachlicher Einstieg“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der ist gelungen!  
– Heiterkeit)

– Ich arbeite immer noch daran, Sie zu verkraften, Herr Röhm.

(Heiterkeit)

Aber in den Anträgen geht es – abgesehen von einem nicht zu vermeidenden rülkeschen Duktus und einer kurzschienigen Genderfantasie jetzt wieder in der Debatte – um zwei zentrale Ansätze, nämlich den überkommenden Lehrermangel, womit wir es – wie Sie in der Vergangenheit – zu tun haben, insbesondere was Mathematik und Physik angeht, und um die Sicherstellung eines hohen Niveaus an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten bei Absolventen des baden-württembergischen Schulsystems.

Der IQB-Ländervergleich von 2012 war natürlich ein Warnschuss, den wir, glaube ich, alle in diesem Haus ernsthaft besorgt zur Kenntnis genommen haben. Ich muss mir an dieser Stelle aber noch einmal den Hinweis erlauben: Es war auch ein bisschen arg vorschnell, dass mein durchaus geschätzter Kollege Wacker als Erstes gesagt hat, das sei ein Warnschuss für die aktuelle Landesregierung, und dabei völlig übersehen hat, dass die Daten auf Ihre Regierungszeit hinweisen, also im Grunde eine Abschlussbilanz Ihrer Politik darstellen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Aber es geht uns im Vergleich in diesem Haus gar nicht um Häme, sondern um sachorientierte Lösungsansätze, weil Baden-Württemberg als Industrieland Nummer 1 in Deutschland einen mathematisch und naturwissenschaftlich gut ausgebildeten Nachwuchs braucht. Das ist auch eine Aufgabe, die wir von Ihnen als Erblast übernommen haben, wenn wir uns die Leistungsergebnisse ansehen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt hört es aber mal auf!)

Die Grundlage für eine gute schulische Bildung ist dabei schlichtweg auch das Vorhandensein einer qualifizierten Lehrperson. Dabei ist eine fachwissenschaftliche Brillanz unzureichend. Sie ist unbedingt notwendig, aber unzureichend, wenn die entsprechende Lehrperson eben nicht auch über die notwendigen methodisch-didaktischen Fähigkeiten verfügt, dieses verständlich und begeisternd zu vermitteln. Kollege Lehmann hat es schon ausgeführt: Das ist eine der Zielsetzungen auch der Reform der Ausbildung von Lehrkräften im Land.

Zur Frage nach der Ursache für den Lehrermangel an den Schulen – das ist an einer Stelle auch deutlich geworden – gibt es keine validen Untersuchungen. Aber die These, dass das Land da einfach in einem massiven Wettbewerb mit der Wirtschaft steht, ist, glaube ich, durchaus sehr zu bekräftigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eingangsbesoldung!)

Die Maßnahmen der Landesregierung setzen auch genau hier an.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, Absenkung der Eingangsbesoldung!)

Das heißt, neben einer offensiven Werbung gibt es Öffnungen für den Direkteinstieg an beruflichen Schulen. Es gibt Zulagen, es gibt Anwärtersonderzuschläge in technischen Bereichen und darüber hinaus vorgezogene Stellenausschreibungen und schulscharfe Sonderausschreibungen in Bedarfsfächern für den Seiteneinstieg.

Jenseits dieser Aspekte ist mir mit Blick auf den Nachwuchs auch wichtig, dass es schon z. B. in den Grundschulen intensive Ansätze gibt, dass es zentrale und regionale Lehrerfortbildungsangebote im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ sowie zahlreiche Initiativen zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Lehrens und Lernens gibt, aber auch Maßnahmen wie SINUS Profil Mathematik an Grundschulen – dort allein im Land 108 beteiligte Grundschulen. 2014 schließlich hat auch noch ein landesweiter Kongress diese Bemühungen unterstützt.

Schließlich möchte ich auch mit Blick auf die Realschulen gern noch die Einführung eines Kontaktstudiums mit den Schwerpunkten Biologie, Physik und Chemie in Zusammenarbeit mit dem KIT und dem Seminar in Karlsruhe hervorheben.

Deswegen: Auch wenn wir noch nicht am Ziel sind, kann man doch feststellen, dass diese Maßnahmen zunehmend greifen. Es soll dabei weitergehen, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Turnaround im Land zu gestalten in Richtung von mehr und besserer Qualität, mehr Fachkräften. Wir halten auch hier an dem Ziel fest, Baden-Württemberg zum Bildungsland Nummer 1 zu machen.

Hier spielt in der Tat auch der neue Fächerverbund – Frau Kurtz, hören Sie zu – „Biologie, Naturphänomene und Technik“ eine zentrale Rolle. Das KM will damit aber auch die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ermöglichen. Sie erinnern sich vielleicht: Seit der schwarz-gelben Bildungsplanreform 2004 gab es in Sachen Durchlässigkeit nämlich nur eine Richtung, Herr Röhm: nach unten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist falsch!)

Dies wollen wir ändern. Wir wollen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern auch den Weg in eine höhere Schulart ermöglichen.

Vor allem geht es der Landesregierung bei dem Fächerverbund aber um eine propädeutische Funktion im Hinblick auf die Hinführung zu einzelnen Fächern, eben auch mit dem Ziel, zu begeistern. Es geht um eine Stärkung naturwissenschaftlicher Grundbildung und eben neben dem Schwerpunkt Biolo-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

gie auch insbesondere um chemische, physikalische, technische Aspekte.

Ich sage Ihnen ehrlich: Wir haben von den 17 Erprobungsschulen überwiegend positive Rückmeldungen bekommen.

Mein Fazit: Problem erkannt, Problem angegangen. Jetzt geht es im Rahmen eines handlungsorientierten Zyklus um Umsetzung, Evaluation und Anpassung.

Kurz gesagt: Wir sind dran.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung darf ich das Wort Herrn Minister Stoch geben.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, es wurde heute in verschiedenen Debatten deutlich: Wir haben bei all unseren bildungspolitischen Reformvorhaben eine oberste Priorität, nämlich die Sicherung und Bewahrung der Qualität unseres Bildungssystems. Natürlich gilt dies auch im Zusammenhang mit den neuen Bildungsplänen, nach denen ab dem Schuljahr 2016/2017 an unseren Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet werden wird.

Aber – das zeigt doch auch die Erfahrung der Vergangenheit, wenn es um die Entwicklung von Lehrplänen und von Bildungsplänen ging – nichts ist so gut, als dass es unverändert bleiben könnte. Deswegen gilt es doch gerade auch in diesem zeitlichen Zyklus der Erstellung neuer Bildungspläne, die Herausforderungen neu zu definieren und zu prüfen, was funktioniert und was weniger gut funktioniert hat.

Deshalb verfolgen wir mit der Bildungsplanreform – in Kurzfassung – folgende Ziele:

Durch abgestimmte Rahmenbedingungen, Fächer und Inhalte erhöhen wir die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems und verbessern damit auch die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. Und: Wir fassen Inhalte und Anforderungen präziser, stärken damit die Fachlichkeit und unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der konkreten Umsetzung der Bildungspläne im Unterricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – davon war jetzt in mehreren Beiträgen bereits die Rede –, wenn Sie ernsthaft behaupten wollen, dass es sich bei der Bildungsplanreform 2016 gerade in Bezug auf die Frage der Fächerverbände nicht um eine Verbesserung gegenüber dem Zustand beruhend auf den Bildungsplänen 2004 handelt, dann reden Sie hier komplett an der Realität der Bildungspläne vorbei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bei der Biologie nicht!)

Deswegen haben wir uns bewusst gerade im Sinne und im Interesse einer möglichst hohen Fachlichkeit dafür entschieden, die Fächerverbände kritisch zu würdigen und zu untersuchen, welche dieser Fächerverbände funktioniert haben und an welchen Stellen sie nicht funktioniert haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Deswegen haben wir auch für eine ganz überwiegende Zahl der Fächerverbände auf der Grundlage dieser Erhebung die Entscheidung getroffen, diese Fächerverbände nicht fortzuführen, zumal diese auch von Schulart zu Schulart unterschiedlich konzipiert waren.

Es war geradezu ein Wildwuchs an Fächerverbänden in den verschiedenen Schularten vorhanden, der für einen Außenstehenden – da nehme ich auch die Eltern mit ins Boot – wirklich nicht mehr durchschaubar war. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Unwesen an Fächerverbänden aufzulösen und auf neue Füße zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie eine Überprüfung gerade auch im Hinblick auf die Wirksamkeit der Fächerverbände vornehmen, dann müssen Sie es auch akzeptieren, wenn an einer Stelle ein Fächerverbund, der bereits existierte, positiv bewertet wurde. Dieser Fächerverbund, der positiv bewertet wurde, war insbesondere im Bereich der Realschulen und der Werkrealschulen, und zwar in der Eingangsstufe, in den Klassen 5 und 6, ein Fächerverbund im Bereich der Naturwissenschaften, weil dort – nach der Erhebung, die dort stattfand – die Trennung in die verschiedenen Disziplinen aus pädagogischer Sicht offensichtlich nicht sinnvoll war. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, den Fächerverbund in diesem Bereich auch am Gymnasium zu schaffen.

Da bringen all die Angstdebatten und erneuten Verschwörungstheorien – „Wenn es ganz schlimm wird, brauchen wir noch die Gendertheorie dazu“ – überhaupt nichts: Dieser Fächerverbund heißt „Biologie, Naturphänomene und Technik“. Die Personen, die hier im Saal sind, auch von den Oppositionsfraktionen, wissen es, denn wir haben bei der Erarbeitung dieses Bildungsplans einen großen Beirat gebildet und haben dort auch – das war zuvor bei der Erarbeitung eines Bildungsplans noch nie der Fall; das zum Thema Transparenz – Vertreter der Oppositionsfraktionen mit einbezogen:

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aha!)

Im Rahmen dieses Fächerverbands spielt das Fach Biologie mit vier Stunden die mit Abstand wichtigste Rolle. Deswegen ist es völlig absurd, dass Frau Kollegin Kurtz – wahrscheinlich aufgrund von Unwissen; ich behaupte: möglicherweise auch vorsätzlich –

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

die falsche Behauptung aufstellt, Biologie würde abgeschafft. Dies ist die Unwahrheit, Frau Kollegin Kurtz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es geht also überhaupt nicht darum, einem Fach irgendwie Stunden zu entziehen. Vielmehr geht es darum, ein übergreifendes naturwissenschaftliches Arbeiten zu fördern, wo sich dies thematisch anbietet. Natürlich sind neben integrativen Themenbereichen auch eigene Themenfelder für Biologie vorgesehen. Das ist völlig klar.

Die Bildungsplankommissionen werden von Lehrkräften unserer Schulen besetzt. Die haben diese Thematik erarbeitet. Die Bildungsplankommissionen haben sich natürlich in ihrer Arbeit an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu orientieren.

(Minister Andreas Stoch)

All diese Weltuntergangsszenarien, die Sie hier im „Reagenzglas Landtag“ zu züchten versuchen, sind – es tut mir leid – sinnlos und haltlos, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aus den Erprobungsschulen – auch dies sollte Ihnen vielleicht gewisse Aufschlüsse geben – erhalten wir bislang positive Rückmeldungen, auch genau zu der Umsetzung dieses Fächerverbands in der Orientierungsstufe.

Es versteht sich auch von selbst, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung und Ausgestaltung dieses Fächerverbands eben nicht alleinlassen und nicht im Regen stehen lassen, sondern im Rahmen unserer breit angelegten Fortbildungsreihe auch Module zum Unterricht gerade im Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“ anbieten, von denen die Lehrerinnen und Lehrer übrigens nicht erst – wie es bei der Bildungsplanreform 2004 der Fall war – mit mehrjähriger Verspätung profitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie Sie wissen, befindet sich das Kultusministerium seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Grün-Rot auch – ich halte das für einen elementar wichtigen Bestandteil – in einem engen und regelmäßigen Austausch mit der Wissenschaft, mit der Pädagogik und mit der Erziehungswissenschaft. Das war nicht immer so, habe ich mir bei diesen Begegnungen sagen lassen. Während Bildungspläne früher unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfasst wurden – was in einigen anderen Bundesländern heute noch so gehandhabt wird –, haben wir hier von Anfang an auf größtmögliche Transparenz gesetzt

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie bei „Gymnasium 2020“! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und einen Beirat eingerichtet, so, wie ich dies bereits erwähnt habe.

In diesem Beirat ist auch die Expertise renommierter Fach- und Bildungswissenschaftler wichtig. Auch bei ihnen stößt der Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“ auf große Akzeptanz.

In einem Punkt, der allerdings nicht unmittelbar mit der Bildungsplanreform zusammenhängt, müssen wir aber ganz sicherlich auch der Fachwissenschaft Gehör schenken – das wurde bereits vorhin thematisiert –, nämlich dort, wo es um den Bereich des fachfremd erteilten Unterrichts geht. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was der IQB-Ländervergleich 2012 ergeben hat, ist letztlich eine Zensur für Ihre Bildungspolitik. Denn wenn Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 im Jahr 2012 geprüft wurden, waren dies Schülerinnen und Schüler des dreigliedrigen Schulsystems.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wenn dort unzureichende Leistungen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften festgestellt wurden, war dies – meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es Sie schmerzt – die Quittung für Ihre Missachtung dieser wichtigen Thematik im Bereich der Bildungspolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen reicht es nicht, im Bildungsplan die Inhalte anders zu definieren. Vielmehr geht es dann auch darum, uns stärker auf den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften, den naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu fokussieren. Wir tun dies mit verschiedenen Initiativen.

Wir haben u. a. – um die Bewerberlage in diesen Fächern zu verbessern – in den vergangenen Jahren über alle Schularten hinweg zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Wir ermöglichen beispielsweise Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen von MINT-Fächern einen Seiteneinstieg in die Vorbereitungsdienste für Gymnasien, so im Fach Physik, und auch für die beruflichen Schulen sowie einen Direkteinstieg in den beruflichen Schuldienst.

Wir haben Masterstudiengänge für das gymnasiale Lehramt für Absolventinnen und Absolventen eines Fachbachelors an der Universität Stuttgart und an der Universität Konstanz in Kooperation mit der PH Freiburg eingerichtet.

Wir haben Stellenausschreibungen im Rahmen der Lehrereinstellung vorgezogen, um Bewerbern auch frühzeitig in Konkurrenz zur freien Wirtschaft eine Zusage geben zu können.

Wir haben in Bedarfsfächern schulscharfe Sonderausschreibungen für den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen vorgenommen.

Für den Realschulbereich haben wir in Zusammenarbeit mit dem KIT in Karlsruhe und den Staatlichen Seminaren ein einjähriges Kontaktstudium eingeführt. Schwerpunkte der Fortbildung sind genau die Fächer, die als kritisch betrachtet wurden, nämlich Biologie, Physik und Chemie, sowie themenorientierte Unterrichtsansätze, projektorientierte Unterrichtsbeispiele und unterrichtsrelevante naturwissenschaftliche Versuchsanordnungen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind in Baden-Württemberg 108 Grundschulen am Programm SINUS Profil Mathematik an Grundschulen beteiligt. Im Rahmen von Fachtagungen wurden über 60 neue SINUS-Grundschulen über das Schwerpunktthema „Die gute Aufgabe in Mathematik“ an dieses SINUS-spezifische Arbeiten herangeführt.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesen Bereichen, die wir in der Vergangenheit als Mangelbereiche wahrnehmen mussten – und zwar auch aufgrund verfehlter Politik Ihrerseits –, entscheidende Impulse gesetzt, damit wir diese Lücken in der Zukunft schließen werden. Ich appelliere an Sie alle, dass wir im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften einen ganz erheblichen Ehrgeiz an den Tag legen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass wir hier in Baden-Württemberg die Kinder und Jugendlichen gut auf die Zukunft vorbereiten. Denn für die Wirtschaft in diesem Land Baden-Württemberg sind gut ausgebildete junge Menschen gerade in diesem Bereich elementar und überlebensnotwendig. Deswegen brauchen wir diese Fächer mit weit höherer Priorität, als dies noch in Ihrer Regierungszeit der Fall war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Minister, Ihre Ausführungen überzeugen in keinster Weise.

(Zurufe: Doch!)

Denn Sie erklären hier weit und breit und lang und ausführlich, warum Fächerverbände kritisch zu sehen sind. Denn es besteht die Gefahr, dass die Fachlichkeit auf der Strecke bleibt. Stimmt! Das sehen wir auch so. Nur: Warum führen Sie dann einen neuen Fächerverbund am Gymnasium ein?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hat er doch ausgeführt!)

Das widerspricht völlig Ihrer Argumentation, die Sie zuvor hier gemacht haben. Wir lehnen diesen neuen Fächerverbund ab. Ihr Hohelied auf die Qualität des Gymnasiums, auf die hohe Fachlichkeit, ist ein Lippenbekenntnis. Ihnen geht es um eine Vereinheitlichung, und davor warnen wir zu Recht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: 2004 habt ihr das System völlig gespaltet!)

Das Selbstbewusstsein, mit dem die Koalition und auch die Landesregierung heute den ganzen Tag über ihre Bildungspolitik gesprochen haben, ist angesichts der Ergebnisse von Umfragen in Baden-Württemberg, wie die Bildungspolitik von Ihnen beurteilt wird, schon bemerkenswert:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ist deutlich besser geworden!)

58 % der Baden-Württemberger – letzte Umfrage des SWR – sind sehr unzufrieden mit Ihrer Bildungspolitik.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt nicht! Falsch wiedergegeben! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Aber wie Sie hier die Backen aufblasen und sagen, es sei ein neues Paradies im Bildungsbereich ausgebrochen, ist wirklich bemerkenswert. Jemand, der von außen versucht, dies nachzuvollziehen, wird feststellen: Das ist nicht nachzuvollziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge Drucksachen 15/4308 (Geänderte Fassung) und 15/4347 (Geänderte Fassung). Beide Anträge sind reine Berichtsanträge und können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 20** der Tagesordnung gemeinsam auf:

#### **Punkt 9:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu**

**a) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2015 – Unterrichtung des**

**Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG – Besteuerung von Zinserträgen**

**b) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. April 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**

**Drucksachen 15/6763, 15/6764, 15/6767**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler**

#### **Punkt 10:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 23. April 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Justizbarometer 2015 – Drucksachen 15/6788, 15/6799**

**Berichterstatter: Abg. Siegfried Lehmann**

#### **Punkt 11:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 2015, Az.: 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13 – Verfassungsbeschwerden gegen den Glücksspielstaatsvertrag und landesrechtliche Vorschriften zum Glücksspielwesen (SpielhG Bln, BayAGGlüStV, SSpiegelG) – Drucksache 15/6820**

**Berichterstatter: Abg. Volker Schebesta**

#### **Punkt 12:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2015 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2013 bis 2016 – Drucksachen 15/6557, 15/6823**

**Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler**

#### **Punkt 13:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. April 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Siebzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 15/6778, 15/6822**

**Berichterstatter: Abg. Heribert Rech**

#### **Punkt 14:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Februar 2015 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmen-**

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

**plan 2015 (mit Fortschreibung bis 2018) – Drucksachen 15/6575, 15/6781**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler**

**Punkt 15:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:**

- a) **Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**
- b) **Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei**

**Drucksachen 15/6652, 15/6782**

**Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler**

**Punkt 16:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle der Justiz – Drucksachen 15/6632, 15/6775**

**Berichterstatter: Abg. Klaus Maier**

**Punkt 17:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Bericht der Landesre-**

**gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern – Drucksachen 15/6322, 15/6783**

**Berichterstatter: Abg. Johannes Stober**

**Punkt 18:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen – Drucksachen 15/6683, 15/6780**

**Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz**

**Punkt 19:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6800, 15/6801, 15/6802**

**Punkt 20:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6733**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Juni 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen schon heute schöne Pfingstferien und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:03 Uhr**